Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 88. Dienstag, den 8. November 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. November 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekannt zu geben, dass Herr Moriz Eisler dem Franz Josef-Jugend-Asylverein 50 fl. gespendet hat. — Wird der Dank votiert.

2. Herr Gem.-Rath Witzelsberger hat an den Herrn Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, welches lautet:

Euer Hochwohlgeboren!

Geehrter Herr Bürgermeister!

Da meine Krankheit einen unerwartet schwierigen und schweren Verlauf nimmt, ist es mir vorderhand unmöglich, an den Sitzungen des Gemeinderathes und Stadtrathes theilzunehmen.

Indem ich durch dieselbe noch längere Zeit das Bett zu hüten genöthigt bin und ich auch während meiner Reconvalescenz noch der sorgfältigsten Pflege bedarf, so stelle ich an Euer Hochwohlgeboren die ergebene Bitte, mir zur Herstellung meiner Gesundheit einen Urlaub für einige Wochen gütigst zu gewähren, und zeichne mit dem aufrichtigen Bedauern, durch mein Leiden an der Ausführung meiner Pflichten als Gemeindevertreter verhindert zu sein

Euer Hochwohlgeboren

in Hochachtung ergebener

R. Witzelsberger.

Ich gebe bekannt, dass dem Herrn Gemeinderathe ein Urlaub von vier Wochen ertheilt wurde.

3. Herr Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben. Er hat eine Operation vorzunehmen.

4. Die Firma Freytag u. Berndt hat an das Magistrats-Präsidium eine Karte im Maßstabe von 1 : 10.000 über das Gemeindegebiet von Wien geschenkweise übersendet. — Wird der Dank votiert.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Brief des Dr. Robert Raffael an den Herrn Bürgermeister:

Am 2. October d. J. hat zu Volders (Tirol) in feierlichster Weise in Anwesenheit des Herrn k. u. k. commandierenden Generals, des k. k. Statthalters ꝛc. die Einweihung des dortigen Soldatenfriedhofes und neuerrichteten Kriegerdenkmals durch den hochwürdigsten Bischof von Brixen stattgefunden. Die Kosten für dasselbe sind durch eine Sammlung, an deren Spitze sich Se. Majestät und Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses gestellt haben, aufgebracht worden.

Die Mitwirkung der Tagespresse wurde jedoch nicht in Anspruch genommen, daher auch die glückliche Ausführung des patriotischen Unternehmens nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangte.

Da aber an diesen Sammlungen nicht bloß die obige Vereinigung, sondern auch weitere bürgerliche Kreise Wiens theilgenommen haben und diese patriotische Mitwirkung dankbare Anerkennung in der Inschrift des Denkmals: „Gewidmet von den edlen Patrioten der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" gefunden hat — in einem Lande, welches von Reisenden aus allen Ländern besucht wird, so halte ich es für meine Pflicht, diese die Bürgerschaft hoch ehrende Thatsache zur Kenntnis des Herrn Bürgermeisters zu bringen und erlaube mir, die Vermuthung auszusprechen, dass Euer Hochwohlgeboren es aus den angeführten Gründen vielleicht für angemessen finden werden, durch eine Verlautbarung im löblichen Gemeinderathe eine allgemeine Kenntnisnahme veranlassen zu wollen.

Zur näheren Information erlaube ich mir, den seinerzeit (März) erlassenen Aufruf und den Originalbericht aus Volders beizuschließen.

Genehmigen, Euer Hochwohlgeboren, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich zeichne

Euer Hochwohlgeboren

ergebener

Dr. Robert Raffael,

Vorstand.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation der **Gem.-Räthe Wimberger** und **Winter:**

Schon vor mehreren Monaten wurde vom Gemeinderathe die Rangsclassen-Eintheilung der Communalbeamten genehmigt und hiefür in das Budget pro 1892 der Betrag von 375.000 fl. eingestellt.

Obwohl nun nach Schaffung von Groß-Wien andere Beamtenkörper ihre geregelten Bezüge schon vom 1. Jänner 1892 an erhielten, ist bei den Beamten

der Commune Wien trotz der pro 1892 bewilligten Summe von 375.000 fl. die beschlossene Gehaltsregulierung noch immer nicht in Kraft getreten.

Es hat deshalb unter den Communalbeamten, die unter der durch die Einverleibung der Vororte mit Wien verursachten Lebensmittelteuerung auch zu leiden haben, eine gewisse Missstimmung platzgegriffen, und aus diesem Grunde erlauben sich die Gefertigten die höfliche Anfrage zu stellen:

Warum der Herr Bürgermeister die längst beschlossene Gehaltsregulierung der Communalbeamten dem Gemeinderathe noch nicht zur Durchführung vorgelegt hat, und

wann der Herr Bürgermeister dieselbe dem Gemeinderathe zur Berathung zu unterbreiten gedenkt, damit der im Budget pro 1892 eingestellte Betrag von 375.000 fl. noch im heurigen Jahre seiner Bestimmung zugeführt wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass diese schwierige und höchst umfangreiche Arbeit ihrer Vollendung nahegeht und wie die Sache heute steht, höchstwahrscheinlich schon in der nächsten Woche der Gemeinderath sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation der **Gem.-Räthe Wimberger und Winter:**

Vor mehreren Monaten wurde die Lösung der Wasserfrage vom Wiener Gemeinderathe aus dem wohlmotivierten Grunde vertagt, dass an der Berathung und Beschlussfassung derselben der gesammte Gemeinderath theilnehmen soll.

Nun ist aber trotz wiederholter Interpellationen diese für das erweiterte Gemeindegebiet von Wien so brennende Frage noch immer nicht in Berathung gezogen worden und richten deshalb die Unterzeichneten an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Warum mit der Berathung der Wasserversorgung Wiens bisher noch immer nicht begonnen wurde, und

wann der Herr Bürgermeister diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderathes zu setzen gedenkt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf zu erwidern, dass die Berathung nach Erledigung der Systemisierungsangelegenheit stattfinden wird. Übrigens ist durch diese Hinausschiebung der Berathung in der Sache selbst durchaus keine Verzögerung eingetreten, weil die wichtigen und dringenden Arbeiten, nämlich die Röhrenbeschaffung, wie aus den Mittheilungen, welche hier im Plenum gemacht wurden, bekannt sein muss, ihren Fortgang genommen haben und alle Vorbereitungen getroffen sind, um das Werk zu beginnen, sobald die Entscheidung der Statthalterei, respective des Ministeriums rechtskräftig geworden sein wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Ich erlaube mir bezüglich der städtischen Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien folgende Interpellation zu stellen:

1. Beruht die unterm 18. October 1892 in der „Deutschen Zeitung" enthaltene Notiz betreffs der Übergabe der städtischen Pfandleihanstalt mit 1. Jänner 1893 an die Staatsverwaltung auf Wahrheit? — eventuell, wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Herrn Bürgermeister und der Staatsverwaltung gediehen?

2. Bei einer eventuellen Übergabe an die Staatsverwaltung erlaube ich mir, den hochgeehrten Herrn Bürgermeister zu fragen, was mit den derzeit provisorisch angestellten Beamten geschehen soll? Werden dieselben noch vor der Übergabe von Seite der Gemeinde definitiv angestellt, oder wird die Gemeinde darauf bestehen, dass der Staat die provisorischen Beamten nicht nur übernimmt, sondern auch gleichzeitig definitiv anstellt. Soweit ich mich informiert habe, sind beim k. k. Versatzamte in Wien keine provisorisch angestellten Beamten und es wäre denn doch längst an der Zeit gewesen, nachdem dieselben ohnedies zweieinhalb Jahre auf die definitive Anstellung warten, dieselben noch vor der Übergabe an die Staatsverwaltung definitiv anzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December v. J. wurde vom Gefertigten unter anderem der Antrag gestellt, dass die Prüfung der elektrotechnischen Anlagen den Organen des Stadtbauamtes zu übertragen und zu diesem Behufe eine eigene Abtheilung für Elektrotechnik im Stadtbauamte zu errichten sei.

Mit Rücksicht auf die immer größere Verbreitung elektrotechnischer Anlagen erscheint es im öffentlichen Interesse und im Interesse der betheiligten Stromabnehmer dringend geboten, dass die Überprüfung der bezeichneten Anlagen und insbesonders auch die Prüfung der Uhren für den Stromverbrauch von behördlichen Organen des Stadtbauamtes vorgenommen werde.

Der Gefertigte erlaubt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Ob dieser Antrag dem Stadtrathe bereits zum Referate zugewiesen ist, und wenn nicht, ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, diesen wichtigen Gegenstand einer ehebaldigen Erledigung zuzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass diese Angelegenheit im Stadtrathe noch nicht zur Berathung gelangt ist.

Die Angelegenheit (Ruf rechts: Vor einem Jahre!) . . . ja, ich bitte sehr, die Angelegenheit ist derzeit beim Bauamt in Bearbeitung; sie kann aber, soviel mir bekannt ist, vom Gemeinderathe allein nicht geregelt werden.

Es handelt sich hier um die Concession für die Installation solcher Anlagen, und diesfalls müssen erst von der Staatsbehörde Verordnungen erlassen werden, welche das Ganze in einer Weise regeln, dass die Sicherheit des Publicums sowohl in vermögensrechtlicher Beziehung, als in Rücksicht der Person geschützt ist, was bisher nicht der Fall ist. Es kann also eine Erledigung seitens des Gemeinderathes, welche nicht imperativer Natur ist, der Sache selbst gar nichts nützen. Die Angelegenheit ist übrigens im ersten Stadium und wird auch rechtzeitig vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Silberer:**

Es ist eine ständige Klage der Wiener Bevölkerung, dass öffentliche Arbeiten, insbesondere Straßenausbesserungen sehr oft höchst unzeitgemäß vorgenommen werden. Der Gegenstand dieser Interpellation ist ein crasses Beispiel dieser Art.

An den beiden letzten Tagen des großen Gräberbesuches war die Zufahrtstraße zum St. Marxer Friedhofe nahezu unfahrbar, weil gerade zwei Tage vorher begonnen worden war, dieselbe mit faust- bis kindskopfgroßen Steinen neu auszuschottern! Jeder Wagen, der da hinaus musste, erlitt einen Schaden an seinen Rädern und Federn. Nach eingezogenen Erkundigungen ist es ein sicherer Herr Wanko, der als Contrahent der Commune diese bodenlose Rücksichtslosigkeit gegen das Publicum begangen hat. Demzufolge erlaube ich mir zu fragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister diese Thatsache bekannt, und

2. wird Vorsorge getroffen werden, dass ein so grober Unfug sich in Zukunft nicht mehr ereigne?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Kreindl.

11. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 6791 über die Verbesserung der Beleuchtung der Schule im XVIII. Bezirke, Josefigasse Nr. 21, zu berichten und einen Zuschusscredit von Ihnen im Betrage von 125 fl. zu erbitten. Es ist ein Lehrzimmer und die Directionskanzlei mit sogenannten Rundbrennern zu versehen. Es wird Ihnen vom Stadtrathe empfohlen, einen Zuschussredit in der Höhe von 125 fl. zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zum Zwecke der Verbesserung der Beleuchtung der Mädchen-Bürgerschule, XVIII. Bezirk, Josefigasse, zur Ausgabs-Rubrik XLIII 4 einen Zuschussredit per 125 fl. zu bewilligen.

12. Referent Gem.-Rath Kreindl: Der Act Zahl 6635 betrifft das Project und die Kostenvoranschläge über Herstellungen und den Betrieb des städtischen Steinbruches in Windegg in Oberösterreich und Bestellung eines Werkleiters.

Mit Gemeinderaths-Beschluss vom 12. Juli d. J. wurde principiell genehmigt, dass der Betrieb des neuen städtischen Steinbruches zu Windegg in eigener Regie der Commune zu führen ist. Für Vorarbeiten wurde ein Credit von 3500 fl. bewilligt. Seither sind diese Vorarbeiten vollständig vollendet. Es hat sich das vorgefundene Steinmaterial als gut und ganz geeignet erwiesen und kann nunmehr an die Steinerzeugung geschritten werden. Da man beabsichtigt, den Betrieb mit 1. November d. J. zu eröffnen, so sind weitere Auslagen erforderlich, und zwar an Investitionskosten 3104 fl.; dahin gehören die Herstellung eines Sprengmittelmagazins mit dem Kostenaufwande von 212 fl., ferner die Anlage einer Zufahrtsstraße in der Länge von 391 m mit dem Kostenaufwande von 1089 fl., weiters die Anschaffung von Transportmitteln, und zwar von zwei Cabwägen, zwei Pferden sammt Geschirr und Stallrequisiten. Für diese Auslagen ist ein Zuschussredit in der Höhe von 3104 fl. zu erwirken. Außerdem wären an Betriebskosten 3859 fl. erforderlich, und zwar an Arbeitslöhnen, an Instandhaltungskosten, an Gehalt für den Werkleiter, für Anschaffung von Sprengmitteln und für Brennmaterial und Beleuchtung. Diese 3859 fl. sind jedoch durch den Wert der bis zum neuen Jahre erzeugten Pflastersteine von circa 20.000 Stück Würfeln und 3000 Stück Halbgutsteinen gedeckt.

Bezüglich des erforderlichen Betriebsleiters wäre nach dem Bauamts- und Magistrats-Antrag am geeignetsten der Werksleiter der Mauthausener Steinbrüche, Herr Josef Forstner zu bestellen, da ein eigener Betriebsleiter für den Windegger Steinbruch nicht unbedingt nothwendig ist. Sein Chef, Herr Tichy, Pächter der städtischen Steinbrüche, hat sich auch mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Forstner hat $1^3/_4$ Stunden von Mauthausen nach dem Windegger Steinbruch zu fahren und würde die Leitung gegen eine monatliche Entlohnung von 75 fl. übernehmen und erklärt, dass die Spesen für die Hin- und Rückfahrt inbegriffen sind. Der Stadtrath stellt in Übereinstimmung mit Stadtbauamt, Buchhaltung und einstimmigem Magistrats-Beschluss folgende Anträge:

„I. Es sei der Kostenüberschlag A für die Herstellung eines Sprengmittelmagazins per 212 fl. 11 kr., dann die Kosten für die Herstellung der Zufahrtsstraße per 1089 fl. 63 kr., dann der Kostenvoranschlag für die Anschaffung von Requisiten und Transportmitteln von 1803 fl. 8 kr., zusammen 3104 fl. 82 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslagen ein Zuschussredit zur Rubrik XII 9 im Betrage von 3104 fl. 82 kr. zu bewilligen.

II. Der Kostenanschlag D über die veranschlagten, in dem Werte der erzeugten Pflastersteine Deckung findenden Betriebskosten für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1892 per 3858 fl. 97 kr. zu genehmigen.

III. Mit der Leitung des neuen Steinbruches in Windegg und der Besorgung der Geschäftsführung dortselbst auf die Dauer von 1. November 1892 bis 31. December 1893 sei der Werksleiter Josef Forstner gegen eine monatliche Entlohnung von 75 fl. ö. W., in welche die Reisekostenvergütung inbegriffen ist, zu betrauen."

Schließlich wird bemerkt, dass nach Genehmigung dieser Anträge die Art der Geldgebarung und Verrechnung mit Forstner dem Stadtbauamt und der Buchhaltung vereinbart werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Bei diesem Referat, das muss man sagen, ist es wieder höchste Zeit, dass es endlich hieher gekommen ist. Wie Sie gehört haben, werden die Steinbrüche in eigener Regie und unter der Leitung der Commune Wien am 1. November eröffnet; heute haben wir den 4. November. Ich nehme nun an, dass die Eröffnung bereits stattgefunden hat. Nun wird hier ein Werkmeister oder Betriebsleiter angestellt, es müssen eine Menge Vorkehrungen getroffen werden, die auch Geld kosten, und heute, am 4. November, tritt man an den Gemeinderath und sagt, dass wir das bewilligen müssen, was meines Dafürhaltens schon geschehen sein muss; (Rufe: Hört!) das Werk muss ja heute schon in Betrieb sein. Ich will an der Summe, die begehrt wird, nicht rütteln, möchte aber ganz ergebenst bitten, dass solche Referate zeitlich hieher gelangen. Man ist das der Würde des Gemeinderathes schuldig; nicht, dass man dann hinterher kommt und den Gemeinderath in eine Zwangslage bringt. Wie, wenn wir das alles heute nicht bewilligen? Wenn wir heute sagen: wir sind nicht einverstanden, wir wünschen dies und jenes?

Ein solches Vorgehen, meine Herren, ist nicht geeignet, den Gemeinderath in gehörigen Respect zu setzen. Ich möchte daher bitten, dass in Hinkunft derartige Referate zeitlich erledigt werden. Es hätte nichts verschlagen, wenn wir darüber vor 4 Wochen gesprochen hätten, und ich erbitte mir daher zunächst vom Herrn Referenten die Auskunft, warum das Referat hier nicht zeitlich genug erstattet wurde und wo es gelegen ist, ob beim Bauamte oder bei einem anderen Amte, denn ich nehme nicht an, dass es im Stadtrathe gelegen ist. Ich möchte daher bitten, uns zu sagen, was die Ursache der Verzögerung dieser Angelegenheit ist.

Referent: Ich möchte mir in erster Linie erlauben, dem Herrn Vorredner zu sagen, dass dieser Steinbruch eine Neuanlage der Commune Wien ist, dass derselbe erst laut Gemeinderaths-Beschluss am 12. Juli d. J. angekauft worden ist, um zu versuchen, in welcher Weise in eigener Regie Steine zu gewinnen sind. Inzwischen ist das Referat zweimal an den Stadtrath gelangt, einmal wegen eines Zuschussredites von 1500 fl. zum Zwecke der Abräumung, anderseits sind Baulichkeiten aufgeführt worden, eine

Aufmesserhütte, eine Schmiede ꝛc., was wiederum längere Zeit in Anspruch genommen hat. Endlich ist mir das Referat am Freitag zugestellt worden und nachdem leider die Dienstag-Sitzung wegen des Feiertages entfallen ist, kommt das Referat erst heute zum Vortrag. Außer den paar Leuten, welche noch mit den früheren Bezügen, aus den 1500 fl., abräumen, arbeiten dort keine Leute, hingegen wird, weil die Zeit drängt, in der nächsten Woche zur Arbeit geschritten, und wenn die Herren die Güte haben, dem Referate ihre Zustimmung zu geben, wird nächsten Montag mit der Arbeit begonnen werden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Bei diesem Referate fällt mir in erster Linie das Afterverhältnis auf, welches zwischen der Commune Wien und dem Pächter der Mauthausener Steinbrüche besteht. Herr Tichy hat die Gnade, seinen Werksleiter der Commune Wien zu überlassen; derselbe Werksleiter, der verpflichtet ist, für Tichy zu sorgen, soll bestrebt und besorgt sein, aus den Steinbrüchen der Commune Wien das günstigste Resultat zu erzielen. Ich habe gar nichts gegen diesen Herrn Forstner einzuwenden, aber mir kommt es etwas sonderbar vor, dass er auf die Steinbrüche der Commune Wien ebenso sehen soll als auf die seines eigenen Herrn. Auch das Kündigungsverhältnis ist mir nicht ganz klar. Bei so untergeordneten Organen gibt es im allgemeinen keine so fixe Anstellung vom 1. November 1892 bis 31. December 1893, also auf eine Zeit von 14 Monaten, sondern in solchen Fällen ist eine sechsmonatliche Kündigung das Maximum.

Weiters ist mir nicht klar, was für Transportmittel gemeint sind — ich habe nicht alles deutlich gehört. Der Herr Referent meint, dass Transportmittel um den Betrag von 1803 fl. angeschaft werden sollen; das muss ja ein ganzer Wagenpark sein. Ich kann mir das nicht vorstellen, es sollen ein Paar Cabs angeschafft werden, das theuerste Cabs kostet ungefähr 110 fl. und wenn man das multipliciert, weiß ich noch nicht, wie 1800 fl. herauskommen. Ist sich ferner der Herr Referent darüber klar, wieviel Steine der Steinbruch annähernd liefern wird? Ich bitte um die Beantwortung dieser Fragen.

Referent: Ich habe mir nur Auszüge gemacht; ich kann aber auf Grund des Magistrats-Referates ganz genau sagen, wofür die 1800 fl. verausgabt werden sollen. Das Sprengmittel-Magazin kostet 212 fl, die Straße von 3091 m 1081 fl., für die Anschaffung von Transportmitteln, zwei Cabs, Wagen, Pferde, Pferdegeschirr, Stallrequisiten wäre ein Zuschussscredit von 3104 fl. zu genehmigen. Zwei Pferde sind im Referate mit 130 fl. per Stück angenommen und Pferdegeschirr das Paar mit 45 fl., das ist gewiss kein hoher Preis. Ich habe sämmtliche Acten studiert und kann mit größter Beruhigung sagen, dass alles richtig ist.

Der Herr Vorredner hat zuletzt erwähnt, dass eine Kündigung nicht vorgesehen ist, das ist aber auch nicht nöthig. Herr Forstner wollte ganz in den Dienst der Commune Wien treten; nachdem wir jedoch eine so theuere Kraft nicht brauchen können, und die Leute dieser Branche nicht so leicht zu haben sind, und weil endlich der Pacht Tichys im Jahre 1893 erlischt, wurde mit Einwilligung des Herrn Tichy, der das früher nicht zugeben wollte, Herr Forstner acquiriert. Derselbe hat ein Protokoll unterschrieben, in welchem er sich verpflichtet, dreimal in der Woche hinauszufahren und die Oberleitung über die Steinbrüche zu führen, für welche ein Aufseher oder Platzmeister bestellt ist, der die Leute überwacht.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Dieser Herr Forstner bleibt also im Dienste Tichys und ist zugleich Werkleiter der Commune Wien in den Steinbrüchen?

Referent: Jawohl!

(Gem.-Rath Seiler verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Silberer: Ich habe mich weniger zur Sache zum Worte gemeldet, als um den sehr bedauerlichen Umstand auch meinerseits zu berühren, dass wir dieses Referat bekommen, nachdem die Sache längst begonnen hat, um die es sich handelt. Es ist das ein würdiges Seitenstück zu der neulichen Vorlage, wo man uns eine Stunde lang um die Anstellung von zwei Hilfskräften debattieren ließ, die man mit einem Titel belegt hat, dass wir sie für technische Hilfskräfte halten mussten, und wo alle einverstanden waren, dass 1 fl. für technische Hilfskräfte kein Lohn sei; und schließlich wurde gesagt, es seien zwei Taglöhner. Nachdem eine Stunde debattiert wurde, hat sich Folgendes herausgestellt: Diese Taglöhner, von denen beantragt und gewünscht wurde, sie seien anzustellen, sind gerade an dem Tage schon entlassen worden, weil sie schon drei Monate angestellt waren und im November ihre Thätigkeit zuende gieng. Ich frage, ob ein Herr hier im Saale ist, der sich nicht schämt, dass man mit ihm so Theater spielt? (Zustimmung.) Was heißt das, so ein Referat vorlegen und die Zustimmung zu Anstellungen verlangen? Es handelt sich nicht darum, dass das eine Lappalie ist; umso schlimmer, dass man von uns, die wir Geschäftsleute sind und unsere Zeit außerhalb des Saales nutzbringend verwerten können, und die wir glauben uns im Interesse der Bevölkerung hiehersetzen und etwas leisten zu können, schließlich Ende October die Bewilligung zu Anstellungen verlangt, die im Juli erfolgt sind.

Wie man debattiert hat und sich über den Preis, den man zahlen will, nicht einig werden konnte, da wurde gesagt: es nutzt ja nichts, die Leute sind schon angestellt, morgen gehen sie wieder. Meine Herren! Etwas, das die Art, in der wir behandelt werden, mehr charakterisiert, gibt es nicht; ein crasseres Beispiel unserer vollständigsten Nullität weiß ich gar nicht. (Zustimmung.)

Darum komme ich heute darauf zu sprechen, weil wir, wie wir sehen, es nicht mit einem vereinzelten Falle, sondern mit einem Systeme zu thun haben. Dass wir nichts mehr sind, das ist schon systemesiert. Jetzt kommt schon in jeder Sitzung so ein Antrag. Ich mache nicht dem Stadtrathe und nicht dem Präsidium einen directen Vorwurf, weil ich nicht weiß, wen es angeht; aber irgend wer muss es sein, der uns vollständig kaltstellt und zu Gliederpuppen macht, die gar nichts bedeuten, und wogegen ich entschieden protestiere. (Zustimmung.)

Der Herr Referent hat gesagt, ja, es handelt sich in dem Falle nicht um eine alte Sache, sondern um neue Anlagen. Erlauben Sie mir, ist das eine Entschuldigung dafür, dass man nicht rechtzeitig kommt? Wenn es eine Neuanlage ist, muss man uns umsomehr rechtzeitig fragen. Oder vindiciert sich der Stadtrath oder der Magistrat, oder wer es sonst ist, das Recht, neue Anlagen zu machen und uns erst nachher zu fragen? Dann möchte ich mich noch mehr dafür bedanken. Der Referent hat gesagt, wenn die Baulichkeiten fertig sind, dann werden wir fragen. Was soll denn das heißen? hat der Herr Referent in den Baulichkeiten zu berichten, haben wir dort zu berathen? Die Sitzungen finden ja hier statt. Braucht es da ein Fertigwerden dieser Baulichkeiten, um uns zu fragen, ob der oder jener angestellt werden soll. Ich will mich nicht weiter darüber verbreiten. Ich glaube, ich würde

die Wirkung dessen, was ich energisch gesagt und betont habe, beeinträchtigen. Ich glaube, es ist hier nicht ein Herr, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt und sich nicht beleidigt fühlen würde, wenn man in einer solchen Weise über seine Arbeitszeit disponiert, in einer Weise, dass er sagt: Ich kann nichts für die Bevölkerung leisten, ich gebe das Mandat in die Hände meiner Wähler zurück, weil wir Statisten sind und schlechter als das. (Beifall rechts.)

Zur Sache selbst habe ich ein einziges zu bemerken. Ich bin der letzte, der sich ein Recht von den wenigen Rechten, die dem Gemeinderathe gehören, von dem Stadtrathe nehmen lässt. Hier liegt aber ein Fall vor, wo der Stadtrath uns ein Recht vindiciert, das meiner Ansicht nach uns gar nicht zusteht. Der Stadtrath beantragt hier, wir sollen einen Mann, namens X Y, einen Herrn Josef Forstner, anstellen. Meine Herren, ich nehme es mit meiner Aufgabe ernst. Ich kenne den Mann nicht, wie soll ich zustimmen, dass man ihn anstellt, oder verweigern, dass man ihn anstellt? Wir haben mit der Personalfrage gar nichts zu thun. Im Statut heißt es ausdrücklich: „Verhältnis zu den Angestellten der Gemeinde. § 68. Der Stadtrath ernennt alle Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde über Vorschlag des Magistrates, ohne an diesen gebunden zu sein und übt das Präsentationsrecht der Gemeinde rücksichtlich aller Lehrerstellen aus." Also, der Stadtrath stellt an und nach meiner Ansicht ist es demnach gegen das Statut, wenn man uns hier das Recht zugestehen will, einen bestimmten Mann anzustellen. Nach meiner Ansicht muss es hier heißen: „Mit der Leitung des neuen Steinbruches und der Besorgung der Geschäftsführung ꝛc. sei ein Werkleiter mit monatlich so und soviel anzustellen." (Rufe rechts: Sehr richtig!) Das ist die finanzielle und sachliche Seite der Geschichte. Das haben wir zu erledigen und ich bitte daher, dem Statut entsprechend diesen Antrag zu modificieren. Der Name des Betreffenden geht uns nichts an, die Haftung für denjenigen, der angestellt wird, hat der Stadtrath.

Ich muss aber noch einmal besonders darauf zurückkommen, dass ich das Wort hauptsächlich deshalb ergriffen habe, damit es nicht mehr vorkommen möge, dass Anfragen über Dinge kommen, die längst erledigt sind und über die wir de facto doch nicht mehr zu entscheiden haben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Warum dieses Referat so spät kommt und warum der Herr Referent, wie mir scheint, Dinge vor den Gemeinderath bringt, die eigentlich nicht hieher gehören, ist mir nicht bekannt. Es handelt sich hier lediglich um die Erwirkung eines Zuschusscredites in einer sehr dringenden Angelegenheit. (So ist es! rechts.) Wir werden im nächsten Jahre außerordentlich viele Pflastersteine brauchen. Es ist nicht beabsichtigt, alle Pflastersteine in eigener Regie zu erzeugen oder auch nur einen erheblichen Theil derselben, sondern der Hauptwert der Anlage besteht darin, dass wir den anderen Granitstein-Erzeugern gegenüber concurrenzfähig bleiben und dieselben im Preise drücken können. Wenn auch das Werk direct wenig oder gar nichts einträgt, so trägt es doch indirect etwas, weil wir dadurch unsere Pflastersteine viel billiger bekommen. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen. Wir können im gegenwärtigen Augenblicke, wo das Werk noch nicht betriebsfähig ist, nicht mit großen Kosten einen Leiter anstellen und haben daher inzwischen den Verwalter des Pächters Tichy mit einem kleinen Gehalte angestellt, um das Werk betriebsfähig und rentabel zu machen. Zeigt es sich dann, dass nachhaltig Steine zu gewinnen sind, so werden wir das Werk in Betrieb setzen und einen eigenen Verwalter dafür anstellen. Was die Concurrenz mit Tichy betrifft, so ist das nicht so aufzufassen, als ob dieser ein Angestellter der Gemeinde wäre; er ist nur unser Pächter in der Weise, dass er für je 1000 gelieferte Pflastersteine einen bestimmten fixen Preis bekommt. Es ist also lediglich seine Sache, ob sein Verwalter noch ein anderes Geschäft betreibt und ein Nebeneinkommen hat und uns kümmert dies nichts. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich will dem Herrn Referenten nicht weh thun. Aber ich muss sagen, dass seine Ausführungen nicht dazu beigetragen haben, in die Sache Klarheit zu bringen. Erst jetzt wurde das Nähere ausgeführt, dass es sich eigentlich um einen Zuschusscredit handelt. Ich möchte aber Folgendes bemerken:

Wenn die Commune Wien einen Steinbruch betreibt und damit überhaupt reussieren will, so müssen wir auch einen Leiter haben; denn es weiß doch jeder Mensch, der ein Geschäft gesehen hat, dass man einen Kopf für die Sache haben muss.

Wir gehen da aber ungemein schlau vor — ich nehme nämlich an, dass dies schlau ist (Heiterkeit) — wir borgen uns den Leiter von demjenigen aus, der neben uns auch einen Steinbruch hat (Hört! rechts) und meine Herren, ich muss lebhaft bedauern, dass da im Stadtrathe nicht ein Gewerbetreibender aufgestanden ist, und gesagt hat: „Ja, meine Herren, das geht denn doch nicht! Wenn wir dort reussieren wollen, können wir uns den Leiter doch nicht von dem Concurrenzunternehmen ausborgen, damit er unser Geschäft leitet." Das geht über meinen Horizont; ich verstehe das nicht! Über alles andere würde ich kein Wort mehr verlieren, aber das eine möchte ich den Herren zu bedenken geben, dass es nur zweierlei gibt. Entweder rentiert sich dieses Unternehmen, dann stellen wir einen Leiter an, oder es rentiert sich nicht. Es muss doch jemand da sein, der das berechnen kann; man muss doch im vorhinein wissen, wie beiläufig die Sache aussieht und aussehen kann; dann geben wir die Geschichte auf, dann soll es der Tichy übernehmen u. s. w. Aber wenn wir es führen, dann brauchen wir dazu einen Leiter oder Director und daher möchte ich mir zu beantragen erlauben, dass die geehrte Versammlung beschließen möge, es werde im Principe ausgesprochen, dass für dieses Werk ein Betriebsleiter nöthig ist und der Stadtrath werde beauftragt, hierüber ehestens Vorschläge zu machen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich möchte doch bitten, meine Herren, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Es ist das ein Versuch, der da für 1893 gemacht wird; nach Ablauf des Jahres kann man ja mit anderen Anträgen wegen definitiver Gestaltung kommen. Es sind da Verhältnisse, die man nicht immer öffentlich zum Ausdruck bringen kann; wenn die Herren die Sache in vertraulicher Sitzung vornehmen wollen, werde ich manches sagen, was ich in öffentlicher Sitzung nicht sagen kann. Ich glaube also, es ist die Sache heuer so gut und es wäre gut, wenn die Herren zustimmen, dass wir in diesem Sinne den Versuch machen. Zeigt sich dann manches nicht entsprechend, so werden wir dann das schon ändern; aber für den Versuch ist ein Director und weiß Gott was alles nicht angezeigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich möchte nur gegenüber den Bemerkungen eines Herrn Vorredners, dass der Act

irgendwo liegen geblieben sei, oder dass irgend jemanden ein Vorwurf trifft, aus dem Acte Folgendes constatieren:

Im Sommer hat der löbliche Gemeinderath beschlossen, in den Steinbrüchen Windegg die Steingewinnung in eigener Regie zu betreiben. Es ist der Act sohin an die Ämter zurückgegangen, dieselben wurden beauftragt, die nothwendigen Vorarbeiten zu treffen, damit der Beschluss des Gemeinderathes ausgeführt werden könne. Im August und September waren die Ämter und insbesondere das Bauamt — das wird jedes Mitglied dieser verehrten Versammlung wissen — außerordentlich in Anspruch genommen. Es waren eine Menge von Baulinien zu bestimmen, es waren eine Menge von Baubewilligungen zu ertheilen, es waren sowohl die Bezirksämter als auch die Centrale hier mit Arbeiten überhäuft. Es ist vielleicht auf diese Weise zu erklären, dass das Bauamt eine Anzahl von Wochen gebraucht hat, um den Act fertig zu machen. Das Bauamt hat nun sein Elaborat am 12. October vorgelegt. Der Act ist sohin an die Buchhaltung gekommen, die Buchhaltung hat eine Woche in Anspruch genommen und hat ihre Arbeit am 19. October vorgelegt und am 22. October hat der Magistrat Bericht erstattet.

Am 24. October ist der Act beim Stadtrathe eingelangt und ist einem Referenten zugewiesen worden. Am 3. November wurde im Stadtrathe referiert und heute ist der Act an das Plenum gelangt. Sie sehen also, meine Herren, dass der Act nicht verzögert worden ist, gewiss nicht mehr, als dies in den Verhältnissen begründet erscheint.

Was nun die Sache selbst betrifft, so glaube ich, meine Herren, dass es, wie es eigentlich in allen Dingen der Fall ist, auch hier leichter ist, zu kritisieren, als unter Festhaltung der Rücksicht auf möglichste Ökonomie Praktisches und Ausführbares vorzuschlagen. Es wäre ja zweifellos von einem gewissen Standpunkte aus unanfechtbar, sofort mit dem Vorschlage zu kommen, es solle ein Betriebsleiter angestellt werden. Aber die Herren sehen ja: der Betrieb in eigener Regie soll erst beginnen. Am 1. November sollte er beginnen; er hat noch nicht begonnen, er wird erst beginnen, wie der Herr Referent gesagt hat, und ich glaube, der Vorwurf, dass in dieser Sache etwas verfügt wurde, was noch nicht genehmigt war, und dass etwas zu genehmigen sei, was schon geschehen ist, trifft nicht zu; denn der Betrieb ist nicht begonnen, er soll erst begonnen werden, wenn heute die Beschlussfassung des löblichen Gemeinderathes eine entsprechende ist. Nachdem man aber bei dem Beginne eines Bergwerkes oder Steinbruches nicht genau weiß, innerhalb welcher Zeit man zu einem lohnenden Betriebe kommt, wie sich überhaupt die Betriebsverhältnisse gestalten, so hat man geglaubt, den Rücksichten der Ökonomie Rechnung tragen und vorläufig einen Mann bestellen zu sollen, welcher in der Nähe thätig ist und dessen Thätigkeit mit der Thätigkeit bei uns nicht collidiert.

Man kann wohl nicht annehmen, dass der Mann, der in Aussicht genommen ist, seine Thätigkeit in unserem Betriebe dazu verwenden wird, um unseren Betrieb und die Gewinnung bei uns schlechter zu gestalten, so dass wir mit Herrn Tichy nicht concurrieren können. Übrigens gehört der Steinbruch des Tichy auch uns und er ist an ihn nur verpachtet. Sobald sich das Verhältnis klären wird, sobald ein größerer Betrieb möglich, sobald eine größere Anzahl von Angriffsstellen möglich ist, wird selbstverständlich der Antrag gestellt werden, einen eigenen Betriebsleiter zu bestellen.

Noch etwas in formeller Beziehung: Ich gebe zu, dass es nicht nöthig gewesen wäre, in den Anträgen des Stadtrathes, den Namen des anzustellenden Herrn Forstner zu nennen; aber in diesen Anträgen liegt ja eine Organisation. Im übrigen sind aber die Anträge auch formell correct. Der Gemeinderath könnte beschließen, es ist dort ein definitiver Beamter anzustellen. Der Gemeinderath könnte auch beschließen, es ist dort ein provisorischer Beamter anzustellen. Der Gemeinderath soll nach dem Antrage des Stadtrathes beschließen: Es soll dort jemand provisorisch in Verwendung kommen, der in einem benachbarten Steinbruche thätig ist. Das ist eine Organisationsfrage und zu dieser ist der Gemeinderath competent und deswegen liegt der Antrag vor.

Es ist aber auch eine finanzielle Frage, weil in dem Antrage vorgeschlagen wird: Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, so und soviel soll dafür ausgeworfen werden.

Es kann allerdings vom Standpunkte der Competenz dem Gemeinderathe gleichgiltig sein, ob der in Verwendung zu nehmende Forstner oder anders heiße. Damit wir aber ganz offen und rückhaltlos vorgehen, ist dem Gemeinderathe gesagt worden: Er heißt Forstner, er ist nur für einige Tage der Woche bestellt, ist dort und dort im Dienste, und es ist jetzt Sache der löblichen Versammlung, zu beschließen, ob ihr das conveniert oder nicht. Ich glaube also, dass in dieser Sache correct vorgegangen worden ist. Es entspringen allerdings die Anträge der Situation eines Provisoriums, welches dauern wird bis zu der Zeit, wo man über die Rentabilität des ganzen Steinbruches genauer informiert sein wird, was jetzt zu Beginn noch nicht möglich ist. Ich möchte Sie daher bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Wenn jemand unter uns der Meinung war, dass die gegenwärtige und die künftige Woche zu den stillen Wochen im Gemeinderathe zählen werden, so ist er in großem Irrthum gewesen, denn still sind wir nicht, es ist Opposition vorhanden. Aber der Unterschied zwischen der abwesenden Opposition (Unruhe) und der gegenwärtigen ist der, ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner bitten, zur Sache zu sprechen; wir sind bei der Vergebung der Arbeiten für diesen Steinbruch.

Gem.-Rath Tagleicht (fortfahrend): Die Meinungen, welche heute in oppositioneller Weise zum Ausdrucke gekommen sind, haben offenbar eine Berechtigung, und diese muss anerkannt werden trotz der formellen Irrthümer oder Unterlassungen, welche vorgekommen sind; denn aus diesen formellen Gründen wird sich der Gemeinderath wohl nicht dazu entschließen, ein Referat abzulehnen, welches in Anbetracht der Ergiebigkeit der Steinbrüche in Windegg nur im Vortheile der Gemeinde liegt. Was die Sache selbst betrifft, so ist in erster Linie die Qualität der dort zu gewinnenden Steine und in zweiter Linie die Ergiebigkeit des Steinbruches zu berücksichtigen. (Rufe: Das haben wir schon gehört!) Die Qualität wurde uns bereits von anderer Seite als gut bezeichnet und die Ergiebigkeit soll eine vollkommen günstige sein. Es sind daher die aufzuwendenden Mittel nicht hoch zu nennen. Ich schließe mich daher dem Antrage des Referenten an und bitte um dessen Annahme.

Gem.-Rath Beutnitz: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Taubler, Müller Josef, Schneiderhan, Dr. Klotzberg, Silberer und der Herr Referent.

Gem.-Rath Taubler: Im Juli d. J. wurde uns dasselbe gesagt, was heute von einer Seite uns gesagt wurde, und was auch leicht begreiflich ist. dass dort vorzügliche Steine zu haben sind und dass dort ein Steinbruch eröffnet werden soll; dass dies ein Provisorium ist, wie wir soeben hören, wurde uns nicht gesagt. Es wurde uns gesagt, dass, um Steine zu gewinnen, wir einen Steinbruch eröffnen müssen, der im Betriebe der Commune sei. Heute hören wir, dass das nur ein Versuch sein soll; wir hören auch, dass dieses Unternehmen, welches die Gemeinde Wien entriert, gewissermaßen ein Concurrenz-Unternehmen sein soll gegen andere Steinlieferanten. Wenn ein solches Concurrenz-Unternehmen nach geschäftsmännischen Begriffen blühen soll, so muss es auch ordentlich geleitet werden, und da hat einer der Herren Vorsprecher nach meiner innersten Überzeugung ganz recht, wenn er sagt, dass wir dieses Unternehmen nicht einem Angestellten eines Pächters von uns anvertrauen können. Es ist dann sehr fraglich, ob sich dieses Unternehmen rentiert. Kommt es dann vor, dass sich das Unternehmen bei der Commune Wien nicht rentiert, und übernimmt es dann der Pächter — vielleicht rentiert es sich dann?

Ich muss sagen, der Gemeinderath muss in dieser Richtung entschieden vorgehen, entweder er eröffnet den Steinbruch und betreibt ihn geschäftsmäßig und ordnungsgemäß, oder er übergibt ihn sofort in Pacht. Wenn er ihn aber geschäftsmäßig betreiben will, muss er auch einen geschäftsmäßigen Leiter haben, und das, meine Herren, ist kein geschäftsmäßiger Leiter, der alle Wochen zweimal $1^3/_4$ Stunden lang hinfährt, sich die Geschichte anschaut und wieder nachhause fährt. Dann muss ich sagen, sind mir auch die 75 fl. zu viel, weil die Leute machen, was sie wollen. Der Steinbruch wird sich nicht rentieren, und das Geld, das wir bereits ausgegeben haben und wir heute bewilligen werden, wird in den Wind gegeben sein.

Ich muss aufrichtig gestehen, wenn das auch einige hundert Gulden mehr kostet, so sollte doch ein eigener Leiter des Steinbruches bestellt werden. Dann werden wir sehen, ob sich das Unternehmen rentiert oder nicht, wir werden wissen, was wir zu thun haben; rentiert es sich, dann wird sich auch der Leiter rentieren. Ich werde daher aus diesem Grunde für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger stimmen.

Gem.-Rath Josef Müller: Es ist der Einwand erhoben worden, dass dieses Referat hier verspätet angekommen ist. Herr Dr. Grübl hat erklärt, dass, wenn das Referat läuft, der Beamte einen Termin angeben muss. Er weiß nicht genau, wann das Referat zur Erledigung kommt. Er mag nun den 1. oder 15. angeben, selbstverständlich wird dasselbe erst vom Tage, wo der Gemeinderath darüber beschließt, giltig. Es ist auch schon gesagt worden, dass die Sache ziemlich rasch gegangen ist.

Bezüglich des Werkleiters möchte ich mir erlauben, Folgendes zu bemerken. Der Steinbruch, in dem der Werkleiter angestellt ist, ist Eigenthum der Gemeinde. Die Gemeinde betreibt den Steinbruch durch einen Unternehmer, es ist also der Werkleiter nicht bei einem Concurrenten im wahren Sinne, sondern ein Bediensteter des Pächters. Der Betreffende ist von unseren sämmtlichen dort inspicierenden Organen als ein sehr tüchtiger Mann geschildert worden, der insbesonders anfangs einen Steinbruch gut in Betrieb setzt. Das ist, meine Herren, eben nothwendig. Es ist nicht eine, ich möchte sagen, hochwissenschaftliche Leitung des Steinbruches nothwendig, sondern eine praktische Leitung, eine Leitung, die selbstständig disponieren kann, die darin besteht, dass man das Abräummaterial daher schüttet, da eröffnet, dort anfängt zu brechen u. s. w. Dazu ist nicht eine wissenschaftliche Leitung, wie sich die Herren vielleicht vorstellen, sondern ein praktischer, gediegener Mann nothwendig, und einen solchen haben unsere Organe in diesem Forstner erblickt und haben daher diesen Mann der Gemeinde vorgeschlagen. Der Mann hat sich auch verpflichtet, eventuell später in die Dienste der Gemeinde einzutreten. Es ist also nur ein Provisorium. Die wissenschaftliche Leitung, wenn ich so sagen darf, und die Abrechnung geschieht hier im Bauamte. Die Rechnungen werden hieher gesandt, geprüft und rechnungsmäßig behandelt. Es ist daher nicht nothwendig, dass man dort an Ort und Stelle ein eigenes theueres Organ disponiert, um den Steinbruch in Betrieb zu setzen. Die Arbeiten werden überdies auch im Accord vergeben; es ist daher ein Mann, welcher der Commune viel Geld kosten würde, der ununterbrochen dort zu sein hätte, nicht nothwendig. Es werden gewisse Figuren im Accord vergeben, die Accordanten arbeiten sie heraus und werden nach diesen Arbeitsleistungen bezahlt. Es ist also nothwendig, dass wir bei Eröffnung des Bruches einen praktisch tüchtigen Leiter haben; deshalb hat der Stadtrath gedacht, in dem Manne, welcher von sämmtlichen Organen bestens empfohlen wurde, den richtigen Mann zu finden, der dort die Dispositionen besonders im Anfange des Betriebes ordentlich einleitet.

Wir haben auch gehört, dass dieser Steinbruch wirklich ein guter ist; das ist eine sehr angenehme Nachricht, denn das ist nicht immer der Fall. Man kann es einem Steinbruch im vorhinein nicht ansehen, ob er ergiebig ist oder nicht.

Die Kosten, die hier gefordert sind, sind unbedingt nothwendig; es sollen Sprengmitteln angeschafft werden, es muss auch die Zufahrtsstraße reguliert werden u. s. w. Die Herren werden sich aus dem ursprünglichen Referate erinnern, dass eine solche Straße nicht vorhanden war, sondern dass man erst an einem Walde, der jemandem anderen gehörte, ein Servitut erwerben musste, um die Zufahrt zu ermöglichen, und dass die Gemeinde die Verpflichtung der Erhaltung übernommen hat. Die Anlage dieser Zufahrtsstraße ist bereits vom Gemeinderathe genehmigt, es handelt sich nun darum, für dieselbe die Auslagen zu decken. Der Betrag von 1803 fl. gehört für Transportmittel; die Steine müssen doch transportiert werden. Es sind das alles so directe und natürliche Ausgaben, die wohl in der Natur der Sache liegen, wenn man etwas in eigener Regie betreibt. Ich kann mich also nur für den Referenten-Antrag aussprechen und ersuche die Herren, demselben zuzustimmen.

Gem.-Rath Schneiderhan: Der Herr Gem.-Rath Müller hat so ziemlich alles gesagt, was ich sagen wollte, und hat auch bemerkt, dass wir keinen Werkführer eines Concurrenten nehmen. Ich möchte aber nur das eine betonen, dass es gut war, dass der Herr Referent gesagt hat, wir stellen einen Werkführer des Herrn Tichy an, denn ich bin überzeugt, wenn die Herren diesen Umstand hinterher erfahren hätten, würden die Bedenken noch größer gewesen sein; es hätte geheißen: Was hat da der Stadtrath wieder gemacht! Jetzt können die Herren aber beurtheilen, ob der Werkführer des Herrn Tichy angestellt werden soll.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist unbedingt nothwendig, einen kleinen Rückblick zu halten über die ganze Geschichte (Unruhe und Widerspruch rechts) wie sie sich ereignet hat, ich werde aber sehr kurz sein. Wir haben in Mauthausen einen Steinbruch; diesen haben wir an einen Pächter vergeben; wir haben einen anderen Steinbruch gekauft und nehmen ihn in eigene Regie, einfach aus

dem Grunde, um den übrigen Steinbrüchen Concurrenz zu machen, also auch unserem eigenen Pächter. Was folgt daraus? Kann der Pächter nicht concurrieren, dann bleibt er den Pacht schuldig; ich will das weiter nicht ausführen, aber eines möchte ich erwähnen: Wenn irgend ein Privater ein Geschäft eröffnet, so stellt er sich an die Spitze desselben, er arbeitet von früh morgens bis spät abends; und was macht die Commune? Sie nimmt einen Hilfsarbeiter des Pächters; der hat die Gnade, dreimal in der Woche um den Betrag von 75 fl. per Monat hinüberzugehen. Ich frage Sie: Kann da das Geschäft florieren, kann man da die nöthigen Steine exploitieren? Ein solcher Mann muss im Steinbruche von früh bis spät abends anwesend sein, denn Sie dürfen nicht vergessen, dass die Verantwortlichkeit in einem Steinbruche, wo gesprengt wird, eine sehr große ist. Wenn der Gemeinderath will, dass die Sache prosperiere, dann ist es die Pflicht und eine Nothwendigkeit, dass der Gemeinderath einen eigenen Werksleiter für diesen Steinbruch bestimmt und ich stelle auch den positiven Antrag, es werde für diesen Steinbruch ein eigener Werksleiter bestellt.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe in der Sache nur zu wiederholen, was ich schon früher gesagt habe, und ich beharre auf demselben Standpunkt, den ich früher schon eingenommen habe. Ich stimme für das Referat mit Hinweglassung des Namens, ich stimme für die Anstellung eines Werksleiters unter diesen Bedingungen. So entspricht es dem Statute, und daran wird auch durch dasjenige nichts geändert, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, der sich heute auf die Seite der Opposition geschlagen hat, dagegen gesagt hat. Er hat uns eine lebhafte, interessante und langathmige Schilderung gegeben, wie der Amtsschimmel hier im Hause geritten wird. Das hat mir auch nicht bewiesen, dass es recht ist, mit dem Referate so spät zu kommen, ich habe daraus nur entnommen, dass der Amtsschimmel zu spät bestiegen wurde. Statt anfangs October hätte zwei Monate früher am Ziele angelangt werden können.

Weiter habe ich dem Herrn Vice-Bürgermeister nur zu sagen, dass ich doch glaube, dass weder der Stadtrath noch das Bureau des Stadtrathes sich für unfehlbar hält. Es ist kein Malheur, wenn man einen Formfehler, ein Übersehen, ein Irrthum, der in der Eile passiert, eingesteht, und ich glaube, dass die Sache mit dem Namen auf die einfachste und glücklichste Weise hätte gelöst werden können, wenn man gesagt hätte: Der Stadtrath hat buchstäblich so beschlossen, wie es hier steht, und er musste selbstverständlich auch mit dem Namen beschließen; aber bei Vorlage des Actes für den Gemeinderath ist übersehen worden, auszuscheiden, was nicht vor den Gemeinderath gehört, nämlich der Name, und auf diese Weise ist er drin geblieben. Es ist ein Übersehen, und es ist am einfachsten, wenn es eingestanden wird. Infolgedessen hätte der Name wegzubleiben. Ich beantrage also, nach dem Statut vorzugehen. Der Name hätte nicht bloß, wie Herr Dr. Grübl gesagt hat, wegbleiben können, er hätte wegbleiben müssen.

Wir übernehmen nicht die Verantwortung für einen bestimmten Namen.

Zum Schlusse habe ich eine kleine Bitte. Wir haben hier ein Licht, welches, soviel ich weiß, sehr viel kostet und blendet, aber nicht sehr intensiv ist. Nun ist der Gebrauch eingerissen, alle Anträge, welche früher gedruckt waren, zu hektographieren. Ich weiß nicht, wie es den anderen Herren mit ihren Augen geht — ich habe keine schlechten Augen — aber ich lese die Sachen sehr schwer. Ich habe nun die ergebene Bitte, bei allen Referaten, wo es möglich ist — und früher war es sogar bei Referaten, welche in letzter Stunde erstattet wurden, möglich — die Sachen zu drucken, was ebenso schnell geht wie zu hektographieren. Da ist ein Antrag vom 3. November; heute ist der 4.; gestern war wahrscheinlich schon um 2 Uhr nachmittag die Sache beschlossen, und so wie wir die Anträge hektographiert gefunden haben, hätten sie auch können gedruckt werden. Ich bitte also im Interesse des Augenlichtes der Herren und im Interesse dessen, dass man sich nicht leicht irrt und einen besseren Überblick hat, dass die Anträge in Druck gelegt werden.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe mir schon erlaubt zu sagen, dass die Arbeiten im Steinbruche nicht begonnen haben. Wenn Sie heute die Einwilligung geben werden, so wird nächste Woche begonnen. Am 31. December 1893 erlischt der Vertrag mit dem jetzigen Pächter Tichy; das war der Grund, der die Commune veranlasst hat, den Steinbruch, denn sie billig bekommen hat, zu eröffnen, um zu sehen, wie billig sich die Steine stellen werden.

Was Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gesagt hat, ist ein Irrthum. Es wird nur im Accord gearbeitet, der Steinbruch hat kleine Dimensionen, es sind nur 30 Arbeiter. Die Abräumarbeiten werden im Accord übergeben, ebenso die Sprengungen, letztere an die sogenannten Ritzer und Ausmacher. Dann möchte ich betonen, dass dieser Steinbruch ursprünglich einen Aufwand von 18.000 fl. nach dem damaligen Referat erheischt hat. Die Ausgaben sind heute nur bis 14.000 fl. gestiegen und werden sich nicht erhöhen. Da der Steinbruch den Zweck hat, zu eruieren, wie hoch sich die Preise stellen, nachdem in den letzten zwei Jahren das Tausend der Steine um 19 bis 20 fl. sich vertheuert hat, hat sich die Commune veranlasst gesehen, den Steinbruch zu eröffnen.

Die Anstellung des Forstner oder überhaupt des Verwalters ist ein Provisorium; es muss eine solche Person der Bezirkshauptmannschaft namhaft gemacht werden, weil diese Person für alle Unglücksfälle und insbesondere rücksichtlich der Vorschriften mit Sprengmittel haftbar ist, welche sehr schwer und gewissenhaft zu handhaben sind. Ich bitte demnach, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen und die Anträge der Herren Gem.-Räthe Frauenberger und Dr. Klotzberg abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Collegen aus dem I. Bezirke zu machen. Er hat meine, wie ich glaube, sehr kurzen und sachlichen Bemerkungen langathmig genannt; nun, ich glaube, dass er bei seinen Ausführungen einen längeren Athem entwickelte, als ich bei den meinigen (Heiterkeit), und dass daher der Vorwurf, den er gegen mich erhoben hat, nicht begründet ist. Es war auch nicht meine Absicht, den Herren zu zeigen, wie bei uns der Amtsschimmel geritten wird; ich glaube, im Gegentheil gezeigt zu haben, dass kein Amtsschimmel geritten wurde, sondern dass die Organe, das Bauamt, die Buchhaltung und der Magistrat mit thunlichster Beschleunigung gearbeitet haben, und dass vor allem anderen, darauf lege ich den allergrößten Wert, der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, dass mit dem Gemeinderathe Komödie gespielt wurde.

Es ist noch nichts geschehen, was der Gemeinderath erst genehmigen soll. Die Sache wird erst zur Ausführung gebracht werden, wenn der Gemeinderath heute zugestimmt hat und es ist ein reiner Zufall, dass in den Anträgen der 1. November genannt wird. Dies ist deswegen geschehen, weil das Bauamt glaubte, es werde möglich

sein, schon am 1. November anzufangen, während jetzt der 5. November daraus wird. Thatsächlich wurde aber noch nicht angefangen. Daher ist es nicht richtig, dass Komödie gespielt und die Genehmigung für etwas verlangt wird, was schon ausgegeben wurde. Es war lediglich meine Absicht, dies richtigzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Punkt 1 der Referenten-Anträge wird — ich glaube die Versammlung wird einverstanden sein — in folgender Fassung zur Abstimmung gebracht werden:

Für die Herstellungen und den Betrieb der städt. Steinbrüche in Windegg wird ein Zuschusscredit im Betrage von 3104 fl. 82 kr. und 3858 fl. 97 kr. genehmigt.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen Punkt 3 der Referenten-Anträge sind zwei Gegen-Anträge gestellt worden; einer vom Gem.-Rathe Frauenberger, welcher dahin geht, dass der Stadtrath beauftragt werde, die Frage wegen Bestellung eines Betriebsleiters in dem communalen Steinbruche zu Windegg in Berathung zu ziehen und hierüber dem Gemeinderathe ehestens Vorschläge zu erstatten.

Vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Klotzberg wurde beantragt, es sei ein eigener Werkleiter zu bestellen.

Der Antrag des Gem.-Rathes Silberer kommt erst dann, wenn diese beiden Anträge erledigt sind, zur Abstimmung.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Weiters den Antrag des Herrn Dr. Klotzberg. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Der Antrag 3 kommt in folgender Fassung zur Abstimmung:

Mit der Leitung des neuen Steinbruches und der Besorgung der Geschäftsführung auf die Dauer vom 1. November 1892 bis 31. December 1893 ist ein Werkleiter gegen eine Entlohnung von monatlich 75 fl. zu betrauen.

Dies ist zunächst der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

Für die Herstellungen und den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Windegg wird ein Zuschusscredit im Betrage von 3104 fl. 82 kr. und 3858 fl. 97 kr. genehmigt.

Mit der Leitung des neuen Steinbruches und der Besorgung der Geschäftsführung auf die Dauer vom 1. November 1892 bis 31. December 1893 ist ein Werkleiter gegen eine Entlohnung von monatlich 75 fl. zu betrauen.

13. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, über den Rechnungsabschluss des dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau zu referieren. (Beilage Nr. 188.)

Die Einnahmen dieses Fondsgutes setzen sich aus zwei Posten zusammen: 1. aus dem Wirtschaftsbetriebe und 2. aus dem Erträgnisse der Effecten und Wertpapiere, welche diesem Fondsgute gehören.

Der Reinertrag aus dem Wirtschaftsbetriebe macht 14.356 fl. 15 kr.

und aus den Wertpapieren . . . . . 16.654 fl. 38 kr.

zusammen . 31.010 fl. 53 kr.

Im Vorjahre hat dieser Ertrag 32.255 fl. 48 kr. ausgemacht, es ist also im abgelaufenen Jahre um 1244 fl. 95 kr. weniger erzielt worden. Die Ursache dieses Mindererträgnisses liegt hauptsächlich darin, dass in früherer Zeit am Fondsgute Ebersdorf das Brennholz größtentheils auf Credit verkauft wurde. Da aber die Gemeinde dabei üble Erfahrungen gemacht hat, ist man von der Erzeugung von Brennholz abgekommen und erzeugt größeres Stückholz. Nachdem dieser Übergang nicht so rasch zu erzielen war, hat sich im Vorjahre ein kleiner Minderertrag gezeigt; im übrigen weicht das Ergebnis des Rechnungsabschlusses von dem Ergebnisse des Präliminares nur unbedeutend ab. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Rechnungsabschluss des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau pro 1891, wonach die Summe aller realisierten Einnahmen 67.275 fl. 84½ kr. und nach Hinzurechnung des Ende December 1890 verbliebenen Cassarestes per 3256 fl. 22 kr. die Hauptsumme der Einnahmen 70.532 fl. 6½ kr. beträgt und die Summe aller realisierten Ausgaben 66.204 fl. 16½ kr. beträgt, die Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe mit 49.391 fl. 50 kr. und die Ausgaben mit 35.035 fl. 35 kr. sich beziffern, sohin der Reinertrag aus dem Wirtschaftsbetriebe 14.356 fl. 15 kr. beträgt, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

14. Referent Gem.-Rath v. Götz: Zahl 6820. Ich habe die Ehre zu referieren über die Beleuchtung der Schullocalitäten in Unter-St. Veit, Auhofstraße 27 und Hauptstraße 12. Die Schulleitung ist eingekommen, man möge in den beiden Gebäuden, wovon das eine nur gemietet ist, die Beleuchtung herstellen. Da es sich bloß um ein Provisorium handelt, indem in Unter-St. Veit eine Schule demnächst zum Bau gelangt, beantragt der Magistrat eine Vorlage des Stadtbauamtes zu genehmigen, für diese Schulen die Petroleumbeleuchtung einführen zu dürfen. Für die Einrichtung ist ein Betrag von 253 fl., ferner ein Betrag von 84 fl. als jährliches Pauschale für Petroleum, Dochte und Cylinder ꝛc. nöthig. Nachdem laut Mittheilung der Buchhaltung der Credit für diese Rubrik XLIII 4 pro 1892 erschöpft ist, wird um einen Zuschusscredit im Betrage von 295 fl. (253 fl. für Installation und 42 fl. als halbjährige Beleuchtungsauslagen pro 1892) angesucht, und bitte ich diesen Betrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Moriz Mayer: Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Er sagte — ich glaube nicht missverstanden zu haben — der Betrag, welcher gefordert wird, beträgt 295 fl. für die zu investierende Beleuchtung. Ich möchte fragen: wie viel Schulzimmer sind da, wie viel Beleuchtungskörper werden installiert, wie viel Hektoliter Petroleum sind erforderlich, und für welche Zeit ist das präliminiert?

Referent: Es ist die Beleuchtung für sechs Schulzimmer in Aussicht genommen; dazu sind erforderlich 18 Lampen für die Schulzimmer, sechs kleinere Wandlampen für die Stiegen und Gänge und zwei Hängelampen für die Corridore, zusammen also 26 Lampen. Der Betrag macht 253 fl. aus, für den Winter 1892/93 ist ein Beleuchtungspauschale von 84 fl. für 26 Lampen bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zum Zwecke der Beleuchtung der Schullocalitäten in Unter-St. Veit Auhofstraße 27 und Hauptstraße 12 zur Rubrik XLIII 4 einen Zuschusscredit per 295 fl. zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über die Vorlage Nr. 191 zu referieren. Es betrifft einen Gegenstand, der etwas verwickelter Natur ist. Ich möchte Sie daher um Ihre gütige Aufmerksamkeit bitten, weil es sonst vielfach zu Missverständnissen kommen würde, die nur zeitraubend wirken würden. Den Herren sind über diesen Gegenstand mehrere Vorlagen zugekommen, unter anderem eine Vorlage vom 15. September, die denselben Gegenstand, die Bahnhofanlage in Meidling betrifft, eine Vorlage, die nahezu identisch ist mit der heutigen Vorlage. Dann ist weiters den Herren eine ganz kurze Vorlage vom 16. September zugekommen. Diese Vorlage wurde damals deshalb beschlossen, weil inzwischen der Gemeinderath den Antrag des Stadtrathes wegen des Verkaufes von Grundstücken an die Wiener Localeisenbahn-Actiengesellschaft abgelehnt hatte.

Der Gegenstand des Referates betrifft noch mehrere Eingaben der Wiener Localeisenbahn-Actiengesellschaft wegen Verlegung ihres provisorischen Bahnhofes, welcher sich auf dem Margarethenergürtel vor der ehemaligen Schönbrunnerlinie befindet, auf ein Grundstück in einem Zwickel, gebildet von der Dammstraße und der Marx-Meidlingerstraße. Dieses Grundstück ist theilweise Eigenthum des Bürgerspitalfondes, theilweise der Südbahn-Gesellschaft, theilweise den Brüdern Karl, Leopold und Felix Pfeifer gehörig. Auf dieser Karte (auf einen Plan weisend) ist der Bürgerspitalfondsgrund roth, der Südbahngrund grün, jener der Brüder Pfeifer gelblichgrün, und der öffentliche Straßengrund gelblich angelegt.

Hier in diese Situation soll die Bahnhofanlage kommen, und zwar zwischen die Neuwallstraße, Wolfgangstraße und die an Stelle der Marx-Meidlingerstraße tretende Ersatzstraße.

Hier (auf den Plan zeigend) ist die Trace der Stadtbahn, welche aber noch nicht genau bestimmt ist.

Ich bemerke im vorhinein bezüglich des Bürgerspitalgrundes dass derselbe über Beschluss des Stadtrathes im eigenen Wirkungskreise an die Wiener Localeisenbahn-Actiengellschaft verpachtet, nicht verkauft worden ist.

Der Pachtschilling ist zwar Nebensache, ich bemerke jedoch zur Beruhigung der Herren, dass diese Area bisher 128 fl. getragen hat, in Zukunft aber durch die Verpachtung an die Bahngesellschaft einen Pachtschilling von 1800 bis 2000 fl. ergeben wird. Der Pachtvertrag ist auf sechs Jahre abgeschlossen.

Die Eisenbahn-Gesellschaft geht aber nur auf den Vertrag ein, wenn ihr die Bewilligung zur Straßenbenützung gegeben wird.

Der jetzige Bahnhof der Wiener Localeisenbahn-Actiengesellschaft auf dem Gürtelspiegel ist eine provisorische Anlage, hat eine sehr geringe Ausdehnung und ist sehr unzweckmäßig angelegt, so dass dort zu wiederholtenmalen Unfälle vorgekommen sind, unter anderem im heurigen Frühjahre, wo ein Eisenbahnwaggon, der dort gestanden, ins Rollen gerathen, in ein Geschäftslocal hineingefahren ist und bedeutenden Schaden angerichtet hat.

Weiters muss die provisorische Bahnhofanlage deshalb aufgelassen werden — wenn die Herren die Karte von Wien sich ansehen wollen, finden sie das genau — weil über dieselbe die Trace der Gürtelbahn geht. Die Wiener Localeisenbahn-Actiengesellschaft beabsichtigt nun, da sie in erster Linie den Ziegeltransport von Neustadt nach Wien in Aussicht genommen hat, ein Terrain zu erwerben und einen Bahnhof anzulegen, der allen Ansprüchen einer größeren Transport-Unternehmung entspricht. Das Terrain selbst ist sehr abschüssig. Es wird daher nothwendig sein, um ein Bahnhofplanum herzustellen, Stützmauern, und zwar in der Wolfganggasse und Neuwallstraße aufzuführen und bedeutende Erdbewegungen vorzunehmen.

Die Bahn ist nun in der Weise projectiert, dass sie, ausgehend von der provisorischen Bahnhofanlage — diese befindet sich in der Nähe der Becker'schen Eisengießerei an der Dammstraße in XII. Bezirke — durch die Dammstraße geht, welche sich längs der Linie der Südbahn hinzieht, dann zu dem Viaducte der Südbahn, zum Marx-Meidlinger Viaducte gelangt. Dort bei dem Matzleinsdorfer Viaduct ist die Kopfstation projectiert. Diese Kopfstation war ursprünglich auf der Seite der Südbahn in Aussicht genommen, soll nun aber stadtseitig gelegen sein in der Nähe des Gasthauses Demelbauer „zum Auge Gottes". Da sich in der Nähe Holzniederlagen — wenn ich mich recht erinnere, der Brüder Kirchner und Ludwig Geist befinden — wird es nothwendig sein, dass neben der Anlage der Linie eine Passage freigehalten wird und dass der Zugang zu diesen Holzniederlagen ermöglicht werde. Die Dammstraße selbst ist nur zu einem sehr kleinen Theile im öffentlichen Gute, zum größeren Theile ist sie Eigenthum der Südbahn-Gesellschaft. Soweit sie Eigenthum der Südbahn-Gesellschaft ist, haben wir bezüglich des Grundes gar nichts zu verhandeln.

In erster Linie wird es nun nothwendig sein, dass die Bahnhofanlage in der Weise zur Durchführung gelange, dass die Dammstraße in ihrer projectierten Breite von 18·96 m zur Durchführung gelange. Weiters soll bestimmt werden, dass das Geleise — die ganze Anlage ist provisorisch — in das derzeit bestehende Niveau der Dammstraße eingelegt werde, und zwar bei der Dammstraße in der Weise, dass bei der Auffahrtsrampe über den Damm der Stadtbahn eine gleichmäßige Niveau-Anlage möglich ist. In der Marx-Meidlingerstraße soll das Geleise gleichfalls in das derzeit bestehende Niveau eingelegt werden. Die Marx-Meidlingerstraße hat aber eine sehr verschiedene Breite, theilweise ist sie 13 m breit — es ist dies in dem ungepflasterten Theile der Strecke — theilweise nur 9·50 m. Es soll die Bahngesellschaft verhalten werden, die beiderseitigen Rinnsale in dem schmalen Theile der Straße —

es ist dies zwischen Kilometer 1·01 bis 1·7 — in die Straße einzubeziehen, und es sollen beiderseits 60 cm breite Rinnsale hergestellt werden. In der Strecke zwischen Kilometer 1·7 bis 1·9 soll das stadtseitig gelegene Rinnsal in der Breite von 60 cm einbezogen werden in die Sraße selbst. Zum Zwecke der Ausführung wird seinerzeit natürlich die Bahngesellschaft genöthigt sein, die nothwendigen Projecte und Vorlagen einzubringen und die Genehmigung des Bauamtes, beziehungsweise des Stadtrathes einzuholen.

In der Dammstraße selbst befinden sich die Leitungsrohre der Hochquellenleitung und zwar das 870millimetrige und das 520millimetrige Rohr. Zur Sicherung dieser Rohrstränge in der genannten Straße wird es nun nothwendig sein, dass Stützmauern aufgeführt, und diese mit eisernen Traversen überdeckt werden, damit die Leitung an den Kreuzungspunkten keinen Schaden leide. Ebenso befindet sich in der Dammstraße die ehemalige Schönbrunner Hofküchenleitung, dermalen Eigenthum der Gemeinde Wien, mit ihrer Brunnstube und den Saugcanälen. Auch in diesem Falle wird eine gleiche Versicherung wie bezüglich der Leitungsrohre der Hochquellenleitung nothwendig sein, damit auch diese Anlage keinen Schaden leidet. Weiters soll vor dem Meidlinger Südbahnhofe eine Umgestaltung der jetzt bestehenden Geleise-Anlagen stattfinden, und diese Umgestaltung besteht darin, dass Weichen theilweise eingeschoben, theilweise ausgeschaltet werden. Ferner soll der bestehende Fiakerstandplatz vor der Ausgangshalle des Südbahnhofes eine Erweiterung derart erfahren, dass der Standplatz vor dem Asylhause der Südbahn aufgelassen werden kann, so dass der erweiterte Standplatz für 26 Fiaker und Einspänner Raum findet. Alle diese Umgestaltungen sollen auf Kosten der Eisenbahn-Gesellschaft geschehen.

Der in Anspruch genommene Straßengrund für die ganze Anlage beträgt ungefähr 400 m. Der Stadtrath war nun der Meinung, dass die Bahngesellschaft für die Benützung der öffentlichen Straße ein Entgelt zu bezahlen habe. Nun ist seinerzeit in einem Vertrage zwischen der Kahlenbergbahn-Gesellschaft und der Gemeinde Wien als Entgelt per laufendes Meter ein Betrag von 50 kr. per Jahr vorläufig auf fünf Jahre bestimmt worden; dieser Betrag kann von Seiten der Gemeinde von fünf zu fünf Jahren erhöht werden, doch nicht über den Betrag von 2 fl. per Jahr und laufendes Meter. Der Stadtrath hat nun gemeint, dass anlässlich der Überlassung dieses verhältnismäßig geringen Straßenausdehnungsmaßes von der Gemeinde Wien nicht eine Participation an dem Brutto- oder Reinerträgnis begehrt werden könne, und zwar dies aus dem Grunde, weil es sich um eine bereits bestehende Bahn handelt, die nur ausgestaltet werden soll, und weil der Straßengrund, der zu dieser Ausgestaltung erfordert wird, im Verhältnis zu der ganzen Bahn eine sehr geringe Ausdehnung hat — die Bahn hat eine Länge von ungefähr 12 km, der städt. Straßengrund eine beiläufige Länge von 400 m — weiters, weil das Unternehmen vor allem anderen für die Belebung der Bauthätigkeit zu wirken bestimmt ist, da die Bahngesellschaft, wie ich mir mitzutheilen erlaubt habe, in erster Linie projectiert, die Ziegelzufuhr von Wiener-Neudorf nach Wien zu besorgen.

Weiters ist noch nothwendig, dass zur Sicherung der Bedingungen, welche die Gemeinde aufstellt, eine Caution erlegt werde. Seinerzeit hat die Gesellschaft bereits beim nied.-österr. Landesausschusse eine Caution für die Benützung der damaligen Landesstraßen in der Höhe von 2000 fl. erlegen müssen. Der Stadtrath beantragt, auch im vorliegenden Falle eine Caution zur Sicherstellung aller dieser Bedingungen in der Höhe von 2000 fl. zu genehmigen.

Es sind außerdem noch eine Reihe kleinerer unwichtiger Bestimmungen anlässlich des Vertragsabschlusses zu treffen. Diese Bestimmungen beziehen sich vor allem auf die Sicherung der öffentlichen und Privatobjecte bei der Bauführung, es handelt sich um den Zeitpunkt des Erlages der Caution und um andere Momente. Vor allem anderen hat es der Stadtrath für nothwendig befunden, auch die Bestimmung aufzunehmen, dass mit der Bauführung nicht früher begonnen werde, als der schriftliche Vertrag abgeschlossen ist, weil er auf diese Weise verhindern wollte, dass mit dem Bau begonnen werde, ohne dass ein förmlicher Vertrag vorliegt und ein fait accompli geschaffen wird, das dann sehr schwer zu beseitigen ist.

Was die Zonenbreite anbelangt, die von der Bahn zu beanspruchen ist, so wurde bestimmt, dass für die eingeleisige Bahn eine Zonenbreite von 2·53 m, für die doppelgeleisige Bahn eine Zonenbreite von 5·6 m in Anspruch genommen werden könne. Die Bahn soll die Verpflichtung haben, die Zonen ordnungmäßig mit Würfeln auszupflastern, die Zonen von Koth, Staub und Schnee freizuhalten und rechtzeitig für die Abfuhr zu sorgen. Außerdem ist die Eisenbahn-Gesellschaft eingeschritten um die probeweise Einführung des Pferdebahnbetriebes auf der bisher mit Dampf betriebenen Strecke zwischen der Johannagasse, der Steinbauergasse, der Rudolfsgasse und dem Meidlinger Südbahnhofe. Der Stadtrath hat geglaubt, diesem Ansuchen zustimmen zu sollen; erstens soll die ganze Einführung nur einen provisorischen Charakter haben und zweitens auch aus den Grunde, weil der jetzige Betrieb eigentlich den Verkehr retardiert. Das Abkoppeln der Maschinen, das Einspannen der Pferde erfordert jederzeit einen größeren Zeitaufwand. Überdies ist bei der verhältnisgemäßen Geringfügigkeit des dort herrschenden Verkehres nicht ein Dampfmotor nothwendig, sondern es dürfte viel zweckmäßiger sein, dass nur mit Pferdekraft diese Strecke betrieben wird.

Diese provisorische Einführung des Pferdebahnbetriebes an Stelle des Dampfbetriebes soll jedoch an Bedingungen geknüpft werden. Diese Bedingungen sollen sein: dass die bisher bestehende Fahrordnung nicht geändert werde, die Intervalle keine Vergrößerung erfahren, und insbesondere die außerordentlich wichtige Bestimmung, dass die Strecke von der Steinbauergasse zur Rudolfsgasse zur Auspflasterung gelange. Die letztere Bestimmung ist eine für die Gesellschaft außerordentlich onerose. Es dürfte dadurch eine Fläche von circa 5000 bis 5000 und einigen hundert Quadratmetern zur Pflasterung gelangen, was einen Kostenaufwand von 35.000 bis 40.000 fl. erfordern würde. Geltendgemacht wurde bei Aufnahme dieser Bedingung, dass mit der Einführung des Pferdebahnbetriebes eine viel stärkere Staubentwicklung stattfinden wird, und um dieser Staubentwicklung vorzubeugen, soll diese Strecke ausgepflastert werden. Ich bemerke übrigens, dass der Landesausschuss in dem seinerzeit mit der genannten Bahngesellschaft abgeschlossenen Vertrage die Bedingung aufgenommen hat, dass, wenn er es verlangt, die Bahngesellschaft die Auspflasterung vornehmen muss; das ist also eigentlich eine herübergenommene Bestimmung, die aber sofort zur Ausführung kommen soll.

Ich werde nun die Anträge zur Verlesung bringen. (Rufe: Nicht nothwendig! Liegen ja vor!) Wenn die Verlesung nicht gewünscht wird, unterlasse ich sie mit Vergnügen. Ich bitte um Annahme der schriftlich vorliegenden Anträge des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Die Sache, um die es sich handelt, ist ungemein compliciert, und ich glaube, dass ich niemandem in der geehrten Versammlung, der früher den Gegenstand nicht durchgesehen hat, unrecht thue, wenn ich sage, dass die, wenn auch gründlichen Darstellungen des Herrn Referenten nicht volle Klarheit in die Sache zu bringen vermochten. Es ist eine so complicierte Angelegenheit, dass der Stadtrath sich bereits viermal mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. (Referent: Dreimal!) Die Sache ist durch die verschiedenen Anträge des Stadtrathes außerordentlich verwickelt worden. Wir haben zuerst einen Antrag des Stadtrathes erhalten, dass wir dieser Gesellschaft einen Grund verkaufen sollen, damit sie ein neues Bahnhofgebäude darauf erbaue. Wir haben aber gefunden, dass man uns zu wenig geboten hat, und wir haben es abgelehnt. Hierauf wurde uns, und zwar erst an dem Tage, an dem uns zugemuthet wurde, diesen Grund zu verkaufen, eine Vorlage zugestellt, in der nicht bloß vom Baue dieses neuen Bahnhofes die Rede, sondern außerdem das ganze Project der Gesellschaft selbst enthalten war. Hierauf, nachdem wir den ersten Antrag des Stadtrathes abgelehnt hatten, wurde uns ein dritter Antrag vorgelegt, des Inhalts, dass wir, da der Gemeinderath das abgelehnt hat, nicht früher den Vertrag mit der Gesellschaft abschließen sollen, bevor nicht über den Verkauf oder die Pachtung des Platzes für den Bahnhof irgend etwas abgemacht wird. So sind uns vier Vorschläge des Stadtrathes der Reihe nach ohne irgend ein Motiv vorgelegt worden.

Ich habe die Sachen genau miteinander verglichen und war nur mit großer Aufmerksamkeit im Stande, mich in dieser Angelegenheit zurechtzufinden. Es kann aber den Mitgliedern des Gemeinderathes nicht zugemuthet werden, derartige Hieroglyphen zu lesen. Ich bin der Meinung, dass in derart wichtigen Fällen, wie in einem, wo ein neues Bahngeleise, wenn auch nur in einer Länge von 400 m gelegt und ein neuer Bahnhof angelegt werden soll, wir mindestens einen Motivenbericht von Seite des Stadtrathes erhalten sollen. Ich kann ruhig sagen, dass, wenn ich den Gegenstand sonst nicht ziemlich gründlich durchgesehen hätte, ich aus der Darlegung des Herrn Referenten nicht die volle Klarheit gewonnen hätte. Ich kann demnach mein sehr lebhaftes Bedauern nicht unterdrücken, dass wir eine derart complicierte Angelegenheit ohne einen Motivenbericht erhalten haben und uns jeder einzelne die Mühe geben müssen, wenn wir die Sache studieren sollen, eine geistige Arbeit zu verrichten, welche für uns hätte verrichtet werden sollen dadurch, dass man uns einen Motivenbericht vorlegt. Und das muss ich mit größtem Bedauern constatieren.

Was die Sache selbst betrifft, so ist das, was uns vorgeschlagen wird, etwas ganz Vernünftiges. Ich will kurz sagen, was ich von der Sache weiß. Wir haben eine Pferdebahn von der Oper durch die Arbeitergasse bis in die Nähe der Hundsthurmerlinie, die der Neuen Wiener Tramway gehört. Von dieser Linie bis nach Neudorf geht, 12 und nicht 15 km lang, so ist es wenigstens im Eisenbahn-Compass angegeben, eine Localbahn, welche die Wiener Ziegelbahn ist, das ist der Kern der Sache. Diese Bahn geht von Neudorf durch die Gegenden, wo die Tonschichten von Niederösterreich abgelagert sind und versieht Wien mit Ziegeln. Bis jetzt war der Bahnhof in der Nähe der Linie, nun soll er aber in die Nähe der Südbahn verlegt werden, wahrscheinlich, weil es der Gesellschaft um eine Verbindung mit den Hauptbahngeleisen der Monarchie und der künftigen Stadtbahn zu thun ist. Sie hat sich daher an uns gewendet und will zu diesem Zwecke 400 m neue Schienen legen. Der Bahnhof soll auf dem Grunde stehen, den sie von uns kaufen wollte. Der Gemeinderath hat aber den Verkauf nicht genehmigt, weil die Summe zu gering war und der Stadtrath hat dann im eigenen Wirkungskreise den Pachtvertrag abgeschlossen, durch welchen dieser Grund der Gesellschaft durch sechs Jahre verpachtet wurde. Ich vermag nun nicht zu ermessen, ob dieser Pachtvertrag gut oder schlecht ist. Aber ich muss sagen, — ich will damit gewiss nicht beleidigen — der Stadtrath hat sich um den ablehnenden Beschluss des Gemeinderathes herumgedrückt. (Rufe: So ist es!) Wir haben den Verkauf abgelehnt und daraufhin hat der Stadtrath beschlossen, diesen Grund zu verpachten.

Der Vertrag mag sehr gut sein, die Sache ist uns aber nicht vorgelegt worden. Die Gesellschaft selbst, wie Sie aus dem Eisenbahn-Jahrbuch ersehen können, ist passiv und hat bis jetzt keine Dividenden gezahlt. Im ersten Betriebsjahre hatte sie noch einen Überschuss von 257 fl., im Jahre 1888 einen Verlust von 15.000 fl., im Jahre 1889 einen Verlust von 2700 fl. und im Jahre 1890 von 5300 fl. Es ist ja sehr betrübend für Wien, dass eine Bahn, welche im wesentlichen nicht wegen des Personenverkehrs, sondern wegen der Zufuhr der Ziegeln aus den Ziegelwerken von Inzersdorf und Neudorf erbaut wurde, derart schlechte Geschäfte macht. Der kleine Überschuss des ersten Jahres rührt daher, weil die Bahn 18 Millionen Ziegel nach Wien verfrachtete. Im nächsten Jahre wurden aber nur mehr 12 Millionen, im Jahre 1889 13 Millionen, 1890 nur 15 Millionen verfrachtet und dies ist die Ursache dieses schlechten Geschäftsganges.

Die Gesellschaft hat jetzt die Hoffnung, dass durch den Bau der Verkehrsanlagen mehr Ziegel zugeführt werden müssen und bereitet daher eine größere Anlage vor. Wir wollen nun dem Unternehmen gewiss nichts in den Weg legen und ich wende mich auch nicht gegen die Sache selbst, sondern nur gegen die Art der Vorlage und würde es für richtig gefunden haben, wenn im Motivenberichte alles gestanden hätte und die materielle Lage der Bahn, der Verkehrszweck und die Absicht der Bahn beleuchtet worden wäre. Das sind Dinge, die förmlich bei den Acten liegen sollen, denn es könnte ja sein, dass in späterer Zeit einmal ein Vorwurf gegen die Art der Behandlung erhoben wird, und darum soll der ganze Gemeinderath wissen, um was es sich eigentlich handelt.

Die Angelegenheit ist dadurch sehr compliciert, weil wir nicht bloß der Verlegung des Bahnhofes zustimmen sollen, sondern auch noch zwei anderen Dingen, nämlich der Umwandlung eines Theiles der Strecke aus einer Dampfbahn in eine Pferdebahn und der Benützung von 400 m unseres Straßengrundes. Es ist überaus schwer, sich hier zurechtzufinden und außerdem — es spricht dies auch gegen die Art der Vorlage — auf der Karte, die ich benützt habe, findet sich der Name Marx-Meidlingerstraße gar nicht. Ich glaube, ich besitze eine ganz gute Karte, ich wollte die Vorlage studieren, ich war aber nicht im Stande, mich zurechtzufinden. Zufälligerweise bin ich in der dortigen Gegend bekannt; die Marx-Meidlingerstraße, die auf keiner Karte steht, ist eine breite, große Straße, welche von Meidling zur St. Marxerlinie geht, aber ihr Name ist nirgends auf der Karte zu finden. Sie sehen also, dass schon das Studium der Vorlage leider sehr schwer möglich ist, weil uns der Stadtrath einen Namen nennt, der auf keiner Karte steht. Über alle diese Dinge müsste ordnungsmäßig berichtet werden, damit der Gegenstand erhellt werde und die Herren sehen, wie

berechtigt meine Beschwerde ist, dass man den Mitgliedern des Gemeinderathes das Studium der Vorlage dadurch erleichtern sollte, dass ein gründlicher Motivenbericht vorzulegen sei.

Das ist es, was ich gerade bei einer Eisenbahnvorlage, bei der Übelwollende etwas Unreelles sehen könnten, was aber bei mir nicht der Fall ist, indem ich selbst für die Vorlage stimmen werde, vermieden wissen möchte, indem nicht mit voller Klarheit über die Sache referiert wird.

Ich lege es dem Stadtrathe im eigenen Interesse und unserem sehr verehrten und tüchtigen Referenten in Tramway- und Eisenbahnsachen ans Herz, in solchen Fällen immer mit einem schriftlichen Motivenbericht den Gemeinderath zu belehren. (Bravo-Rufe.) Das ist eine Bitte, welche gewiss Berechtigung hat.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe nur dem beizustimmen, was mein College Dr. Friedjung soeben gesagt hat; es ist bedauerlich, der Herr Referent hat ja versucht, die Sache soviel als möglich klar zu machen, aber durch dieses kurze Referat ist man nicht im Stande, sich in die Sache so einzuarbeiten, dass man sich ein klares Urtheil selbständig bilden kann. Ich habe bei dem Vortrage des Referates den Eindruck empfangen, dass gegenüber der Gesellschaft in allzu glimpflicher Weise vorgegangen wird, z. B. wo es sich um die Bezahlung des Pachtzinses und den Erlag einer Caution u. s. w. handelt. So finde ich den Pachtzins von 50 kr. per Meter für die zu benützende Straße sehr gering, es sind im ganzen 400 m, das gibt 200 fl. Pachtschilling. Wollen Sie sich vergegenwärtigen, was das bedeutet, wenn wir diese Straße durch die Gesellschaft benützen lassen.

Weiters ist beantragt worden, nur 2000 fl. Caution dieser Gesellschaft aufzuerlegen. Ich kenne natürlich die Mittel der Gesellschaft nicht, wir haben gehört, dass sie nothleidend ist, aber wir können das einfachste Princip und die einfachste Logik nicht umdrehen. Eine Caution wird doch nie nach den Mitteln des Cautionslegers berechnet, die Mittel desselben werden sonst nicht als maßgebend angenommen; maßgebend muss sein, wofür die Caution zu dienen hat. Das muss im Verhältnisse zu dem stehen, wofür Sicherheit geleistet wird. Wenn z. B. ein Unglück mit den Wasserleitungsrohren geschieht, was werden da 2000 fl. für eine Rolle spielen? Dazu soll die Caution dienen, sie soll nicht eine leere Formsache sein, die in der Praxis keinen Wert hat.

Dann ist ein Punkt erwähnt worden, gegen welchen ich mich entschiedenst wenden muss, das ist, dass dort mit Pferdebetrieb angefangen werden soll. Das ist ein enormer Rückschritt, abgesehen von sanitären Rücksichten, eine Schweinerei; selbst wenn die Straße gepflastert wird, wird es nicht besser; der Pferdemist und die Jauche, wenn noch so gut desinficiert wird, ist eine Schweinerei. Mit Pferdebetrieb kann das nicht geleistet werden, was mit Dampfbetrieb geleistet wird, und findet überdies eine Pferdeschinderei statt. Denken Sie nur an die schweren Ziegelwagen. Das ist nicht wie beim Personentransporte. In jenen Straßen, wo wir heute schon den Dampfbetrieb haben, sollten wir denselben doch erhalten. In Amerika gibt es soviele Dampfbahnen in belebten Straßen; sie sind so eingerichtet, dass sie kein Spectakel machen, die Pferde sind daran gewöhnt und scheuen nicht.

Die Geschichte ist überhaupt odios, es war der Grundverkauf zu einem Preise beantragt, dass es einigermaßen auffallend war, und jetzt stellt sich heraus, trotzdem der Gemeinderath die Absicht durch seinen Beschluss kundgegeben hat, nichts in der Richtung zu machen, dass da ein Pacht auf sechs Jahre geschlossen worden ist.

Es scheint natürlich, dass der Stadtrath statutarisch dazu das Recht gehabt hätte, nämlich das formale Recht. Ob er aber recht daran gethan hat, mit Rücksicht auf die Tendenz, die der Gemeinderath kundgegeben hat, muss ich der Beurtheilung der Herren überlassen.

Schließlich muss ich mich noch mit Herrn Dr. Friedjung beklagen, dass kein Motivenbericht, kein eingehendes Schriftstück uns vorgelegt worden ist, aus dem wir uns informieren könnten und ferner, dass wir bei der hochwichtigen Sache keinen hektographierten Plan bekommen.

Ich versichere Sie, trotz der gegebenen Aufklärungen weiß ich nicht, wie der Bahnhof ausgeführt werden soll. Es wird zwar gesagt: Dort ist ein Plan! Nun, der Herr Referent wird mir verzeihen, wenn ich mit kurzen Worten schildere, wie da vorgegangen wird:

Der Herr Referent beginnt zu referieren — er spricht sehr deutlich, wie es wenige der Herren hier thun, man hört ihn im ganzen Saale, man hört ihm zu und versteht, was er spricht — und sagt: „Bitte dort den Plan anzuschauen".

Nun fordert der Herr Referent selbst uns auf, wir sollen nicht auf das, was er sagt, aufpassen, sondern den Plan ansehen.

Jetzt sind wir vor die Alternative gestellt, entweder uns aus dem Plane zu orientieren, und dann hören wir nicht, was der Herr Referent sagt, oder wir hören ihm zu, und dann sind wir über die Örtlichkeit nicht orientiert. Ich habe nur einen Kopf, allerdings zwei Ohren, aber ich kann nicht gleichzeitig auf jemand hören und auf etwas anderes schauen. Ich kann das nicht!

Für jeden Referenten ist es gewiss angenehmer, wenn er die factische thatsächliche Örtlichkeit als bekannt bei seinen Zuhörern voraussetzen kann.

Ich möchte bitten, dass in der Richtung in Zukunft eine Abänderung geschehe.

Gem.-Rath Wimberger: Ich bin ganz anderer Ansicht und glaube, wir sollen das Unternehmen nicht hindern. (Zustimmung.) Wir sind glücklich, dass wir draußen die Neue Wiener Tramway haben, wenigstens werden wir von ihr nicht so behandelt, wie es die Wiener Tramway-Gesellschaft thut. Es wäre nur wünschenswert dass sie weiter hereinfahren könnte, dann würde die alte Tramway nicht mit dem Publicum machen, was sie will. Man verlangt von der Neuen Tramway sie solle die Strecke pflastern, was Kosten von 40.000 bis 45.000 fl. verursachen würde. Wenn die Sache definitiv wäre, so würde ich dafür stimmen, und ich stelle den Antrag, dass ein Definitivum geschaffen, und dann die Tramway verpflichtet werde, die Straße zu pflastern.

Bei einem Provisorium kann man jedoch von der Gesellschaft nicht verlangen, dass sie für Pflasterungen 40.000 fl. ausgibt. Das zu verlangen, wäre eine Ungerechtigkeit. Die alte Tramway lässt man überall durchlaufen, der neuen legt man jedoch Prügel zwischen die Füße.

Was die Gründe zur Bahnhofsanlage anbelangt, so sind dieselben nur auf sechs Jahre zu verpachten, bis dahin werden sie mehr wert sein, es ist daher gut, dass sie jetzt nicht verkauft, sondern nur verpachtet werden. Die Localeisenbahn-Gesellschaft wird dann das doppelte dafür hergeben.

Ich stimme daher dem Antrage des Referenten zu, dass der Localeisenbahn-Gesellschaft die Gründe verpachtet werden, dass aber von der Steinbauergassenlinie hinaus das Provisorium aufgelassen, und die Tramway zur Pflasterung verpflichtet werde.

Wenn die Sache provisorisch bleibt, soll sie jedoch hiezu nicht verpflichtet werden, sondern erst dann verpflichtet sein, wenn ein Definitivum geschaffen ist, oder wir beschließen, dass definitiv bestimmt würde, dass die Tramwaystrecke bis zum Meidlinger Bahnhofe gepflastert werde.

Gem.-Rath Schneiderhan: Sie werden mir zugeben müssen, dass ich die dortigen Verhältnisse gewiss genau kenne, und ich muss Sie bitten, dem Antrage des Referenten zuzustimmen, weil es von Vortheil ist, dass der Bahnhof von dort wegkommt und in die Nähe von Matzleinsdorf verlegt wird. Es ist nicht möglich, dass er dort stehen bleibt, weil darüber die Trace der Verkehrsanlage geht, er muss wegkommen. Nun ist dort ein ganz freier Platz, auf dem die Bahngesellschaft Gelegenheit hat, den Bahnhof ihren Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Es wird auch durch diese Anlage für die Verkehrsverhältnisse in der Nähe des Meidlinger Bahnhofes sehr viel gutes geschaffen. Die Übelstände, welche sich durch die Aufstellung der Wagen ergeben, werden beseitigt, und ich glaube auch, dass — was für die Leute die Hauptsache ist — für die Arbeiter heuer noch Arbeit geschaffen wird; denn die Bahnverwaltung sagt, sie wird sofort mit dem Bau beginnen. Ich glaube nicht, dass einer der Herren die Absicht hat, den Bau aufzuhalten, und möchte Sie also bitten, den Anträgen des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Taubler: Sie wissen, dass bezüglich des Platzes, auf dem der Bahnhof gebaut werden soll, von Seite der Gesellschaft der Antrag gestellt wurde, ihr denselben käuflich zu überlassen. Sie wissen, dass der Kaufpreis ein derart niedriger war, dass der Gemeinderath abgelehnt hat, diesen Platz zu verkaufen. Nun hätte man glauben sollen, dass die Gesellschaft mit anderen, vielleicht besseren Anträgen hervortreten werde. Anstatt dessen hat es dem Stadtrathe beliebt, diesen Grund auf sechs Jahre zu verpachten, gerade so lange, als der löbliche Stadtrath das Pouvoir hat, Pachtungen zu vergeben. Nun malen Sie sich die Situation aus. Wenn die sechs Jahre vorüber sind und wir diesen Bahnhof genehmigt haben, wird der Bahnhof und die ganze Anlage auf diesem Platze stehen. Glauben Sie, dass Sie dann den Pachtvertrag kündigen werden können, wenn die ganze Bahnhofanlage darauf steht? Das heißt mit anderen Worten den Gemeinderath zwingen, der Bahngesellschaft diesen Grund dann zu verkaufen.

Gegen dieses Vorgehen muss ich mich entschieden verwahren; das ist nicht die Form, in der man mit dem Gemeinderath verkehrt und ihn gewissermaßen zwingt, den Grund, den er um diesen Preis nicht abgeben wollte, später doch — ich will nicht sagen, zu demselben Preise — abgeben zu müssen. Man bindet gewissermaßen den Gemeinderath, wenn er dann einen Platz, auf dem er der Gesellschaft gestattet hat, einen Bahnhof zu bauen, wieder wegnehmen wollte. Gegen diese Form muss ich mich entschieden aussprechen. Ich wäre daher mit dem Antrage Friedjung einverstanden, dass, weil diese Sache noch nicht klar genug ist, ein Motivenbericht über die ganze Angelegenheit dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

Gem.-Rath Karl Müller: Über einen Punkt bin ich nicht ganz im klaren. In dem zweiten Absatze des fünften Punktes heißt es, dass zwischen der Strecke Kilometer 0·1 und 1·7 die Rinnsale, die heute 80 cm betragen, in die Straßenbreite einzubeziehen seien, und dass man neue mit 60 cm Breite mache. In dem nächsten Absatze heißt es, dass in der Strecke Kilometer 1·7 bis 1·9 die Rinnsale ganz einzubeziehen seien. Es ist nicht gesagt, ob die Gesellschaft neue Rinnsale machen muss oder nicht. Ich möchte bitten, dass das klargestellt werde. Wenn die heute bestehenden Rinnsale in die Straße einbezogen werden, so müssen neue gemacht werden; das ist klar. Ob aber die Gesellschaft sie zu machen hat oder wir, steht nicht darin.

Referent: Das steht allerdings nicht darin; die Gesellschaft hat sie nicht zu machen, weil die Situation dort so ist, dass eine Herstellung der Rinnsale nicht nothwendig ist.

Gem.-Rath Karl Müller: Wenn wir keinen Plan haben, können wir das eben nicht beurtheilen; wenn wir einen hätten, so würden wir das genau sehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Referent: Ich freue mich, dass die Herren, obwohl ein schriftlicher Motivenbericht nicht vorliegt, die Sache so außerordentlich gründlich kennen; selbst diejenigen Herren, welche behaupten, dass die Sache auch jetzt noch nicht gründlich durchbesprochen ist, finden, dass eine so außerordentliche Klarheit darüber herrsche, dass der Stadtrath wie der eine Herr sich ausdrückt, sich um den ablehnenden Beschluss des Gemeinderathes herumzudrücken suchte, oder wie andere Herren, dass der Stadtrath den Gemeinderath zwingen wolle. Nun, für den Stadtrath waren nur öffentliche Rücksichten maßgebend, und weil nur öffentliche Rücksichten maßgebend sind, hatte sich der Stadtrath auch um die Betriebsergebnisse, um das Betriebsdeficit der Eisenbahn-Gesellschaft gar nicht zu kümmern. Der Stadtrath stand vor der Frage, ist die Bahn im Interesse Wiens, seiner Bevölkerung und seiner baulichen Entwicklung nothwendig oder ist sie nicht nothwendig? Ist sie nothwendig, so muss man der Bahn ein gewisses Entgegenkommen nicht aus Wohlwollen, nicht aus Parteilichkeit, sondern im öffentlichen Interesse beweisen und das ist unseres Erachtens der Fall. Die Bahn soll insbesondere beim Baue der Stadtbahn Ziegel hereinführen; sie nimmt in Aussicht, dass täglich mindestens 500.000 Stück zugeführt werden; sie wird also im wesentlichen eine Frachtenbahn sein, und zwar eine Frachtenbahn mit einem Artikel, der in Wien ganz außerordentlich nothwendig ist. Wenn das aber der Fall ist, so müssen alle anderen Momente in den Hintergrund treten. Weiters war zu erwägen, dass jetzt die Bahnhofanlage vor der Schönbrunnerlinie auf dem Margarethener Gürtel nicht weiter bestehen kann, weil sie provisorisch ist, eine zu geringe räumliche Ausdehnung und ein Gefällsverhältnis hat, das Unglücksfälle herbeiführt; weil weiters von der General-Inspection der Eisenbahnen bereits der Auftrag ertheilt wurde, diese Bahnhofsanlagen zu cassieren und einen neuen Bahnhof anzulegen und weil — das ist der wichtigste Gesichtspunkt — der Bahnhof gar nicht ferner bestehen bleiben kann, weil die Trace der künftigen Stadtbahn über diesen Bahnhof hinwegführen wird. Der Bahnhof muss also verlegt werden, und zwar irgendwohin, wo er zweckmäßig ist und von wo aus die Zustreifung der Ziegel zu den einzelnen Bauten leicht möglich ist. Das ist gewiss derjenige Punkt, der in der Nähe des Südbahnhofes gelegen ist.

Nun lehnen sich diejenigen Herren, welche sich berufen erachten, das Ansehen des Gemeinderathes gegenüber dem Stadtrathe zu wahren, dagegen auf, dass der Stadtrath diese Grundstücke verpachtet hat. Dem Stadtrathe fiel es gar nicht ein, den Gemeinderath oder Beschlüsse des Gemeinderathes in irgendeiner Weise zu umgehen. Aber ich glaube, der Stadtrath hätte seine

Pflicht im Interesse der Bevölkerung und als Vertreter des Bürgerspitalfonds nicht erfüllt, wenn er den Pachtvertrag nicht abgeschlossen hätte. Wir haben bisher für diesen Grund 128 fl. Pacht jährlich bekommen und in Zukunft werden wir 1800 bis 2000 fl. bekommen; ich glaube, wenn man diese zwei Ziffern gegenüberstellt, kann man nicht einen Moment in Zweifel sein, wofür man zu stimmen hat. Überdies ist der Stadtrath strenge innerhalb der Grenzen seiner Competenz, fußend auf dem Statute vorgegangen, und deshalb darf aus dem Gemeinderathe heraus dem Stadtrathe niemand einen Vorwurf machen. Wenn der Stadtrath seine Pflicht nach dem Gesetze erfüllt hat, haben Sie nicht das Recht dazu, dem Stadtrathe einen Vorwurf zu machen. Einer der Herren Redner hat gemeint, in sechs Jahren wären wir einfach gezwungen, den Pachtvertrag fortzusetzen. Nein, verehrter Herr Collega, in sechs Jahren wird eine ganz andere Wendung in der Sache eintreten. Es besteht bekanntlich in jedem wohlgeordneten Staate und auch in Österreich ein Expropriationsrecht, mit dessen Hilfe man im öffentlichen Interesse denjenigen, der einen Privatgrund nicht abtreten will, dazu zwingen kann. Die Eisenbahn-Gesellschaft hat gelegentlich der politischen Begehung am 21., 22. und 23. September l. J. bereits den Antrag auf Expropriation des Bürgerspitalgrundes gestellt, und wenn es zur Durchführung der Expropriation kommt, meine Herren, dann werden Sie sehen, ob der Antrag, den der Stadtrath Ihnen gestellt hat, diesen Grund um 15 fl. per Quadratklafter zu verkaufen, wirklich so exorbitant niedrig war; dann werden Sie Erfahrungen sammeln und diese können Sie dann verwerten. (Widerspruch.) Ich meine, die Herren werden sehen, ob ihre Anschauung oder die des Stadtrathes die richtige war. Die Bahngesellschaft hat überdies erklärt, dass solange der Pachtvertrag besteht oder erneuert wird, sie ein Jahr vor Ablauf des jedesmaligen Pachtvertrages von dem Expropriationsrechte keinen Gebrauch machen wird.

Nun stellen Sie sich die Sache einmal vor. Der Bahnhof wird jetzt gebaut; neben dem Bahnhof geht in Zukunft die Gürtelbahn vorüber. Wird der Grund nach sechs Jahren einen größeren Wert haben, wenn wir ihn verkaufen oder expropriieren, oder wird er heute einen größeren Wert haben? Wird in sechs Jahren in der Nähe dieser Bahnhofsanlage sich eine große Bauthätigkeit entwickeln — jetzt sind bekanntlich Felder dort — oder nicht? Wird der Grund mehr wert sein, wenn in der Nähe alles verbaut ist, oder ist er heute mehr wert, wo in der Nähe nichts verbaut ist?

Ich will Ihrem Urtheile nicht vorgreifen, aber ich glaube, Sie werden der Meinung sein, dass der Grund in sechs Jahren besser zu verkaufen sein wird. Inzwischen beziehen wir statt eines Pachtschillings von 128 fl. einen solchen von 1800 fl. bis 2000 fl. jährlich.

Der Herr College Silberer hat insbesondere gemeint, die Bahngesellschaft sei zu glimpflich behandelt worden; andere Herren sind der gegentheiligen Ansicht. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass wir einer anderen Bahngesellschaft bereits auch die Bewilligung zur Straßenbenützung um den Betrag von 50 kr. per Meter gegeben haben, nämlich der Kahlenbergbahn-Gesellschaft für die Linie Kahlenberg—Nussdorf. Das geht bis an den Schottenring. Dennoch hat der frühere Gemeinderath die Zustimmung zur Straßenbenützung um den Preis von 50 kr. gegeben. Es erscheint also in der dortigen Gegend mit ihrem geringen Verkehr der Betrag nicht so außerordentlich niedrig bemessen.

Was die Caution selbst anbelangt, so glaube ich wirklich, der Betrag sei angemessen. Denn, meine Herren, was sind die jährlichen Leistungen der Bahngesellschaft auf Grund dieses Vertrages. Sie sind eigentlich außerordentlich gering. Der Herr College Silberer hat uns dieselben selbst ausgerechnet. Für diese geringen Leistungen scheint eine Caution von 2000 fl. den wirklichen Verhältnissen angemessen zu sein.

Meine Herren, wenn Sie das alles in Erwägung ziehen, sine ira et studio — wie ich übrigens gesehen habe, haben die Herren die Sache sehr genau studiert — werden Sie, trotzdem die Sache nicht klar sein soll, obwohl sie sehr klar ist, finden, dass der Stadtrath mit seinen Anträgen recht hat; ich bitte Sie daher, dieselben anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich setze die Zustimmung der Herren voraus, wenn ich sämmtliche Punkte mit Ausnahme des Punktes 11, gegen welchen seitens des Gem.-Rathes Wimberger eine Einwendung erhoben wurde, unter einem zur Abstimmung bringe. Ich bitte die Herren, welche den Punkten des Referates mit Ausnahme des Punktes 11 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt 11 ist eine Bedingung, welche lautet (liest): „unter der Bedingung zugestimmt, dass die ganze Strecke der Bahn in der Steinbauer- und Rudolfsgasse bis zur Wilhelmsstraße in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und in Stand gehalten werde."

Gegen diese Bedingung hat Herr Gem.-Rath Wimberger eine Einwendung erhoben. Ich bringe den Punkt 11 ohne diese Bedingung zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Punkte, abgesehen von der erwähnten Bedingung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bringe ich die Bedingung zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Wimberger und alle Herren, die ihm zustimmen, haben dabei Gelegenheit, ihre Meinung durch die Ablehnung der Bedingung zum Ausdruck zu bringen. Ich bringe also die Bedingung zur Abstimmung, dass die ganze Strecke in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und in Stand gehalten werde. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

Mit Rücksicht auf das Resultat der am 20., 21. und 22. September 1892 stattgefundenen politischen Begehung wird in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 15. September 1892, Z. 5555, beantragt, der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen die Zustimmung zu der angesuchten Verlegung des Frachtenbahnhofes von der Schönbrunnerlinie zu den hiemit in Verbindung stehenden provisorischen Geleiseherstellungen in der Marx-Meidlinger- und in der Dammstraße, zur Umgestaltung der nächst dem Meidlinger Bahnhofe befindlichen Geleiseanlagen und zur versuchsweisen Einführung des Pferdebetriebes auf der Strecke „Johannagasse—Steinbauergasse—Rudolfsgasse—Meidlinger Bahnhof", unter den nachfolgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Die Anlage des neuen Frachtenbahnhofes hat in einer Weise zu erfolgen, dass zwischen demselben und der Stadtbahnanlage die Durchführung der Dammstraße in der genehmigten Breite von 18·96 m möglich bleibt.

2. Der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen wird die Bewilligung zur Benützung der Dammstraße und der Marx-Meidlingerstraße zur Anlage der projectierten provisorischen Geleise bis zum Zeitpunkte der Ausführung der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn ertheilt und behält sich die Gemeinde Wien vor, die Bedingungen hinsichtlich der Straßenbenützung für die definitiven Geleiseanlagen erst in dem Zeitpunkte aufzustellen, in welchem die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen mit dem Projecte für diese Anlagen an die Gemeinde Wien herantreten wird.

Die Gesellschaft hat daher binnen längstens sechs Wochen nach Genehmigung des Projectes für die dortige Gürtellinie der Wiener Stadtbahn das Project für die vorbezeichneten definitiven Geleiseanlagen zur Genehmigung vorzulegen.

3. Für die Benützung der durch diese provisorischen Geleiseanlagen in Anspruch genommenen städtischen Straßengründe hat die Gesellschaft an die Gemeinde Wien vom Tage des Baubeginnes einen Bestandzins zu entrichten, dessen Höhe von der Gemeinde Wien von fünf zu fünf Jahren festgesetzt und für das erste Quinquennium mit dem Betrage von 50 kr. per Meter Bahnlänge auf städtischem Straßengrunde und Jahr bemessen wird. Diese Abgabe kann jedoch nicht höher als mit 2 fl. per Meter Bahnlänge bemessen werden.

4. In der Dammstraße sind die Geleise vorläufig in das von der Gemeinde Wien bereits genehmigte Niveau derart einzulegen, dass sowohl in der Wolfganggasse, als auch in der Auffahrtsrampe über den Durchlass der Stadtbahn eine gleichmäßige Niveauanlage ermöglicht werde.

5. In der Marx-Meidlingerstraße sind die Geleise in das bestehende Niveau zu legen und ist diese Straße, welche gegenwärtig nicht in ihrer ganzen Ausdehnung die für die Anlage der Geleise erforderliche Breite besitzt, in den engeren Theilen entsprechend zu verbreitern, und zwar:

In der gepflasterten Straßenstrecke zwischen Kilometer 1·01 und 1·7 sind von den beiderseits der Straße bestehenden Rinnsalen je 80 cm Breite in die Fahrbahn einzubeziehen und sind beiderseits der Fahrbahn gepflasterte Rinnsale in der Breite von je 60 cm herzustellen; das Bahngeleise ist sohin in die verbreiterte Fahrbahn mit 40 cm Entfernung der äußeren Schiene von den Randsteinen einzulegen.

In der Straßenstrecke von Kilometer 1·7 bis 1·9 ist das ganze außerhalb der Fahrbahn an der linken Straßenseite (Stadtseite) gelegene Rinnsal in die Fahrbahn einzubeziehen.

Entlang der in Aussicht genommenen Kopfstation hinter dem Gasthofe „Zum Auge Gottes" ist für die Herstellung einer entsprechenden Fußpassage und für die stete Freihaltung der Einfahrten zu den Holzlagerplätzen Sorge zu tragen.

Über die Anlage dieser Station ist seitens der Gesellschaft noch vor Inangriffnahme der Arbeiten ein genauer Detailplan vorzulegen und sind sämmtliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuführen.

6. Für den eisernen Oberbau ist ein System zu wählen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen, welches die volle Gewähr für die Zweckmäßigkeit desselben bietet.

7. Die Zonenbreite wird bei der eingeleisigen Bahnanlage mit 2·53 m, bei den zweigeleisigen Anlagen mit 5·06 m festgesetzt. Innerhalb dieser Zonenbreite sind die Geleise auf städtischem Straßengrunde, insoweit derzeit eine Pflasterung nicht besteht, mit regulären Granitwürfelsteinen auf Kosten der Gesellschaft ordnungsmäßig auszupflastern und ist das Pflaster in den erwähnten Breiten in der ganzen Ausdehnung der Bahn auf städtischem Straßengrunde auf Kosten der Gesellschaft stets in gutem, klaglosen Zustande zu erhalten.

Die Gesellschaft hat weiters für die stete Reinhaltung der Bahn von Koth, Staub und Schnee, innerhalb der bestimmten Zonenbreiten, sowie für die sofortige Abfuhr der von der Bahnfläche abgezogenen Schmutz- und Schneemassen Sorge zu tragen.

8. Mit Rücksichtnahme auf den Bestand der 870 mm und 520 mm weiten Rohrstränge der Hochquellenleitung in der Dammstraße werden die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. October 1886, Z. 6202, M.-Z. 306475, anlässlich der Herstellung von Nebengeleisen in dieser Straße aufgestellten Bedingungen mit dem Beifügen erneuert, dass die Rohrstränge bei den Kreuzungen durch die projectierten Geleiseanlagen nach der Angabe und unter Aufsicht des Stadtbauamtes auf Kosten der Gesellschaft durch Widerlagsmauern, welche mit Traversen zu überlegen sind, versichert werden.

Die mit dem erwähnten Gemeinderaths-Beschlusse gestellten Bedingungen haben auch hinsichtlich der in der Dammstraße befindlichen Brunnstube und Saugcanäle der ehemaligen Schönbrunner Hofküchen-Wasserleitung Anwendung zu finden.

9. Der neben dem Ausgangsgebäude des Bahnhofes der Südbahn in Meidling befindliche Wagenaufstellungsplatz der Südbahn ist um jenes Flächenmaß zu vergrößern, welches der gegenwärtig vor dem Asylhause der Südbahn bestehende und nunmehr aufzulassende Wagenaufstellungsplatz für Einspänner besitzt, damit dortselbst zusammen 25 Einspänner und Fiaker, sowie die bereits gegenwärtig dort Aufstellung nehmenden Omnibuswagen Raum finden.

Der von der Gesellschaft zu vergrößernde Theil des Aufstellungsplatzes ist auf Kosten der Gesellschaft mit Würfelsteinen auszupflastern und mit Asphalt auszugießen.

10. Für die im Punkte 5 bedungene Verbreiterung und Umgestaltung der Marx-Meidlingerstraße, dann für die Niveauherstellungen in der Dammstraße, sind Detailpläne (Situationspläne im Maßstabe 1 : 500 und Profilpläne im Maßstabe 1 : 100) zur Genehmigung vorzulegen.

Weiters ist für die herzustellenden Stützmauern, Entwässerungs-Anlagen und für etwaige Hochbauten der Bauconsens zu erwirken.

11. Der probeweisen Einführung des Pferdebetriebes auf der Theilstrecke „Steinbauergasse-Rudolfsgasse-Meidlinger Bahnhof" wird vorläufig auf die Zeitdauer eines Jahres und unter der Bedingung zugestimmt, dass die ganze Strecke der Bahn in der Steinbauer- und Rudolfsgasse bis zur Wilhelmsstraße in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und instandgehalten werde (Punkt 7), die bisherige Fahrordnung und die gegenwärtig eingeführten Verkehrs-Zeitintervalle nebst den gegenwärtigen Tarifen keine Änderung erleiden.

12. Die Gesellschaft hat zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen eine Caution im Betrage von 2000 fl. in barem, oder in von der Gemeinde zur Cautionsleistung geeignet erscheinenden Wertpapieren, zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

13. Die Gemeinde bedingt sich den Abschluss eines Vertrages mit der Gesellschaft, in welchem nicht allein die vorstehenden Bestimmungen Aufnahme finden, sondern auch noch jene allgemeinen Bedingungen und Vorbehalte aufzunehmen sind, welche auf den Beginn der Vertragsdauer, auf die Modalitäten der Zahlung des bedungenen Bestandzinses, auf den Cautionserlag, auf die Art der Ausführung der Bahnarbeiten unter Bedachtnahme auf die Sicherheit privater und städtischer Objecte, auf Gebüren u. s. w. Bezug nehmen.

14. Vor endgiltiger Vereinbarung über die gestellten Bedingungen und Abschluss des vorerwähnten Vertrages dürfen die Bauarbeiten auf städtischem Grunde nicht in Angriff genommen werden.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller referiert ad Nr. 203.

Es handelt sich um die Bedeckung der Kosten für drei Canalstrecken, welche noch heuer ausgeführt werden sollen, nämlich in der Silbergasse im XIX. Bezirke, in der Stettermayergasse im XIV. Bezirke und am Kirchenplatz im XVII. Bezirke. Das in das Präliminare pro 1892 eingestellte Pauschale für die Bezirke X—XIX per 200.000 fl. ist bereits erschöpft und es wurde bereits für einen Canal ein Zuschuss von 2585 fl. bewilligt. Für die drei genannten Canäle betragen die Kosten 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. Diese Canäle müssen unbedingt noch heuer hergestellt werden. Es sind nun für die Einwölbung des Krottenbaches in das Präliminare pro 1892 60.000 fl. eingestellt, welche jedoch heuer nicht mehr ganz zur Auszahlung kommen werden, so dass es möglich ist, einen Theil dieser Summe für diese drei Canäle zu reservieren. Es soll also für diese Canäle und für etwa noch auszuführende Canalbauten ein Betrag von 20.000 fl. aus diesen präliminierten 60.000 fl. reserviert werden und ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung zu dem vom Stadtrathe gestellten Antrage. (Liest:)

Es seien diese Projecte mit dem nicht bedeckten Kostenerfordernisse von 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. zu genehmigen und zu beschließen, dass zur Deckung der Kosten für diese Bauten, sowie für die sonst noch im heurigen Jahre erforderlich werdenden kleineren Canalbauten ein Theilbetrag von 20.000 fl. von dem für die Einwölbung des Krotenbaches reservierten Betrage von 60.000 fl. in Anspruch genommen werden dürfe.

Gem.-Rath K. M. Mayer: Ich möchte an den Herrn Referenten nur eine Frage richten. Er will ein Revirement vornehmen, und zwar will er von den 60.000 fl. für die Einwölbung des Krottenbaches 20.000 fl., die wahrscheinlich nicht mehr ausgegeben werden, reservieren und davon jetzt schon 5795 fl. übertragen. Um dies buchhalterisch durchführen zu können, muss man wissen, wie hoch diese 60.000 fl. belastet sind und, da wir noch volle zwei Monate vor uns haben, welche Beträge heuer noch zur Auszahlung gelangen werden, damit wir wissen, welcher Betrag überhaupt reserviert werden kann, denn wenn die Arbeiten schon weit vorgeschritten sind, ist es nicht möglich, bestimmt zu sagen, wir können 20.000 fl. mittelst Revirement zu etwas anderem verwenden. Ich möchte daher bitten, mir diese Frage zu beantworten.

Gem.-Rath Boschan: Meines Wissens sind diese 60.000 fl. noch gar nicht in Anspruch genommen worden, sie sind noch vollständig da. Es ist nicht üblich, — und ich als Budgetreferent habe mich auch immer dagegen gewehrt — dass Revirements zwischen den einzelnen Budgetposten vorkommen, weil eine gewisse Ordnung aufrecht erhalten werden muss, aber zwischen Canalbauten und der

Einwölbung des Krottenbaches ist kein wesentlicher Unterschied; man kann letztere auch als einen solchen Bau betrachten. Der Stadtrath hat also gemeint, weil es nicht genau in dieselbe Budgetpost kommt, die Einwilligung des Gemeinderathes einholen zu müssen. Dieselbe kann nun ganz unbedenklich gegeben werden, weil diese 60.000 fl. noch nicht angegriffen wurden und dieser Betrag im nächstjährigen Budget in seiner Gänze wieder erscheinen wird.

Referent: Ich will nur bemerken, dass mit der Einwölbung des Krottenbaches noch gar nicht begonnen wurde, und dass wir außer diesen 60.000 fl. noch eine Subvention von 15.000 fl. seitens des Landes Niederösterreich für die Einwölbung, daher zusammen 75.000 fl. zur Verfügung haben. Nach meiner Ansicht ist die Zeit derart vorgeschritten, dass heuer höchstens 15- bis 20.000 fl. in Anspruch genommen werden können, und es wird daher von den 60.000 fl. plus 15.000 fl. jedenfalls ein genügender Betrag erübrigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Ist nicht der Fall.) Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Projecte für den Umbau des Canales in der Silbergasse im XIX. Bezirke, für den Neubau eines Canales in der Stättermeyergasse im XIV. Bezirke und für den Umbau des Canales am Kirchenplatze im XVII. Bezirke, mit dem nicht bedeckten Kostenerfordernisse von 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. zu genehmigen und zu bewilligen, dass zur Deckung der Kosten für diese Bauten, sowie für die sonst noch im heurigen Jahre erforderlich werdenden kleineren Canalbauten ein Theilbetrag von 20.000 fl. von dem für die Einwölbung des Krottenbaches reservierten Betrage von 60.000 fl. in Anspruch genommen werden dürfe.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren hinsichtlich jenes Antrages des Stadtrathes, welchen die Herren in Händen haben, und welcher die weitere Ausgestaltung der Werkmeisterschule im X. Bezirke betrifft. Zur besseren Klärung der Sache erlaube ich mir Folgendes vorauszuschicken: Der Gemeinderath hat am 16. December 1887 gewisse Beschlüsse gefasst, welche eine Erklärung bildeten gegenüber der Regierung, wenn dieselbe eine Werkmeisterschule mechanisch-technischer Richtung im X. Bezirke errichte. Diese Erklärung ging darauf hinaus, dass die Gemeinde auf ihre Kosten die Gebäude herstellt, dass sie auch die Kosten für die Bedienung, Beleuchtung, Beheizung und Abgabe des Wassers selbst trägt. Die Gemeinde hätte auch die Einrichtung herzustellen, ausgenommen Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel und was nach dieser Seite hin eben für die Schule erforderlich ist. Es ist sohin ein förmliches Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Staatsverwaltung zustande gekommen und wurde dieses Übereinkommen durch einen förmlichen Vertrag vom 24. Mai 1889 in dem Sinne festgesetzt, wie eben die Beschlüsse des Gemeinderathes vom Jahre 1887 lauteten. Ich bemerke noch, dass die Werkmeisterschule im Schuljahre 1889/90 eröffnet wurde.

Es ist nun seit dieser Zeit fortwährend das Bestreben des X. Bezirkes gewesen, eine Erweiterung dieser Werkmeisterschule herbeizuführen. Die Bezirksvertretung, der Ortsschulrath dortselbst, die politischen Vereine, haben in wiederholten, sehr motivierten Eingaben sich an den Gemeinderath, Landesschulrath, ja selbst an die Regierung gewendet, mit dem Ansuchen, dass diese Werkmeisterschule weiter ausgebildet werde, und zwar ging das Bestreben dahin, es sei eine vollkommene Staatsgewerbeschule im X. Bezirke zu errichten. Die Central-Commission für das gewerbliche Unterrichtswesen hat bereits am 9. December 1890 diesfalls Beschlüsse gefasst, dahin gehend, dass sie die Berechtigung des Anspruches des X. Bezirkes auf eine Erweiterung dieser Lehrwerkstätte allerdings anerkenne, jedoch es nicht an der Zeit finde, eine vollkommene Staatsgewerbeschule zu errichten.

Man glaubte, es wäre das Augenmerk dermalen darauf zu richten, eine Abtheilung für Elektrotechnik und Specialcurse für Modelltischlerei zu errichten, womit eine Vermehrung der Sammlungen und eine Erweiterung der Werkstätten verbunden ist. Der Landesschulrath ist auch von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, und es folgten nun Einvernehmungen und Verhandlungen mit der Gemeinde Wien wegen der Beitragsleistung.

Die Staatsverwaltung steht auf jenem Standpunkte, auf welchem sie im Jahre 1887 stand; sie sagt: Gut! Ich erweitere durch die erwähnten zwei Abtheilungen die Staatsgewerbeschule, aber die Gemeinde muss ebenso vorgehen, wie sie im Jahre 1887 vorgegangen ist, nämlich die baulichen Herstellungen, welche die Erweiterung mit sich bringt, auf eigene Kosten machen, ebenso auch die Mehrkosten für die Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Bedienung und die Wasserabgabe aus eigenem tragen. Dahin geht, meine Herren, auch das heutige Referat, und es wird derselbe Standpunkt eingehalten hinsichtlich der Beitragsleistung der Gemeinde, welcher im Jahre 1887 vom Gemeinderathe festgehalten wurde.

Wenn Sie die hektographierte Vorlage lesen, so werden Sie sehen, dass die Anträge dieser meiner Ausführung conform sind. Es sind hier die Anträge in fünf Punkten zusammengefasst.

Der erste Punkt bestimmt, dass die Gemeinde die Kosten für die baulichen Herstellungen, welche diese Erweiterung der Werkmeisterschule im X. Bezirke mit sich bringt, trägt.

Der zweite Punkt ist formaler Art, er besagt nämlich, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, Kostenvoranschläge und Detailpläne vorzulegen.

Der dritte Punkt betrifft die Kosten, welche schon im ersten Punkte enthalten sind, und zwar hat das Bauamt vorläufig und annähernd die Kosten dieser Erweiterung mit 60.000 fl. beziffert, welche budgetmäßig in den Voranschlag pro 1893 einzustellen wären, die laufenden Mehrkosten natürlich immer in das Budget des betreffenden Jahres.

Im Punkte 4 schlagen wir Ihnen vor, dass das Rechtsverhältnis, welches sich daraus ergibt, dass Staat und Gemeinde zur Erhaltung dieser Schule in der angegebenen Weise beitragen, durch einen formalen Vertrag in der hier des näheren bezeichneten Weise festgestellt werde.

Punkt 5 enthält ein Novum, und das ist in den Beschlüssen des Jahres 1887 nicht enthalten gewesen. Da wurde nämlich nur gesagt, die Gemeinde liefere das erforderliche Wasser. Der Stadtrath hat es nun für angemessen erachtet, diesfalls sich etwas bestimmter auszudrücken und etwas Bestimmtes anzustreben, dass nämlich nunmehr ein Maximalquantum bestimmt werde.

Ich will Folgendes noch zur Motivierung dieser Anträge vorbringen:

Es liegt bei dem Acte eine Darstellung der gewerblichen Zustände im X. Bezirke. Dieses Verzeichnis weist nicht weniger als 20 Maschinenfabriken, 6 Eisengießereien, 60 und mehr anderer ähnlicher Branchen auf — kurz, aus diesem Verzeichnisse kann jeder ersehen, dass die Ausgestaltung der Werkmeisterschule im X. Bezirke eine wahre Nothwendigkeit ist. Ich muss das weitere anführen, was ich schon vor mehreren Wochen hier zu erwähnen Gelegenheit hatte, dass die Staatsgewerbeschule im I. Bezirke kaum ein Drittel der sich Meldenden und zur Aufnahme Geeigneten aufzunehmen vermag, wegen Mangel an Raum und überhaupt, weil die Staatsgewerbeschule nicht derart umfangreich und umfassend ist, um für so viele Aufnahme zu gewähren. Mit dem X. Bezirke ist es im Unterrichtswesen überhaupt sehr traurig bestellt.

Dieser Bezirk hatte vor der Einverleibung circa 80.000 Einwohner, durch die Einverleibung wuchsen 10.000 zu. Der Bezirk hat im ganzen zwölf Volksschulen für Knaben und Mädchen, an Bürgerschulen eine für Knaben, eine für Mädchen und eine Doppel-Bürgerschule für Knaben und Mädchen, Mittelschule keine. — Jedes Jahr sind es wenigstens 600 Kinder, welche nach absolvierter Volks- oder Bürgerschule ins Leben treten. Aussicht, einen höheren Unterricht zu genießen, ist im X. Bezirke keine. Seine isolierte Lage erschwert die Sache noch mehr. So ist der Zustand.

Wenn man nun auf dem Standpunkte steht, dass heutzutage für das Gewerbe, um es concurrenzfähig zu machen, eine größere fachliche Ausbildung unbedingt nothwendig ist, so wird man wohl auch zu der Anschauung kommen, dass die weitere Ausgestaltung dieser Werkmeisterschule von eminentem Nutzen nicht bloß für den Bezirk, sondern für Wien als solches ist. Es ist nicht bloß der X. Bezirk in Rechnung zu ziehen; es ist auch das naheliegende Simmering im Auge zu behalten, wo, wie die Herren wissen, eine nicht unbedeutende Industrie ist. Auch die Lage des X. Bezirkes gegen Meidling ist in Betracht zu ziehen, und es scheint daher, dass der X. Bezirk sich ganz vorzüglich eignet, um es hier den Einwohnern zu ermöglichen, ihren Kindern einen höheren gewerblichen Unterricht angedeihen zu lassen.

Das sind die Motive, die ich mir bei dieser Sache vorstellte und um dessen willen ich mit desto mehr Animo selbst für diese Vorlage eintrete.

Ich bitte, den Anträgen des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (welcher den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte. Herr Gem.-Rath Silberer hat das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um zu sagen, dass ich die Meinung habe, dass ein so wichtiges Referat, wobei es sich um 60.000 fl. handelt, wenn es eingehend besprochen werden soll, lange Zeit in Anspruch nimmt, und dass die Debatte bei einer so vorgerückten Stunde — es ist beinahe $^3/_4$8 Uhr — und bei einem so geringen Besuche der Versammlung nicht fortgesetzt werden soll. Ich beantrage die Vertagung dieses Punktes.

Referent: Ich muss sagen, ich vermag diesen Gründen nicht entgegenzutreten; es ist für den Referenten selbst etwas peinlich, vor halbleeren Bänken eine Sache vortragen zu sollen. Ich beschränke mich darauf, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag gestellt worden, den in Verhandlung stehenden Gegenstand zu vertagen. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die entschiedene Minderheit. — Abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte jene geehrten Mitglieder der Versammlung, welche dem Gemeinderathe längere Zeit angehören, an die Geschichte dieser Schule erinnern. Die Staatsverwaltung hat auf vielfaches Andrängen der Gemeinde sich endlich bereit erklärt, eine solche Schule zu errichten, und zwar in einem Bezirke, welcher eine große Arbeiterbevölkerung hat. Sie hat aber Bedingungen gestellt, die nicht unbedeutend sind. Sie sehen aus dem heutigen Verlangen, welches an Sie herantritt, dass es sich um eine bedeutende Summe gehandelt hat. Die Gemeinde hat aber dem Ansinnen Rechnung getragen, und zwar aus folgenden Gründen. Zu jener Zeit, als die Gemeinde mit der Staatsverwaltung in Verhandlung stand, trat die Gemeinde Ottakring und die Stadtgemeinde Prag an die Staatsverwaltung heran, und diese Gemeinden erklärten, die sämmtlichen Auslagen auf sich nehmen zu wollen, wenn die Staatsverwaltung diese Werkmeisterschule in ihrem Sprengel, respective in ihrer Stadt errichten würde.

Auf diese Weise ist es gekommen, dass die Gemeinde sich dazu verstanden hat, die sehr bedeutenden Opfer auf sich zu nehmen, und, wie ich glaube, war dieser Entschluss des Gemeinderathes ein außerordentlich hochherziger und fruchtbringender. Es handelt sich nämlich um folgendes: Insbesondere im Eisengewerbe hat die Erfahrung gezeigt, dass die Fabrikanten, die großen Unternehmer und Meister genöthigt waren, ihre Vorarbeiter aus dem Auslande, aus der Schweiz, Belgien und Sachsen zu beziehen. Das waren die Leute, welche die hohen Löhne eingesteckt haben, und unsere einheimischen Arbeiter waren nie in der Lage, auf diese Stufe emporzuklimmen, weil sie nie in die Lage kamen, ihre Ausbildung schon in der Jugendzeit entsprechend einzurichten und zu erweitern. Es war auch damals die Intention des Gemeinderathes, es den Kindern der Arbeiter zu ermöglichen, sich so auszubilden, dass sie höhergestellte Posten in den Werkstätten und Fabriken erreichen, um auf diese Weise auf ein höheres Niveau sich stellen zu können, als auf welches ihre Eltern gelangt sind.

Es war das gewiss eine löbliche Absicht, welche allseits gewürdigt wurde. Wenn Sie nun die Werkmeisterschule besichtigen, so werden Sie finden, dass wirklich die Erfolge derselben außerordentlich fruchtbringend und solche sind, dass sich die Gemeinde zu dieser Schule nur gratulieren kann. Sie haben es mit einem Bezirke zu thun, in welchem 70.000 Arbeiter wohnen. Ich erinnere Sie daran, dass sich die großen Werkstätten der Süd- und Staatsbahn draußen befinden, und dass nahezu alle Fabriken, die draußen sind, es mit dem Eisengewerbe zu thun haben. Wie wichtig ist es daher, dass die Kinder dieser Arbeiter nach vollendeter Schulbildung in ihrem Gewerbe etwas Ordentliches und Tüchtiges erlernen, und das wird auf diese Weise ermöglicht.

Nun hat die Gemeinde damals das Gebäude hergestellt, die sachlichen Erfordernisse beigestellt und über eine Viertelmillion investiert. Jetzt stellt es sich heraus, dass das Bedürfnis noch für andere Zweige des Gewerbes vorhanden ist, dass ein Zubau gemacht werden soll und dass sachliche Erfordernisse beizustellen sind. Man empfiehlt Ihnen nun, dafür die erforderliche Summe von circa 60.000 fl. zu bewilligen. Es ist das ein Maximum, das höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden wird. Es handelt sich hier

aber um einen Gebäudetheil, um dessen ganze Installierung und um die Herstellung aller jener Vorrichtungen, die nothwendig sind. Es handelt sich um eine Abtheilung für Elektrotechnik und Modelltischlerei. Es ist eine Sammlung von Werkzeugen und dergleichen anzuschaffen. Die Sache ist kostspielig, aber ich glaube, wenn der Gemeinderath schon einmal in wirklich hochherziger Weise eine solche eminent sociale Maßregel gefördert hat, soll er auch diesmal seine Bewilligung zu dieser Auslage geben. Ich bin überzeugt, die guten Früchte dieses Entschlusses werden sich für die Stadt gewiss zeigen. (Beifall.)

Gem.-Rath Djörup: Als Gewerbeschul-Inspector des X. Bezirkes habe ich Gelegenheit gehabt, diese Schule zu besichtigen und wurde speciell von der Schulcommission aufgefordert, die Arbeiten bei der Ausstellung eingehend anzusehen. Ich kann es nur mit Freude begrüßen, dass der Stadtrath mit diesem Antrage ein Entgegenkommen zeigt, indem er zustimmt, das Stockwerk aufzusetzen, die Modelltischlerei zu errichten und die Anstalt zu vergrößern. Trotz der ironischen Art und Weise des Ausspruches des Gastwirtes Seiler — ich hätte erwartet, dass derselbe vom Herrn Bürgermeister gerügt werden würde — bitte ich zuzustimmen, dass diese Ausgabe bewilligt wird.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte zunächst an den Herrn Referenten die Frage stellen, mit welchem Betrage das Budget jährlich belastet wird. Wir übernehmen die erwachsenden Mehrkosten für die Beleuchtung, die Beheizung und Reinigung der Localitäten und andere Leistungen. Mit welchem Jahresbetrage wird das Budget constant belastet?

Referent: Der Act enthält eine Zusammenstellung über diese Auslagen, wie viel dieselben im einzelnen oder im ganzen ausmachen, nicht. Der Gemeinderath war wiederholt in der Lage, diesfalls einen Einblick zu nehmen, als es sich darum handelte, einen Diener und einen Portier anzustellen u. s. w. Eine Zusammenstellung der Auslagen ist aber im Acte nicht enthalten. Ich kann auch auf einen Gemeinderaths-Beschluss aus dem Jahre 1886 hinweisen. Damals hatte der Gemeinderath der Staatsverwaltung folgenden Antrag für die Errichtung der Gewerbeschulen gemacht. Er glaubte damals so sein Auskommen zu finden, dass er am Erlachplatze 13.000 m² Grund abtritt und dann noch jährlich 6000 fl. beiträgt, um die verschiedenen Bedürfnisse der Schule zu bestreiten. Eine andere Auskunft zu geben, bin ich leider nicht in der Lage, weil der Act nicht das geringste Nähere darüber enthält.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich knüpfe an dasjenige an, was Ihnen früher von Seiten des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter mitgetheilt wurde. Ich erinnere mich genau an die Verhandlungen, welche gerade wegen Errichtung der Gewerbeschulen im Jahre 1886 und 1887 stattgefunden haben, und ich erinnere mich, dass diese Transaction, die damals mit der Staatsverwaltung gepflogen wurde, nicht auf einmal zustande kam, sondern dass die Staatsverwaltung erst ein minderes Anbot zurückwies und erst dann, nachdem sie nicht einwilligte, von Seiten der Gemeinde darauf eingegangen werden musste, was die Staatsverwaltung forderte. Es ist ganz richtig, wie Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter ausgeführt hat, dass das wesentliche Movens, das den Gemeinderath damals bewogen hat, jene Leistung auf sich zu nehmen, die eigentlich im Sinne des Gesetzes nicht der Gemeinde, sondern allein dem Staate obliegen würde — denn die Errichtung der Gewerbeschulen ist nicht Sache der Gemeinde, sondern des Staates — die Concurrenz-Anerbietung einerseits der Gemeinde Prag und anderseits der Gemeinde Ottakring war. Prag wurde aber damals nicht so sehr gefürchtet; denn das war uns schon damals klar, wie es uns auch heute klar ist, dass für derartige Werkmeisterschulen doch am Ende die Residenzstadt ins Auge gefasst werden muss. Ottakring war uns damals am allergefährlichsten; nachdem diese Gefahr weggefallen ist, finde ich nicht, dass die Sache so ernst und drohend aufzufassen sei, wie es von Seite des Herrn Referenten und auch des Herrn Vice-Bürgermeisters dargestellt wurde. Ich habe eben an den Herrn Referenten die Frage gestellt, wie groß jene jährliche Belastung sei, welche die Commune auf sich nehmen muss. Es konnte mir darüber von Seite des Herrn Referenten eine Auskunft nicht gegeben werden; jedenfalls ist es aber eine solche Belastung, welche gewiss viele tausend Gulden des Jahres betragen dürfte nach den Erfahrungen, welche wir auf Grund des Bestandes dieser Schule bisher gemacht haben. Ich glaube nun, dass es doch nicht angeht, dass von Seite des Plenums des Gemeinderathes ohneweiters ein zustimmender Beschluss gefasst und gesagt werde: Wir gehen auf eine Leistung ein, zu welcher der Gemeinde eine rechtliche Verpflichtung nicht obliegt, welche zu leisten allein Sache des Staates wäre — wenn wir eben den Umfang der Leistung nicht kennen. Diesen kennen wir aber nicht, nachdem der Herr Referent nicht in der Lage war, mir zu sagen, was die jährliche Beitragsleistung für diese Schule ausmachen würde.

Ich möchte den Antrag stellen, dass das Referat über diesen Gegenstand vertagt und in dem Sinne ergänzt werde, welchen ich angedeutet habe, indem gesagt wird, wie groß jene Beitragsleistung der Commune in dem vorliegenden Falle sein müsste. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass, wenn auch der Wert dieser Schule, ebenso wie der anderer Schulen, Anstalten und Einrichtungen ganz unbestritten bleibt, doch die Gemeinde, wenn sie nicht verpflichtet ist, derartige Schulen oder andere Anstalten zu errichten, keinen Anlass hat, derartige Dinge zu übernehmen. Ich wiederhole also den Antrag auf Vertagung und Ergänzung des Referates in dem angedeuteten Sinne.

Gem.-Rath Tagleicht: Staats-Gewerbeschulen sind Institutionen, welche in aller Herren Länder mit offenen Armen aufgenommen werden, wo sie gegeben, und vielfach verlangt werden, wo sie noch nicht gegeben wurden. Gewerbeschulen haben wir in Wien zu wenig und es wäre zu wünschen, dass noch eine Reihe von Gewerbeschulen errichtet wird.

Es ist wohl richtig, dass schon der Name „Staats-Gewerbeschule" einen Hinweis darauf enthält, dass diese Schulen vom Staate zu errichten und zu erhalten sind. Allein, wir haben die Entstehungsgeschichte der Staats-Gewerbeschule im X. Bezirke gehört und wissen auch, dass es sich gegenwärtig um die Ausgestaltung derselben für das elektrotechnische Gebiet und für die Modelltischlerei handelt. Ich glaube daher, dass es sich im gegenwärtigen Momente nicht gut macht, wenn wir die Sache durch eine eventuelle Vertagung verzögern und wenn wir uns heute auf den Standpunkt stellen, dass die Summe, welche von Seite der Gemeinde beizusteuern beansprucht wird, nicht bekannt sei. Diese Ziffern sind ungefähr gegeben durch die Anführung der beanspruchten Leistungen und nach einer ungeführten Taxation, welche ich im Laufe des Referates vorgenommen habe, komme ich dazu — ich mag mich aber irren — dass diese Auslagen sich im Maximum auf 2000 fl. belaufen dürften.

Ich glaube, vielleicht zu hoch gegriffen zu haben, keineswegs aber zu niedrig.

Wenn in dieser Richtung der Gemeinderath z. B. den Antrag zu Punkt 1 annehmen würde, dass es im Nachsatze, und zwar nach dem Worte „Bedienung" heißen solle: „im Maximalbetrage vom 2000 fl.", so würde dem Wunsche des geehrten Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern entgegengekommen werden. Was nun die Erbauung und die beanspruchten 60.000 fl. betrifft, so ist dagegen meines Erachtens infolge der principiellen Genehmigung des Gemeinderathes dieser Auslage wohl nichts Wesentliches einzuwenden, und ersuche ich daher um Genehmigung des Referenten-Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Vor allem schicke ich voraus, dass ich den Anträgen zustimme, aber nicht aus den Gründen, die der hochgeehrte Herr Vice-Bürgermeister und der Herr Referent genannt hat, weil die Kinder sich in dieser Schule höhere Bildung aneignen können, denn jedenfalls werden nur sehr wenig Kinder Zutritt zu dieser elektrotechnischen Schule haben. Aber ich stimme bei aus den Gründen, die ich schon seinerzeit in einem Antrage und auch heute wieder in einer Interpellation ausgeführt habe, die aber vom Herrn Vice-Bürgermeister nicht vollständig beantwortet wurde. Die Elektrotechniker, ja selbst die Werkarbeiter, welche diese Installationen machen, sind in Wien meist Ausländer, welche das Publicum und die Gemeinde ausnützen und daher habe ich beantragt, es möge im Stadtbauamte eine elektrotechnische Abtheilung errichtet werden, damit wir Vertrauen zur Elektrotechnik selbst bekommen. Jetzt wurden von gewissen Firmen, wie Siemens & Halske für die Prüfung der Installationen Taxen eingehoben, die mit der Arbeit nicht im Einklange stehen. Diese Taxen könnte die Commune selbst einheben, und dadurch alle diese Kosten decken.

Ich glaube nun, wenn wir die elektrotechnische Schule bekommen, so werden wir auch einige Arbeitskräfte gewinnen und es nicht nothwendig haben, so große Arbeitslöhne in dieser Branche zu bezahlen. Ich möchte aber den Herrn Referenten ersuchen, mir zu sagen, was unter der Bedienung verstanden ist. Ist das für die Schullocalitäten oder sind das die Auslagen für die Maschinen und die elektrotechnische Abtheilung. Die Reinigung ist ja separat und daher könnte man sagen, dass sich die Bedienung auf die elektrotechnische Abtheilung bezieht und dann würden wir mit 2000 fl. kaum ausreichen.

Referent: Ich bitte, eine Schule muss doch einen Diener haben, der sie betreut, und dieser Dienerdienst wird eben die ganze Wirksamkeit umfassen, welche überhaupt die Betreuung einer Schule durch männliche Arbeitskräfte nach sich zieht, das ist doch sehr leicht verständlich.

Gem.-Rath Seiler: Dann bitte ich, den Zusatz zu machen: „für die Bedienung der Schullocalitäten". Unter Reinigung versteht man das Reinigen der Schule, und unter „Bedienung" könnte man das verstehen, was ich früher erwähnte. Ich bitte daher, beizusetzen: „für die Schullocalitäten".

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Djörup zurückzukommen, derselbe hat diese Bemerkung schon in später Stunde gemacht, wahrscheinlich auf seine alte Gesellenthätigkeit vor 20 Jahren zurückgedacht und geglaubt, dass er schon im Wirtshause sitzt.

Gem.-Rath Vaugoin: Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem sowohl vom Herrn Referenten als von den Herren Rednern in dieser Angelegenheit die Referenten-Anträge auf das wärmste befürwortet wurden. Es ist ja unleugbar, dass eine solche Schule von außerordentlichem Werte für die Industrie ist, denn wo sollen die jungen Leute, die in den Werkstätten ihre Ausbildung nicht in so ausgiebiger Weise erhalten können, die nöthige Vorbildung erlangen, und welcher Nachtheil ist es für uns, wenn immer ausländische, fremde Arbeiter herangezogen werden müssen, und die einheimischen zurückbleiben, und nur die Lastthiere unter den Arbeitern sind.

Eine andere Befürchtung des Herrn Sprechers aus dem II. Bezirke, dass die Auslagen unberechenbar sein werden, die der Gemeinde zur Last fallen, ist nicht gerechtfertigt. Gewiss sind es Auslagen, das ist unzweifelhaft, aber diese Auslagen bestehen in der Beistellung der Beleuchtung, in der Beistellung der Reinigung durch die Dienerschaft, außerdem in der Abgabe des Wassers, die Hauptauslagen aber hat doch der Staat zu bestreiten, er hat die Lehrer, Professoren und die Angestellten zu bezahlen. Wir geben die Räumlichkeiten, die Beleuchtung, die Reinigung und das Wasser, und die Lasten, welche die Gemeinde übernimmt, können im ungünstigsten Falle sich auf 3- bis 4000 fl. belaufen, und ein solcher Betrag kann uns nie und nimmer hindern, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. Denken Sie auf Jahre zurück, von unserer Seite wurde mit vollem Eifer darauf eingegangen, diese Staatsgewerbeschule in den X. Bezirk zu verlegen. Die Opposition ging damals von einer anderen Seite aus als heute, nicht von dieser (rechten) Seite ging sie aus, andere Motive waren es, welche die Opposition damals gebraucht hat.

Ich bitte Sie also, meine Herren, stimmen Sie den Anträgen des Referenten zu. Die Industrie und die Industriellen werden Ihnen dankbar dafür sein. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Boschan: Die Kosten, welche einzustellen sind, beziehen sich auf die Beleuchtung, Beheizung und Bedienung, das kann 3000 bis 4000 fl. sein, dazu sind noch zu rechnen die Zinsen von 60.000 fl., also weitere 3000 fl.; Sie bekommen also um 6000 bis 7000 fl. eine Schule, welche hunderten von armen Bewohnern zum Segen und zur Wohlthat gereicht. So billig sind wir noch gar nie zu einer Schule gekommen. Ich will die Sache nicht weiter ausführen, Sie werden ein gutes Werk thun, wenn Sie diesen Antrag annehmen.

Gem.-Rath K. M. Mayer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch Herr Gem.-Rath Dr. Vogler und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte bei der vorgerückten Stunde mich durchaus nicht darauf einlassen, die Sache selbst weiter zu befürworten. Ich bin im Jahre 1887 sehr warm für die Errichtung dieser Schule eingetreten und werde heute auch für die Erweiterung stimmen.

Ich habe mich nur zum Worte gemeldet wegen einer Bemerkung des Herrn Collegen Tagleicht und jetzt noch wegen einer Bemerkung des Herrn Budget-Referenten. Herr College Tagleicht beantragt, eine Maximalziffer von 2000 fl. für die Regiekosten festzusetzen. Herr College Boschan beziffert dieselben auf 3000 bis 4000 fl. Ich möchte Sie warnen, einen Betrag zu bestimmen. Sowie der Antrag seitens des Stadtrathes gestellt wurde, ist er jedenfalls am besten, und zwar warum? Im Jahre

1887 haben wir diese Schule errichtet, und damals hat uns diese Schule 80.000 fl. gekostet, nämlich 60.000 fl. die Baulichkeit und 20.000 fl. die innere Einrichtung. Damals wurde vom Gemeinderathe ein jährlicher Regiebeitrag von 1000 fl. genehmigt. Bei diesem Regiebeitrage war die Anstellung eines Portiers dabei und die Beheizung, Beleuchtung u. s. w. Folglich kann die Erweiterung der Schule unmöglich in gleichem Maße die Regie steigern, wie damals die Einrichtung. Wenn wir ein Maximum von 1000 fl. nehmen, wäre das die höchste Belastung, welche die Gemeinde noch treffen kann. Infolge dessen, glaube ich, sollte man nicht aussprechen, wie hoch die Mehrkosten sich belaufen, sondern den Antrag des Stadtrathes annehmen, wie er hier gestellt ist. Es ist natürlich, und jeder Mensch weiß, was darunter zu verstehen ist, wie hoch sich solche Kosten belaufen, und es ist nicht nothwendig, im vorhinein eine Ziffer zu nennen; entweder wird die Ziffer zu hoch gegriffen sein oder sie ist zu niedrig, und dann nützt sie nichts, weil Sie im Budget doch dafür aufkommen müssen. Es empfiehlt sich daher, keine Ziffer auszusetzen.

Referent: Meine Herren! Ich habe nur wenige Bemerkungen zu machen. Um in Ansehung der Kosten vollste Beruhigung zu gewähren, verweise ich auf den Voranschlag pro 1892, welchen ich vorhin eingesehen habe. In dem Voranschlage pro 1892 sind diese Kosten mit 2887 fl. berechnet.

Ich glaube, das gibt gewiss einen festen Anhaltspunkt. Ich muss aber der Deutlichkeit halber sagen, dass der durchgeführte Wert für das Gebäude und für das Wasser nicht inbegriffen ist. Also bitte ich, die Kostenfrage nicht als so beängstigende ins Auge zu fassen. Übrigens würde ich bitten, alle Neben-Anträge abzulehnen. Seien Sie überzeugt, dass es am besten ist, wenn Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen, wie sie vorliegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Herrn Referenten hat Herr Collega Dr. Stern den Antrag gestellt — es ist ein Gegen-Antrag — es sei der Act zurückzuleiten und seien Erhebungen über die Höhe der jährlichen Betriebsauslagen zu pflegen.

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Referenten, und zwar zu Punkt 1. Die Herren haben den Antrag vor sich liegen. (Rufe: In toto abstimmen!)

Ich bitte, es sind Zusatz-Anträge vorhanden, wenn über diese abgestimmt sein wird, werde ich über die Referenten-Anträge in toto abstimmen lassen. Ich ersuche die Herren, welche mit Punkt 1 des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Angenommen.

Es kommt nun der Zusatz-Antrag des Herrn Collegen Tagleicht zur Abstimmung, welcher dahin geht, dass die Kosten mit dem Maximalbetrage von 2000 fl. bestimmt werden sollen. Die Herren, welche mit diesem Zusatze einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Es kommt nun der Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Seiler, welcher dahin geht, es sollen nach den Worten „und für die Bedienung" das Wort „der Schullocalitäten" eingeschaltet werden.

Die Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrag einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Abgelehnt.

Gegen die übrigen Anträge 2, 3, 4, 5 des Herrn Referenten wurde keine Einwendung erhoben. Ich ersuche die Herren, welche mit den übrigen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Die Anträge sind angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt aus Anlass der von der hohen Unterrichtsverwaltung im Principe genehmigten Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke durch Activierung einer Abtheilung für Elektrotechnik und eines Specialcurses für Modelltischlerei die Kosten der Herstellung und Erhaltung der erforderlichen Zubauten zu dem Anstaltsgebäude, die Kosten der Einrichtung der dadurch gewonnenen Schulräume (mit Ausnahme der maschinellen Einrichtung und der Werkzeuge) sowie die hiedurch erwachsenden Mehrkosten für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung der Localitäten und für die Bedienung.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grund der vom hohen k. k. n.-ö. Landesschulrathe übermittelten Planskizze ein Bauproject nebst Kostenvoranschlag auszuarbeiten und zur Genehmigung, sowie zum Behufe der Sicherstellung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen vorzulegen.

3. Die mit ungefähr 60.000 fl. in Aussicht genommenen Kosten der Herstellung und Einrichtung des Zubaues sind in das Budget pro 1893 und die laufenden Kosten in das jeweilige Budget einzustellen.

4. Über das ganze Rechtsverhältnis, betreffend die Benützung des bereits hergestellten oder noch neu herzustellenden Gebäudes, sowie über den Umfang und die Grenze der Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Beistellung der für Unterrichtszwecke nothwendigen Erfordernisse, endlich in Betreff der Erhaltung des hergestellten Gebäudes, sowie der beigestellten Unterrichtserfordernisse ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Staatsverwaltung zu errichten, in welchem insbesondere auch darüber klare Bestimmungen getroffen werden, wenn aus dem Titel der Gebäudeerhaltung oder der Erhaltung der beigestellten Unterrichtserfordernisse oder der Reinigung desselben Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Leistungspflicht zwischen der Gemeinde Wien und den Organen der Staatsverwaltung entstehen.

5. Das Maximalausmaß des Wasserverbrauches in dieser Anstalt sei vom Stadtbauamte festzusetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Bevor ich die öffentliche Sitzung schließe, gebe ich noch bekannt, dass eine kurze vertrauliche

Sitzung stattfindet, in welcher ein höchst wichtiger Gegenstand zu verhandeln ist. Ich bitte die Herren, nicht fortzugehen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. November 1892.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 3. November 1892:

Es sei aus Anlass der im Jänner 1893 stattfindenden Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margaretha von der Stadt Wien ein Hochzeitsgeschenk zu widmen; dem Bürgermeister sei hiezu ein Maximalcredit von 10.000 fl. zu bewilligen und es werde derselbe ersucht, das Erforderliche zu veranlassen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. October 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Witzelsberger.

Experte: Ober-Ingenieur Jahn, Ingenieur Harbich und Wasserbezugs-Inspector Pinapfel.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schlechter referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung von 1000 Stück 13millimetrigen Wassermessern und beantragt:

1. Die Vergebung dieser Lieferung unter der im Punkte 2 dieser Anträge aufgestellten Bedingung in folgender Weise zu genehmigen:
   a) 600 Stück an die Firma Teirich und Leopolder zum Preise von 30 fl. 50 kr. per Stück;
   b) 200 Stück an die Firma Schinzel u. Cie. (System Schinzel) zum Preise von 30 fl. per Stück;
   c) 200 Stück an die Firma A. C. Spanner (Trockenläufer) zum Preise von 27 fl. 70 kr. per Stück.

2. Die Übertragung der Lieferung an die genannten Offerenten nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die abzuliefernden Wassermesser auf Kosten der Offerenten der ämtlichen Aichung durch die k. k. Normal-Aichungscommission unterzogen und von derselben als geaicht bezeichnet werden. Die Gemeinde Wien behält sich auch die in den Bedingnissen vorgesehenen Übernahmsproben vor und tritt an den Bedingnissen durch die Vornahme der ämtlichen Aichung keine Änderung ein.

3. Die Instandhaltung von 100 Stück Wassermessern (System Valentin) auf ein Jahr vom 16. Juli 1892 der Firma Teirich und Leopolder unter den mit dem Dekrete vom 1. October 1887, Z. 76149 festgesetzten Bedingungen zu übertragen, den proponierten Ankauf derselben zum Preise von 1 fl. per Stück durch die genannte Firma jedoch abzulehnen und den Magistrat zu beauftragen, seinerzeit entsprechende Vorschläge über die Verwertung dieser 100 Stück Wassermesser zu erstatten.

4. Für den Ersatz der 100 Stück Wassermesser System Valentin hat der Magistrat seinerzeit entsprechende Anträge zu stellen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt:

a) Spanner aus der Lieferung auszuscheiden und
b) die Bedingung der staatlichen Aichung nicht zu stellen.

St.-R. Müller beantragt, Spanner 50 Stück, Schinzel 200 und den Rest (750) Teirich und Leopolder zu übertragen.

Der Referenten-Antrag, Spanner die Lieferung von 200 Stück zu übertragen, wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt, die staatliche Aichung nicht zu fordern, wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Referenten-Anträge 3 und 4 werden angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Instandsetzung der der Familie Hubmer zur Instandhaltung obliegenden Strecke der Concurrenzstraße im Naßwald zwischen der Hanfbrücke und dem Reithofe und beantragt, es sei zu genehmigen, dass die der genannten Familie obliegende Instandsetzung der gedachten Straßenstrecke im beiläufigen Kostenbetrage von 356 fl. 58 kr. um einen mit Hubmer zu vereinbarenden fixen Pauschalbetrag auf Grund des Kostenanschlages per 356 fl. 58 kr. gegen seinerzeitige Abrechnung von der an Hubmer zu leistenden wasserrechtlichen Entschädigungssumme, weiters aber auch die für die schweren Fuhren der Gemeinde zum Wasserleitungsbau im Naßwald nöthige stärkere Beschotterung und theilweise Verbreiterung dieser Straßenstrecke, sowie die Anbringung von entsprechenden Ausweichstellen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 700 fl. im Regiewege im Sinne des Bauamts-Antrages und gegen Verrechnung bei den Verlagsgeldern der Bausection Naßwald auszuführen sind. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Cassierung und Verwertung des hölzernen Gerinnes im Höllenthale und beantragt, es sei bei dem Umstande, als bei der Eigenart des Verkaufsobjectes die Veräußerung im gewöhnlichen Offertverhandlungswege möglicherweise mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, welche die Erzielung eines wesentlichen pecuniären Vortheiles für die Gemeinde verhindern könnten, das Stadtbauamt zu ermächtigen, nach gehöriger Umschau und möglichster Verlautbarung des beabsichtigten Verkaufes in der dortigen Gegend und

unter Rücksichtnahme auf die für die Gemeinde am vortheilhaftesten erscheinende Bewirkung der Abtragung und Wegschaffung des Gerinnes, sowie unter Bedachtnahme auf die allenfalls zweckmäßig erscheinende Reservierung einzelner Theile desselben für eigene Zwecke der Gemeinde die möglichst günstige Veräußerung der zu eigenen Zwecken nicht geeigneten Bestandtheile an die dem Bauamte bereits bekannten oder bekannt werdenden Reflectanten zu bewirken, die erzielten Geldbeträge einzuheben und auf Grund der einen Rechnungsbeleg bildenden Bestätigungen der Käufer über die betreffenden Kaufabschlüsse bei der Verlagsrechnung des Ober-Ingenieurs Schurz auszuweisen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors, betreffend die Remunerierung der Beamten des städtischen Lagerhauses seitens der Börse für landwirtschaftliche Producte anläßlich des Saatenmarktes und seitens der Landwirtschafts-Gesellschaft anläßlich der Zucht- und Nutzvieh-Ausstellung und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Swoboda um Erfolglassung des Sparcassabuches Nr. 232294 per 368 fl. 55 kr. aus dem Nachlasse des Pfarrers Johann Schwarzkopf und beantragt, dem Ansuchen mangels der bestimmten Willenserklärung des Erblassers keine Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes bezüglich Bestimmung der Grenzen der Parcelle 595 in Speising und des mit Ferd. Birke abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 2. September 1892, Z. 4947, vom Gemeinderathe genehmigte Herstellung hölzerner Sammelstände am Central-Viehmarkte zu St. Marx und beantragt, im Sinne des § 105 B.-O. den Bauconsens zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von den Gem.-Räthen Seiler, Weitmann und Dr. Linke anläßlich der Berathung der Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus im Gemeinderathe gestellten Anträge bezüglich Beschaffenheit und Untersuchung der Weine und beziehungsweise den vom Lagerhaus-Director hierüber erstatteten Bericht und beantragt die Ablehnung dieser Anträge.

Über Antrag des St.-R. Noske modificiert der Referent seinen Antrag folgendermaßen: „Vorerst sei noch ein Schreiben an die Lagerhausverwaltung in Innsbruck zu richten, in welchem die Ansicht der Lagerhausverwaltung über die Zweckmäßigkeit der Untersuchung der dort eingelagerten Weine eingeholt wird." (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ernst v. Gotthelf vom 19. v. M. um käufliche Überlassung der Baustelle 7 der alten Pferdemarktrealität im III. Bezirke, Jacquingasse, und beantragt, dieses Offert abzulehnen und den Offerenten auf die bevorstehende Offertverhandlung zu verweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Kreindl referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kreindlgasse im XIX. Bezirke im Kostenbetrage von 1227 fl. 44 kr. und 60 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten gegen einen 6·5percentigen Nachlass der Firma H. Nella und Cie. zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Voglhut um käufliche Überlassung der vor dem Hause Or.-Nr. 20 Siebenbrunnengasse im V. Bezirke befindlichen Trottoirsteine zu dem Gesammtpreise von 72 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Ansuchen um unentgeltliche Aufnahme von Kindern in den öffentlichen Kindergarten des XVIII. Bezirkes und beantragt, die unentgeltliche Aufnahme des Karl Zydek und Karl Langennickel zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert in Betreff der auf dem in den Nachlass der Johanna Prangl gehörigen Hause Or.-Nr. 18, Eßterhazygasse im VI. Bezirke haftenden Satzpost und beantragt, nach Einlangung der Zustimmung der k. k. Finanzprocuratur die auf dem obigen Hause lastende, nur bis 15. November ganzjährig kündbare Satzpost der Emilie Adam per 30.000 fl. in diesem Jahre zu kündigen und in eine Satzpost der n.-ö. Landeshypothekenanstalt zu verwandeln. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über die Besetzung von erledigten Stellen in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde auf Rechnung des Wiener allgemeinen Ver'orgungsfondes und beantragt, diese Stellen dem Leopold Scherer, Leopold Külhanek und der Eva Mayerhofer zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Aspiranten Ludwig Vogl um Nachsicht der Probepraxis und beantragt, dem Genannten die dreimonatliche Probepraxis nachzusehen und zu genehmigen, dass demselben das Adjutum von jährlich 360 fl. schon vom Tage seiner Angelobung der Amtsverschwiegenheit, d. i. vom 21. October d. J. an, angewiesen werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über seinen Antrag auf Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an Karl Schweighofer und beantragt, dem Chef der Firma J. M. Schweighofer's Söhne, k. u. k. Hof-Pianoforte-Fabrikanten, Karl Schweighofer, anläßlich des hundertjährigen Bestandes der Firma das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen in Betreff der Quiescierung des Steuercommissärs Ernst Gold und beantragt, den Genannten unter Gewährung einer Abfertigung von 1350 fl. und des Quartiergeldes für die vierteljährige Zeitperiode im Betrage von 67 fl. 50 kr. abzüglich des noch gegenwärtig bestehenden Gehaltsvorschussrestes in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

(Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse im IX. Bezirke und das Offert des Siegmund Pick auf Ankauf der Eckbaustelle Bleicher- und Fluchtgasse und beantragt, das Offert des Siegmund Pick abzulehnen, den Verkauf dieser Baustelle im Ausmaße von circa 302 m² und die Hintangabe der Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, Einl.-Z. 193 IX. Bezirk, im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung vorzunehmen, den in diesem Hause wohnenden Parteien mit November l. J. vierteljährig pro Februartermin 1893 zu kündigen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Demolierung und die Ausschreibung des Verkaufes separat durchzuführen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Vergebung der Demolierung zweier Objecte im zweiten Hofe des Gemeindehauses im VII. Bezirke, Neubaugasse Nr. 25 und beantragt, das ehemalige Luft-

haus an der rückwärtigen Seite des zweiten Hofes des genannten Gemeindehauses (ein ebenerdiges gemauertes Object), sowie die zwischen demselben und dem rechten, zwei Stock hohen Hoffeitentracte befindliche hölzerne Schupfe demolieren zu lassen und die Demolierung des gedachten Lusthauses dem städtischen Contrahenten Franz Daxelmüller gegen Überlassung des zu gewinnenden Altmateriales zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Bau einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf und beantragt, eine neue Offertverhandlung auszuschreiben unter Festsetzung eines Vollendungstermines bis spätestens 1. Mai 1893. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benützung des ehemaligen Bezirkskrankenhauses in Sechshaus für die Landwehr-Recrutenbequartierung und beantragt, die für die Desinfection und Instandsetzung der Localitäten aufgelaufenen, aus den Einquartierungsgeldern zu bestreitenden, auf Ausg.-Rubr. XLIX bedeckten Kosten per 2250 fl. nachträglich zu genehmigen und ebenso die bereits erfolgte Dotierung des ehemaligen Bezirkskrankenhauses Sechshaus mit dem den normalen Bedarf für 260 Mann entsprechenden Wasserquantum aus der Hochquellenleitung für die Zeit vom 6. October bis 30. November 1892 nachträglich zu genehmigen, jedoch den weiteren Antrag des Magistrates, von der Demolierung der Gebäude des ehemaligen Bezirkskrankenhauses Sechshaus sei solange Umgang zu nehmen, bis das zur vorübergehenden gemeinsamen Einquartierung von Militär in Aussicht genommene Object bei dem städtischen Asyl- und Werkhause vollendet ist, eventuell diese Demolierung wenigstens bis 1894 zu verschieben, abzulehnen und den Magistrat zu beauftragen, hinsichtlich der beabsichtigten Erbauung einer Volksschule und eines Volksbades auf den ehemaligen Sechshauser Spitalgründen bezüglich der Parcellierung derselben ehebaldigst zu berichten. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Otte um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Or.-Nr. 10 Seegasse im IX. Bezirke und beantragt, die Bewilligung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Grundverkauf im XV. Bezirke und beantragt, die käufliche Überlassung des Baustellenfragmentes 9 des aufgelassenen Lerchenfelder Friedhofes an der Ecke der Kandl- und Michaelergasse im XV. Bezirke im Ausmaße von 404·07 m² an die Eheleute Heinrich und Rosalie Stagl um den Preis von 18 fl. per Quadratmeter und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren durch die Käufer zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 16. October 1892, Z. 65773, betreffend die Bewilligung zur Herstellung von Brandmauern am Dachboden des Palais des k. u. k. Ministeriums des Äußern und über den Statthalterei-Erlass vom 5. October 1892, Z. 62005, betreffend die Herstellungen im Wilhelminenspitale im XVI. Bezirke und beantragt in beiden Fällen die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern bei dem Schulbau im II. Bezirke, Winkelgasse, im Betrage von 444 fl. 10 kr., und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Preisrichter um Überlassung von Plänen, betreffend die Preisausschreibung für einen Regulierungsplan über den Stadttheil bei der Franz Josef-Kaserne und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2394 fl. 52 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

Referent stellt den Zusatz-Antrag, das Stadtphysikat auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass bei Reparaturen städtischer Canäle Ziegel aus den Sohlen ausgebrochen und voraussichtlich einer Verwendung zu Bauzwecken zugeführt werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für die Reconstruction der Sohle des Favoritener Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 4989 fl. 50 kr. und beantragt die Genehmigung, und das Stadtphysikat aufmerksam zu machen, dass aus Canalläufen die Sohlensteine ausgebrochen und voraussichtlich eine Verwendung finden werden, über deren Zulässigkeit zu entscheiden wäre. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem V. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme beziehungsweise um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Pucher Johann, Holzschuh-Erzeuger;
Cesner Marie, Friseurin;
Hegyi Jakob, Advocatursbeamter;

b) die Zuständigkeit zu verleihen:

Teufert Johann, Kutscher und Hausbesorger;
Handl Matthias, Lampist bei der Südbahn;
Betzler Ludwig, Buchhalter;
Zohr Matthias, Kleidermacher;
Warta Karl, Steinschleifergehilfe;
Rotte Franz, Steinschleifergehilfe;
Mares Franz, Maurerpolier;
Menzel Peter, Lackierer-Werkführer;
Piwetz Alois, Hausierer;
Fuhrich Leopold, Dachdecker;
Binder Hieronymus, Gastwirt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Kohn Jakob, Darmhändler;
Ecker Julius, Assecuranzbeamter;
Wondre Edm., Damenputzwaren-Erzeuger;
Papesch Leop., Magazineur;
Pölzer Georg, Drechsler;
Funda Marie, Hausbesorgerin;
Frank Adolf, Bäckergehilfe;
Pazelt Vincenz, Reisender;
Chrudimak Josefa, Handarbeiterin;
Leucht Josef, Procurist. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Steuzl referiert über den Recurs der Dr. Johann Dietz'schen Erben, Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 4 Auhofstraße in Hietzing, XIII. Bezirk, gegen den zur Behebung sanitärer Übelstände ergangenen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 1. October 1892, Z. 24277, und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Thomas Kleinlercher, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 7 Petrusgasse im III. Bezirke, gegen den vom magistratischen Bezirksamte aus sanitäts-

polizeilichen Gründen erlassenen Auftrag vom 5. September 1892, Z. 33386, und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Wilhelm Semeleder, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 39 Auhofstraße in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, gegen die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten vom magistratischen Bezirksamte vom 17. August 1892, Z. 21077, erlassenen Aufträge, und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den in den Büchern der früheren Gemeinde Rudolfsheim enthaltenen Rückstand eines Medicamentenbetrages von 1 fl. 19 kr. nach dem Taglöhnerkinde Rosine Moldaschl aus Leopoldsdorf und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Silbergasse im XIX. Bezirke für den Neubau eines Canales in der Stättermeyergasse im XIV. Bezirke und für den Umbau des Canales am Kirchenplatze im XVII. Bezirke mit dem nichtbedeckten Kostenerfordernisse von 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. und beantragt, diese Projecte zu genehmigen und zu beschließen, dass zur Deckung der Kosten für diese Bauten, sowie für die sonst noch im heurigen Jahre erforderlich werdenden kleineren Canalbauten ein Theilbetrag von 20.000 fl. von dem für die Einwölbung des Krottenbaches reservierten Betrage von 60.000 fl. in Anspruch genommen werden dürfe; die Canalbauten zur Abkürzung des Verfahrens im Wege beschränkter Offertverhandlungen zu vergeben und den Magistrat zu ermächtigen, das Resultat der Offertverhandlungen hinsichtlich des Bestbieters zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über mehrere Offerte auf Ankauf der Armenhaus-Realität in Salmannsdorf und beantragt, die Offerte der Anna Pichler, des Leopold Lehner, Franz Pleban und Georg Tengler auf käufliche Überlassung der Armenhaus-Realität Cat.-Parc. 20, Einl.-Z. 172 in Salmannsdorf, C.-Nr. 11 Herrengasse im XVIII. Bezirke abzulehnen, die auf der genannten Realität befindlichen zwei ebenerdigen Gebäude sofort zu demolieren und diese Arbeiten im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu vergeben, endlich das Stadtbauamt zu beauftragen, Erhebungen über die Beschaffenheit und den Wasserreichthum der auf dem oberwähnten Grunde entspringenden Quelle und über die sonstigen einschlägigen Verhältnisse, ferner Erhebungen in der Richtung zu pflegen, wie diese Quelle in geeigneterer und zweckentsprechenderer Weise als bisher zur Wasserversorgung für Salmannsdorf herangezogen werden könnte und über das Resultat dieser Erhebungen Bericht zu erstatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 15. August 1892, Z. 51304, in Betreff Bekanntgabe des Preises und der Bedingungen für den Verkauf der Parcellen 89 bis 97 der Schlossparkrealität in Baumgarten, und beantragt:

Es sei der k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntzugeben:

1. Dass die Gemeinde Wien bereit sei, der k. k. n.-ö. Statthalterei die Baustellen 89 bis 97, Einl.-Z. 314 bis 322 der parcellierten Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Gesammtausmaße von 6746·16 m² um den durchschnittlichen Einheitspreis von 2 fl. ö. W. per Quadratmeter zum Zwecke der Erbauung einer Erziehungsanstalt käuflich zu überlassen.

2. An diesen Verkauf seien folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Es müsse über den Zweck des zu erbauenden Stiftungshauses völlige Klarheit herrschen und hätte die k. k. n.-ö. Statthalterei die zu errichtende Erziehungsanstalt näher zu bezeichnen;

b) der Stiftungszweck solle als eine Belastung zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Act zurückzuleiten zur Vorlage einer Skizze insbesondere hinsichtlich der Höhe des Gebäudes und zur genauen Angabe der Stiftungsmodalitäten.

Der Referent modificiert sodann seinen Antrag Punkt 2 a dahin, dass zugefügt werde . . . zu bezeichnen und eine Planskizze, woraus die Verbauungsart zu ersehen ist, vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter zieht sodann seinen Antrag zurück.

St.-R. Dr. Lederer beantragt: Der Gemeinderath behält sich die Entscheidung nach Vorlage dieser Skizze und Behelfe vor.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lederer angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Otto Wagner wegen Ablehnung seines Offertes bezüglich käuflicher Überlassung von Gründen an der Dornbacherstraße in Hütteldorf.

Das Referat wird vertagt.

Es wird die Wahl der Beisitzer bei Disciplinaruntersuchungen nach § 68 der Dienstpragmatik vorgenommen.

Als Beisitzer werden gewählt die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Huber.

Als Ersatzmänner werden gewählt die St.-R. Dr. Vogler und Matzenauer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl referiert über das Project für die Neupflasterung der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 9793 fl. 94 kr. und das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Pflastererarbeiten im Betrage von 1813 fl. und 150 fl. Pauschale, und beantragt, das Project sowie das Offert des Bestbieters Josef Kaufmann mit dem angebotenen 10percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über eine Grundentschädigung und beantragt die Schadloshaltung für den von der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1317 Or.-Nr. 48 Zieglergasse und 5 a Kandlgasse im VII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 77·18 m² in der Kandlgasse und 47·13 m² in der Zieglergasse, zusammen 124·31 m² mit 25 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1100, Or.-Nr. 21 Währingerstraße Ecke der Lackierergasse im IX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 123·99 m² in der Währingerstraße mit 40 fl. per Quadratmeter, und im Ausmaße von 52·07 m² in der Lackierergasse mit 22 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton am Handelskai im II. Bezirke mit dem Gesammtkostenbetrage von 32.406 fl. 67 kr. und beantragt, das Offert der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwaren- und Ziegelfabriksniederlage mit dem angebotenen 30percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 19. October 1892, Z. 7192 und 7193, wegen Flüssigmachung der zweiten Dienstalterszulage an Lehrpersonen und beantragt,

den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen. (Vide Stadtraths-Beschluss vom 10. October 1892, Z. 6296.) (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates an den k. k. n.-ö. Landesschulrath in Betreff der Art der Verrechnung der der Wiener Lehrerpensionscassa sowie dem Landes-Lehrerpensionsfond zufließenden gesetzlichen Zuschüsse, insbesondere bezüglich der von den Lehrpersonen an diese beiden Pensionsfonds zu leistenden Percentbeiträge von den Activitätsbezügen und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über die Neupflasterung der Ehrenfelsgasse im XII. Bezirke und beantragt, die Verschiebung derselben auf das Jahr 1893 zu genehmigen.

St.-R. Dr. Vogler stellt den Zusatz-Antrag, alle diese zurückgestellten Arbeiten sofort bei Beginn der günstigen Witterung im nächsten Jahre in Angriff zu nehmen.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Dr. Vogler werden angenommen.

St.-R. Schlechter referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Lieferung der Kohle und der Betriebsmaterialien für das Pottschacher Wasserschöpfwerk und beantragt:

1. die Genehmigung der Offerte der Firma S. & M. Krohn auf Lieferung von Kohle, und zwar Wieser Glanz-Stückkohle Ia wie bisher zum Preise von 93 kr., Wieser Glanz-Förderkohle Ia zum Preise von 78 kr., Leobener geworfene Kohle zum Preise von 1 fl. 7 kr. per 100 kg franco Bahnhof Pottschach, in Waggons beigestellt unter Offenlassung der Auswahl;

2. die Genehmigung der Offerte des Johann Martin hinsichtlich der Verfrachtung der Kohle vom Bahnhofe in Pottschach bis zum Schöpfwerke unter den bisherigen Bedingungen zum Preise von 6 fl. per Waggon, à 10.000 kg, und 60 kr. für das Einräumen in das Kohlenmagazin;

3. die Genehmigung der Offerte der Firma Mayer & Moller hinsichtlich der Lieferung von circa 600 kg Petroleum und 550 kg Mineral-Maschinenöl zum Preise von 24½ kr. per Kilogramm, d. i. um 1 kr. billiger gegen das Vorjahr, beziehungsweise wie bisher zum Preise von 40 kr. per Kilogramm loco Bahnhof Pottschach, netto franco Fass, sowie des Rückkaufes der leeren Fässer zum bisherigen Preise von 1 fl. 30 kr. per Stück loco Bahnhof Pottschach unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution;

4. die Genehmigung der Offerte des Seilermeisters August Kohl hinsichtlich der Lieferung (wie bisher) von

20 kg	italienischen Flachshanf	zum Preise von	— fl.	75 kr.
20 „	gehechelten Hanf	„ „ „	— fl.	60 kr.
60 „	Putzwerg	„ „ „	— fl.	18 kr.
60 „	Putzwolle	„ „ „	— fl.	44 kr.
20 „	Hanfzöpfe	„ „ „	1 fl.	10 kr.

per Kilogramm loco Bahnhof Pottschach unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution, lieferbar nach Einlangen des Bestellscheines;

5. die Ermächtigung des Stadtbauamtes zur Beistellung von Kernunschlitt und der sonstigen kleineren Betriebsmaterialien (Nägel, Gläser 2c.) im Handeinkaufe und gegen Verrechnung in der Verlagsrechnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeit zur Herstellung des Rohrstranges der Hochquellenleitung in den Kaisermühlen und beantragt, das Generaloffert des Georg Lewitsch mit dem 12·6percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die nothwendige Reconstruction der beiden 130millimetrigen Verbindungsrohrstränge der Albertinischen Wasserleitung in Hütteldorf und beantragt, den Ersatz dieser Rohre durch alte, für die Hochquellenleitung nicht mehr verwendbare Rohre mit einem Pauschalbetrage von 1950 fl. zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXVI 3 d einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Überlassung des Turnsaales der Knaben-Volksschule im XVIII. Bezirke, Währing, Klettenhofergasse 3 an die Gewerbeschul-Commission für die Sonntag-Nachmittage zum Zwecke der Ertheilung des Turnunterrichtes an die Schüler der gewerblichen Vorbereitungsschule und beantragt die Genehmigung unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, erlassenen Bestimmungen und gegen Tragung der Kosten für Beheizung und Beleuchtung durch die Gemeinde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung des Turnsaales der Volksschule in der Braunhubergasse im XI. Bezirke an den Deutschen Turnerbund in Simmering behufs Übernahme des Lehrlingsturnens und beantragt, die Genehmigung unter den allgemeinen Normen zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Georg Beck um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Stallgebäude des Hauses C.-Nr. 175 Sechshaus, Grundb.-Einl. 159, XIV. Bezirk, Or.-Nr. 1 Wienflussgasse und beantragt, die Bezahlung eines Pauschalbetrages von 30 fl. als Canaleinmündungsgebüren und die grundbücherliche Vormerkung der Verpflichtung des jeweiligen Besitzers, im Falle der Verbauung oder Parcellierung die nach den geltenden Normen über Canaleinmündungsgebüren entfallende Quote abzüglich des für die provisorische Einmündung gezahlten Betrages zu bezahlen, zu genehmigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die nach dem Gesetze vorzuschreibende Gebür nach dem ganzen Territorium auch zur Zahlung aufzuerlegen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität C.-Nr. und Einl.-Z. 411 Or.-Nr. 96 Kaiserstraße im VII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 36·24 m² mit dem Betrage von 20 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Moriz Klug und Karl Brunner um Bewilligung zur Errichtung eines Riegelwandbaues und eines Schupfens auf den Abtheilungen VII und VIII des Bürgerspitalgrundes Cat.-Parc. 396/1 in Meidling und beantragt, die Bewilligung gegen Erwirkung des polizeilichen Bauconsenses und unter Hinweis auf die im Punkte 10 der Bedingnisse begründete Verpflichtung zur Entfernung des Objectes auf Kosten der Gesuchsteller ohne jeden Entschädigungsanspruch im Falle der Auflösung des Bestandverhältnisses zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Weitervermietungen der Wohnungen Nr. 6 und 7 im Schlosse Spitz und beantragt, den von K. Gaber für die zur Vermietung gelangende Naturalwohnung des gewesenen Forstadjuncten Petri angebotenen Mietzins von jährlich 80 fl. inclusive Nebengebüren zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erdentnahme zur Ausbesserung des Inundationsdammes und beantragt, der Donauregulierungs-Commission die Entnahme von circa 60 m³ Erdreich am rechten, circa 50 m³

Erdreich am linken Donauufer längs des ganzen Dammes landeinwärts unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu gestatten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Holzfällung auf den Bürgerspitalgründen an beiden Seiten der Donau nächst der Kronprinz Rudolfbrücke pro 1892/93 und beantragt, den Kanzlisten der Prater-Inspection und Administrator dieser Gründe Franz Khemel zu ermächtigen, in der Fällungsperiode 1892/93 circa 70 m³ Holz zu fällen, dasselbe aus freier Hand zum Preise von 3 fl. für 1 m³ Scheiter, 2 fl. 40 kr. für 1 m³ Ausschuss, 1 fl. 80 kr. für 1 m³ Stöcke, 1 fl. 10 für 1 m³ Moder, 1 fl. 80 für 1 m³ Prügel und 90 kr. für 1 m³ Bürteln zu verkaufen und den Ausweis über die Fällung und Verrechnung bis April 1893 vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herabsetzung des Mietzinses für die Localitäten Zins-Nr. 40 im dritten Stocke des alten Rathhauses und beantragt, den Zins hiefür im Falle der Verwendung für Wohnzwecke mit jährlich 1350 fl. inclusive Nebengebüren und im Falle der Verwendung für Geschäftszwecke mit jährlich 1630 fl. inclusive Nebengebüren festzustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Preis und Jakob Spitzer um Ermäßigung des Pachtzinses für den Bürgerspitalsgrund Abtheilung 12/IV und 10/IV Cat.-Parc. 1256/1 in Simmering und beantragt, dem Erstgenannten den Pachtzins von jährlich 139 fl. 40 kr. auf jährlich 111 fl. 53 kr. herabzusetzen, das Ansuchen des Jakob Spitzer aber abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Küchengärtners Josef Niel um nachträgliche Ertheilung des Consenses für ein auf dem Bürgerspitalfondsgrund in Simmering erbautes Glashaus und beantragt, namens des Wiener Bürgerspitalfonds als Grundeigenthümer die Zustimmung zu der von dem Gesuchsteller auf der von ihm gepachteten Abtheilung Nr. 44 a, bestehend aus Cat.-Parc. 1560/13 und einem Theile der Parcelle 1860/15 (sogenannte Spitalwiese) in Simmering bereits erfolgten Erbauung eines Glashauses zu ertheilen und zu bedingen, dass dieses Object bei Auflösung des Pachtverhältnisses von dem Pächter auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt werde. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über 15 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Budin Josef, Schmiedgehilfe;
Zelenka Josef, Schneider;
Zwettler Anton, k. k. Polizei-Agent;
Munganast Karl, Maschinist;
Knauer Franz, Spengler;
Feßel Philipp, Geschäftsdiener;
Chobot Franz, Sicherheitswachmann;
Schredl Johann, Hausbesitzer und Holz- und Kohlenhändler;
Kurzweil Elisabeth, Wäscherin;
Jahn Karl, Weinschenker;
Jaros Ladislaus, Tischlergehilfe;
Goldmann Josef Alois, Ober-Inspector;
Cizek Martin, Schlossergehilfe;
Ernstreicher Johann, k. k. Polizei-Agent;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Wagner Richard Karl, Commissionswaren-Verschleißer.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über eine Besitzstörungs-Angelegenheit und beantragt, gegen Karl Nick, Lederhändler und Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 80 Hundsthurmerstraße im V. Bezirke, wegen Benützung der hinter diesem Hause gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Cat.-Parc. 380/2 im V. Bezirke und Einbeziehung der Parcelle zum genannten Hause durch Aufstellung eines Staketten-gitters die Besitzstörungsklage einzubringen und denselben zu verhalten, jede weitere Benützung des erwähnten Grundstückes zu unterlassen.

(Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Baulinienproject für die Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1·0 bis 1·8 der Gürtelbahnlinie Westbahnhof-Südbahnhof und beantragt: Es seien für die Gürtelstraße bei einer Straßenbreite von 40° = 75·86 m an der Stadtseite die Linien B C, D E F, G H, J K, L M, N O P Q, R S T, V W, an der Vorortseite die Linien Y Z, A' B', C' D' E' F' G', H' J' K' L'; für die Wienthalstraße die Linie M' N' O' und F U; für die vereinigte untere und obere Bräuhausgasse die Linien A P', B Q' bei einer Breite von 22·76 m; für die Hundsthurmerstraße die Linien C R', D S' bei einer Breite von 18·97 m; für die Hornbostelgasse die Linien H T', U' V', J W', X' Y' bei einer Breite von 15·17 m; für die Gfrornergasse die Linien K Z', A' B", L C", D" E" bei einer Breite von 15 m; für die Eisvogelgasse die Linien M F", G" H", N J" bei einer Breite von 15 m als Baulinien zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. October bis 5. November 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	195.417	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 132.909; aus Ober-Österreich — 2804; aus Mähren — 10.947; aus Galizien — 46.621; aus Ungarn — 1936; aus der Bukowina — 200 Kg.)
Kalbfleisch . . .	5.820	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2420; aus Ober-Österreich — 23; aus Mähren — 34; Galizien — 3343 Kg.)
Schaffleisch . .	23.204	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 1035; aus Mähren — 110; aus Galizien — 20.538; aus Ungarn — 56; aus Bukowina — 1465 Kg.)
Schweinfleisch .	36.346	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 28.670; aus Mähren — 815; aus Galizien — 3972; aus Ungarn — 2889 Kg.)
Kälber	713	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 11; aus Ober-Österreich — 8; aus Mähren — 34; aus Galizien — 652; aus Ungarn — 4 St.)
Schafe	1120	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 373; aus Ober-Österreich — 12; aus Mähren — 4; aus Galizien — 301; aus Ungarn — 59, aus der Bukowina — 371 St.)
Schweine . . .	1356	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 128; aus Mähren — 8; aus Galizien — 1219; aus Ungarn — 1 St.)
Lämmer . . .	5	„	(Davon aus Galizien — 5 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	3.857 Kg.	Kälber	20 Stück
Kalbfleisch	36 „	Schafe	— „
Schaffleisch . . .	28 „	Schweine	3 „
Schweinfleisch . .	257 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	32	bis	76	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	25	„	46	„	„ „
Schweinfleisch		„	45	„	65	„	„ „
Kälber		„	44	„	58	„	„ „
Schafe		„	22	„	44	„	„ „
Schweine		„	44	„	58	„	„ „
Lämmer		„	2	„	3½	fl.	per Stück.

Die dieswöchentliche Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas stärker, der Marktverkehr verhältnismäßig ruhig und haben die Preise des Schaffleisches und der Schafe einen Rückgang von 3 bis 5 kr. per Kilo erfahren.

Gegen Wochenschluss wurden auch die übrigen Fleischwaren mit Ausnahme der Kälber im allgemeinen um 2 bis 3 kr. per Kilo billiger gehandelt.

* * *

(Pferdemarkt vom 4. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 402 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—340 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20—70 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft und sehr stark besucht.

Detailpreise in der Woche vom 30. October bis 5. November 1892:

(Geschlachtet wurden 368 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 7. November 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3581, Weidevieh — 267, Beinlvieh — 852.

Summa . 4700.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2450
Galizische „ . . .	567
Deutsche „ . . .	1569
Büffel „ . . .	114

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3789
Stiere	475
Kühe	436

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere .	von	56	bis	67	fl.
(extrem	„	—	„	—	„)
Galizische Schlachtthiere .	„	54	„	62	„
(extrem	„	64	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere .	„	56	„	68	„
(extrem	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von	23	bis	33	fl.
Stiere . .	„	23	„	35	„
Kühe . . .	„	22	„	31	„
Büffel . .	„	22	„	29	„
Beinlvieh .	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 24 bis 92 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	190 Stück
Beinlvieh . . .	320 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1043 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Beim Beginne des Marktes behaupteten einige Primapartien die letztwöchentlichen Preise, während im weiteren Verlaufe sehr gute Qualitäten um 1 fl. und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo billiger verkauft wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. November 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7	fl.	55	kr.	bis 8	fl.	45 kr.
Roggen	(„ 69—73 „) . .	„	6	„	85	„	„ 7	„	40 „
Gerste		„	5	„	20	„	„ 8	„	50 „
Mais		„	5	„	25	„	„ 6	„	— „
Hafer		„	5	„	85	„	„ 6	„	65 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	—	kr.	bis	16	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	6	„	50	„	„	16	„	25 „
Roggenmehl	„	7	„	75	„	„	13	„	50 „
Weizenkleie	„	3	„	80	„	„	4	„	15 „
Roggenkleie	„	4	„	40	„	„	5	„	— „

per 100 Kg.

(Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Leodagger.) Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. October 1892, Z. 69442, wurde in der Gemeinde Leodagger, im politischen Bezirke Oberhollabrunn das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert und daher in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzen-

theilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 27. October bis 3. November 1892:

Waren eingelagert . . . . . 47.243 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 34.500 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.349 Meter-Centner.

Lagerstand vom 3. November 1892: 375.721 Meter-Centner, und zwar:

54.298	Meter-Centner	Weizen,	27.211	Meter-Centner	Roggen,
54.264	„	Gerste,	69.829	„	Hafer,
78.799	„	Mais,	22.975	„	Ölsaaten,
8.549	„	Mehl u. Kleie,	4.960	„	Wein,
1.918	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,409.710 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 31. October 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

III. Bezirk: Zwei Wohnhäuser, Grundb.-Einl. 2719 u. 2707 in der Mohsgasse, Ecke der Kleistgasse, an Wenzel Laces (Bauführer J. Doležal).

V. Bezirk: Wohnhaus, Diehlgasse 29, an Alois Schulmeister (Bauführer J. Doležal).

IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1526, Fuchsthaler- und Altmüttergasse, an Stadtbaumeister Wenzel Marek.

X. Bezirk: Wohnhaus, Einl.-Z. 2143, in der Feuchterslebengasse, an Franz Köppel (Bauführer G. Walter).

„ „ Wohnhaus, Einl.-Z. 296, in der Eckertgasse, an Jakob Straßberg (Bauführer Joh. Schweitzer).

„ „ Wohnhaus, Einl.-Z. 1187, in der Neilreichgasse, wie vorstehend.

XII. Bezirk: Magazin, Unter-Meidling, Leopoldgasse, Einl.-Zahl 734, Cat.-Parc. 60/2, an die Actien-Gesellschaft für Wasserleitungen Gas- und Heizungsanlagen (Bauführer Adolf Zwerina).

XIII. Bezirk: Wohnhaus und Ateliergebäude, Hietzing, erste Quergasse (ehemalige „Neue Welt" Parcelle 240/40, Grundb.-Einl. 127 Hietzing, an Johannes Benk (Bauführer Josef und Moriz Sturany).

„ „ Wohnhaus, Lainz, Grundb.-Einl. 331, Parcelle 336/25, an Marie Baronin Vesque v. Püttlingen (Bauführer Franz Peydl).

b) für Umbauten:

Keine.

c) für Zubauten:

II. Bezirk: Wohnhauszubau zur Eisfabrik, Klosterneuburgerstraße 95, an Karl Faber (Bauführer Ferd. Dehm und F. Olbricht).

„ „ Zubau, Untere Augartenstraße 28, an Samuel Dohan (Bauführer R. Reichelt).

X. Bezirk: Gassentract, Hausergasse 24, an Ignaz Fleischer (Bauführer Adalb. Jezl).

„ „ Arbeiter-Aborte, Ziegelwerk Wienerberg, (Bauführer Joh. Sedlaczek).

„ „ Stallung, Feuchterslebengasse 80, an Bartolo Bonatto (Bauführer J. Klein).

XII. Bezirk: Schupfenzubau, Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122/124, an Eduard Tannenbaum (Bauführer Josef Hartl).

XIII. Bezirk: Hofseitentract, Hietzing, Lainzerstraße 65, an Ludwig Rath (Bauführer Josef Kopf).

„ „ Pferdestall und Aborte, Breitensee, Hauptstraße 37, an Johann Wanjura (Bauführer Ludwig Zatzka).

XV. Bezirk: Bahnhofstraße 3, an Maria Rankl (Bauführer Johann Neuwirth).

XVI. Bezirk: Hofseitentract, Ottakring, Dettergasse 4, an K. Kirchmayer Bauführer Karl Brodhag).

„ „ Depot, Neu-Lerchenfeld, Hippgasse 19, an Ad. J. Mauthner (Bauführer Joh. Matasek).

„ „ Waschküche, Ottakring, Payergasse 2, an Leop. Schmidt (Bauführer Thomas Hofer).

„ „ Offener Schupfen, Ottakring, Wattgasse 30, an Reinh. Fernau (Bauführer F. Glaser).

XVII. Bezirk: Schupfen, Dornbach, Hauptstraße 146, an Franz und Elisabeth Nimmerrichter (Bauführer H. und F. Glaser).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Kirchengasse 28, an k. k. Officierstöchter-Institut (Bauführer Josef Grünbeck).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Kirchengasse 16, an Josef und Theresia Maunz (Bauführer Josef Grünbeck).

„ „ Waschküche, Hernals, Schmerlinggasse 3, an Florian und Josefa Dračka (Bauführer Josef Schimek).

„ „ Wohnhaus, Dornbach, Alsgasse 2, an Franz Stark (Bauführer Georg Kowarik).

„ „ Waschküche, Hernals, Sterngasse 34, an Fritz Engelhart (Bauführer Ignaz Drapala).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Mariengasse 16, an Rudolf Hansel (Bauführer Josef Grünbeck).

XVIII. Bezirk: Währing, Hauptstraße 56, an C. W. Schwarz (Bauführer Franz Simlinger).

XIX. Bezirk: Gartentract, Ober-Döbling, Herrengasse 2, an August Budischowsky (Bauführer Donat Zifferer).

„ „ Gewächshaus, Ober-Döbling, Parkstraße 22, an Richard Bette (Bauführer J. Kattey.)

„ „ Dampfschornstein, Ober-Döbling, Neugasse 26, an die Firma Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner (Bauführer Johann Pecival).

d) Stockwerksaufsetzungen:

III. Bezirk: Erdbergermais, Favoriten-Sammelcanal, Grundbuchs-Einlage 2112, an Johann Horner (Bauführer J. Frosch).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Tuchlauben 10, an Dr. Philipp Kalmus (Bauführer Julius Zerkowitz).
" " Schottenring 19, an Heinrich Jäger (Bauführer Franz List).
" " Wallfischgasse 12, an Schlossermeister Anton Eder).
" " Rothenthurmstraße 22, an Leop. Hirsch (Bauführer C. Kuzel).
II. Bezirk: Ulrichgasse 1, an M. Bardach (Bauführer Leop. Klima).
" " Klosterneuburgerstraße 44, an Heinrich Schwed (Bauführer J. Nos).
" " Klosterneuburgerstraße 11—13, an Gustav Prager (Bauführer J. Nos).
" " Klosterneuburgerstraße 35, an Jos. Neuron (Bauführer M. Stierling).
" " Schiffamtsgasse 11, an Josefa Stöhr (Bauführer G. Löwitsch).
" " Innstraße 5, an Ludwig Lehmann (Bauführer ?).
" " Haidgasse 3, an Maurermeister A. Helmreich.
" " Wallensteinstraße 19, an Martin Roschka (Bauführer ?).
" " Franzensbrückenstraße 3, an Moriz Herzog (Bauführer H. Käsemacher).
" " Taborstraße 6, an Maurermeister A. Höcker.
III. Bezirk: Ungargasse 1, an R. Hamerak (Bauführer J. Frosch).
" " Erdbergstraße 86, an Therese Langweber (Bauführer L. Witzmann).
" " Landstraße Hauptstraße 31, an Friedr. Merz (Bauführer J. Krottenthaler).
" " Dampfschiffstraße 6, an Franz R. v. Schmitt (Bauführer J. Prokop).
" " Kolonitzgasse 6, an Dr. Josef Reitzes (Bauführer J. Frosch).
IV. Bezirk: Theresianumgasse 31, an Stadtbaumeister Max Kaiser.
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 116, an J. Popp (Bauführer C. Beranek).
" " Mariahilferstraße 120, an Friedrich Winter (Bauführer ?).
" " Kaiserstraße 70, an Baumeister R. Jäger.
" " Schottenfeldgasse 15, an L. Trebitsch & Sohn (Bauführer J. Prokop).
" " Schottenfeldgasse 61, an Baumeister Gottfried Berger.
" " Lerchenfelderstraße 95, an Franz Weber (Bauführer J. Bauer).
" " Mondscheingasse 5, an Josef Winker (Bauführer A. Haunzwickl).
IX. Bezirk: Spitalgasse 33, an Julius Zimmerl (Bauführer F. Weese).
" " Pelikangasse 4, an Paul Ritt. v. Raab (Bauführer E. Frauenfeld).
" " Universitätsstraße 8, an Baumeister J Pecival.
" " Alsergrundgürtel 24, an Baumeister W. Klingenberg.
" " Kinderspitalgasse 6, an St. Anna-Kinderspital (Bauführer E. Frauenfeld).
" " Lichtenthalergasse 16, an Theodor Zecha (Bauführer W. Stadler).
X. Bezirk: Alxingergasse 44, an Johann Fischer (Bauführer J. Haba).
" " Stephaniestraße 1, an Marie Poll (Bauführer J. Zeitlinger).
" " Rothe Hofgasse 9, an Leop. Barth (Bauführer Ad. Maier).
" " Heinrichgasse 19, an M. Hafner (Bauführer J. Zeitlinger).
XI. Bezirk: Hausadaptierung, Braunhubergasse 13, an Franz Dirants (Bauführer Ant. Heindl).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße 59, an Franz Bühl (Bauführer Josef Hartl).
" " Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 68, an Anna und Karl Isnenghi (Bauführer Friedrich Sonnenburg).
XIII. Bezirk: Lainz, Conscr.-Nr. 125, an Valentin und Hermine Klöckner (Bauführer Franz Peydl).
" " Penzing, Gärtnergasse 4, an Josef Kauer (Bauführer ?).
XIV. Bezirk: Meidlingergasse 47, an Anton Hofmann (Bauführer Kraus & Schick).
XVI. Bezirk: Ottakring, Yppengasse 1, an Barbara Haberl (Bauführer Josef Strauß).
" " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69, an Georg Neuhauser (Bauführer W. Gebauer).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 109, an Magdalena Scharf (Bauführer H. u. F. Glaser).
" " Dornbach, Hauptstraße 135, an Anton und Rosa Konrath (Bauführer Heinrich Glaser).
" " Dornbach Hauptstraße 121, an Anton und Anna Blöckinger (Bauführer Johann Steinmetz).
" " Neuwaldegg, Hauptstraße 30, an Karl Schwabe (Bauführer H. und F. Glaser).
" " Dornbach, Hauptstraße 141, an Johann und Anna Schindler (Bauführer Johann Steinmetz).
" " Hernals, Hauptstraße 2 d, an Moriz Taußig, (Bauführer W. Marek).
XVIII. Bezirk: Währing, Sternwartestraße 39, an Dr. Scheinpflug (Bauführer Josef Wurts).
" " Währing, Zimmermanngasse 13, an Josef Winter (Bauführer noch nicht bekannt).
XIX. Bezirk: Hauscanalisierung, Nussdorf, Herrengasse 2, an die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft (Bauführer Karl Höllerl jun.)

XIX. Bezirk: Gemauerter Wasserlauf, Heiligenstadt, Wienergasse 31, an Natalie Mayer (Bauführer Franz Mayer).
„ „ Ober-Döbling, Nussdorferstraße 67, an Johann Weinzinger (Bauführer Karl Höllerl jun.)
„ „ Heiligenstadt, Hohe Warte 58, an Rudolf Ditmar (Bauführer Franz Feigl).
„ „ Grinzing, Kirchengasse 9, an Heinrich Gottmann (Bauführer Josef Wurts).
„ „ Treibkiste mit Heizanlage, Ober-Döbling, Hirschengasse 53, an Dr. Hermann Theodor Hillischer (Bauführer Franz Feigl).

f) für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Schüttelstraße 9, an Alexander Spitzer (Bauführer ?)
„ „ Einfriedungsmauer, Parcelle 2483 Kagraner Reichsstraße, an Franz Böhmberger (Bauführer F. Sonnenburg).
„ „ Schupfe, Marchfeldstraße 18, an A. Kroi (Bauführer F. Dezort).
„ „ Gartengitter, Laufbergergasse 12, an Felix Graf Harnoncour (Bauführer Jos. Frosch).
„ „ Canal, Rothen-Sterngasse 3, an Theod. Weinlich (Bauführer J. Wagner).
III. Bezirk: Gartenmauer, Erdbergermais, Grundb.-Einl. 2706, an Josef Dölzl (Bauführer C. Reichstätter).
„ „ Wohnhütte, Erdbergermais, Parc. 2511, an Michael Vogler (Bauführer ?)
IV. Bezirk: Canal, Starhemberggasse 14, an Ludwig Bösendorfer (Bauführer August Titz).
„ „ Rohrcanal, Theresianumgasse 12, an Baron Nathaniel Rothschild (Bauführer Heinrich Glaser).
V. Bezirk: Abort, Mittersteig 4, an Christian Kreutzer (Bauführer J. Spilka).
VI. Bezirk: Geflügelstall, Eßterházygasse 25, an Alois Zitterbart (Bauführer Jul. Mitschke).
VIII. Bezirk: Aborte, Lerchenfelderstraße 74, an Karl Ritter von Schultes (Bauführer J. Schrepfer),
„ „ Thorpfeiler-Reconstruction, Florianigasse 10, an Anton Dreher (Bauführer Johann Mikisch).
„ „ Rohrcanal, Schlösselgasse 20, an Gabriel Würth (Bauführer J. Lauseker).
„ „ Rohrcanal, Buchfeldgasse 10, an Maurermeister Thomas Loskot).
XI. Bezirk: Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Hauptstraße 106, an Lorenz Nemelka (Bauführer Anton Heindl).
„ „ Stallbau, Simmering, Geiselberg 30, an Georg Wolf (Bauführer Anton Heindl).
„ „ Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Geiselberg 420, an Elisabeth Alt (Bauführer Karl Holzmann).
XI. Bezirk: Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Hirschengasse 17, an Wenzel Fenzl (Bauführer Anton Kurz).
„ „ Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Geygasse 5, an Benedikt Siché (Bauführer Anton Kurz).
„ „ Senkgrubenanlage, Theresiengasse 47, an Leop. Huber (Bauführer Ferd. Kaindl).
„ „ Düngergrubenanlage, Simmering, Hirschengasse 13, an Josef Kammerer (Bauführer Ferd. Kaindl).
XII. Bezirk: Abort, Gaudenzdorf, Krongasse 6, an Franz Jellinek (Bauführer Friedr. Sonnenburg).
„ „ Abort, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 18, an Michael Vogelmeier (Bauführer August Altmann).
„ „ Abort, Gaudenzdorf, Feldgasse 13, an Francisca Prüger (Bauführer August Altmann).
„ „ Abort, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 5, an August Mayer (Bauführer Michael Borak).
„ „ Abort, Altmannsdorf, Hauptstraße 13, an Johann Meier (Bauführer Michael Borak).
„ „ Abort, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 11, an Magdalena Engelhart (Bauführer Friedrich Sonnenburg).
„ „ Abort, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 33, an Karl Grün (Bauführer Michael Borak).
„ „ Abort, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 2, an Alois Zwölfer (Bauführer Michael Borak).
„ „ Abort, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1, an Anna Fuchs (Bauführer Wenzel Voit).
„ „ Abort, Gaudenzdorf, Gemeindegasse 10 (Bauführer Johann Hoffmann).
„ „ Abort, Gaudenzdorf, Gürtelstraße 20, an Marie Stolba (Bauführer Johann Hofbauer).
„ „ Abort, Hetzendorf, Rosenhügelstraße 22, an Anton Krimarik (Bauführer Franz Prosser).
„ „ Abort, Altmannsdorf, Gerichtsweg C.-Nr. 124, an Josef Sammer (Bauführer Josef Rucker).
XIII. Bezirk: Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 19, an Josef Steiner und Peter Stiegelhuber (Bauführer Heinrich Staud).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hietzingergasse 3, an Franz und Wilhelmine Münzberger (Bauführer K. Ziegelwanger).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hietzingergasse 11, an Franz Dobler (Bauführer Karl Ziegelwanger).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 20, an Josef Erler, Karl Zauschner und Marie Zauschner (Bauführer Ferdinand Scholz).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 18, an Peter Stiegelhuber (Bauführer Heinrich Staud).

VIII. Bezirk: Gemauerte Düngergrube, Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 16, an Josef und Maria Hölzl (Bauführer Franz Bürger).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hietzingergasse 13, an Anton und Anna Kysilka (Bauführer Heinrich Staud).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 23, an Marie Dengg (Bauführer K. Ziegelwanger).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 8, an Marie Baronin Vesque v. Püttlingen (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Aborte, Penzing, Hauptgasse 64, an Lambert und Francisca Widhalm (Bauführer Julius Stättermayer).
" " Aborte, Penzing, Poststraße 104, an Andreas Seifert noe. des Georg Hofmann (Bauführer Heinrich Staud).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Breitenseerstraße 8, an Ferd. und Francisca Olbrich (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Parkgasse 56, an Josef Strnad (Bauführer Heinrich Staud).
" " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hauptgasse 29, an Bernhard Sterk noe. der Marianne Fiorentini (Bauführer Heinrich Staud).
" " Steinzeugrohrleitung, Penzing, Bahngasse 30, an Anton und Antonie Schmidt (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hietzingergasse 10, an Johann Nožicka und Elisabeth Bauer (Bauführer Johann Lauecker).
" " Glashaus, Penzing, Feldgasse 8, an Josef und Karoline Weidinger (Bauführer Engelbert Schrammel).
" " Abort, Penzing, Poststraße 151, an Juliana Geischläger und Karl Witasek (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hietzingergasse 9, an Katharina Springer (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hietzingergasse 12, an Diego und Aloisia v. Nys (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" , Aborte, Breitensee, Hauptstraße 88, an Johann Amost (Bauführer Gottfried Alber).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hannovergasse 4, an Ignaz Mayer (Bauführer Karl Ziegelwanger).
" " Steinzeug-Rohrleitung, Breitensee, Antongasse 16, an Benedict Schuhecker (Bauführer Ludwig Zatzka).
XIV. Bezirk: Cholerabaracken, Goldschlagstraße, an die Gesellschaft vom Rothen Kreuz (Bauführer Gesellschaft vom Rothen Kreuz).

g) Parcellierungen:

II. Bezirk: Gruppe XXIV D, XXV A, B, C der Donauregulierungsgründe abwärts von der Ausstellungsstraße.
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 1318, Richard- und rechte Bahngasse, an Frances Bayfield-Redfort.
XVII. Bezirk: Hernals Grundb.-Einl. 159 und 1743, an Echinger & Fernau.

h) Baulinien wurden bestimmt:

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 150.
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit für die Schweizer Thalstraße.
" " Unter-St. Veit, Franzensgasse.
" " Hietzing, Lainzerstraße.
" " Unter-St. Veit, Anhof-, Feld- und Fleischgasse.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate October 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 379
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 52
Durchschüblinge 268
Gesammtzahl . 699

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 27. October 1892.

(Fortsetzung.)

Nitsch Marie — Maschinenstrickerei — III., Fasangasse 39.
Geller Louise — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz- und Spielwaren — VIII., Lerchenfelderstraße 48.
Grabmann Sophie — Papier-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.
Nickl Anna — Pfaidlergewerbe — II., Marchfeldstraße 10.
Eichler Franz — Pferdefleischhändler — XII., Unter-Meidling, Feldg. 8.
Moser Clemens — Privilegium auf Verbesserung von Flaschenhalsköpfen zum Verschleiße von Bierflaschen — IV., Starhemberggasse 44.
Peschel Franz — Chemische Putzerei — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 35.
Messer Jakob Abraham — Schnittwaren-Verschleiß — II., Raimundsgasse 6, II. Stock, Thür 10.
Kahovetz Matthias — Schuhmacher — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 95.
Kladnicek Anton — Schuhmacher — II., Rafaelgasse 30.
Bondi Elsa — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — VII., Stiftgasse 3.
Kuhn Marie — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — VII., Neustiftgasse 21.
Schalk Agnes — Selchwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 3.
Reichl Mathilde — Sodawasser-Erzeugung — V., Margarethenstraße 59.
Rothmann Julius — Spengler — II., Circusgasse 6.
Berger Josef — Spielwaren-Erzeugung — II., Circusgasse 41.
Hruban Ignaz — Spirituosen-Verschleiß — II., Wächterhütte 1, Parcelle 2711.
Brüll Josef — Commissions-Verschleiß von Taschenuhren — VI., Magdalenenstraße 5.
Seethaler Bernhard — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 13.
Hutya Katharina — Victualien-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 21 (Stand).
Stanzel Philomena — Victualien-Verschleiß — III., Salmgasse 11.
Gruber Ferdinand — Wäscheputzerei- und Färberei-Übernahme — III., Hauptstraße 55.
Vogel Lina — Weißnäherei — II., Theresiengasse 8.
Ficker Ferdinand — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.
Singer Bertha — Zeitungs-Verschleiß — I., Gonzagagasse 10.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien.)

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesammte Gemeindegebiet von Wien zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund der nachstehenden Bedingungen und des Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe werden nur dann als vollständig angesehen und haben nur dann Anspruch auf die angesetzten Preise, wenn sie aus folgenden Theilen bestehen:

a) Einem Lageplane im Maßstabe 1 : 10.000 des gesammten Gemeindegebietes der Stadt Wien, in welchem in übersichtlicher Weise die Vorschläge für die Stadteintheilung, sowie für die Anlage der Hauptstraßenzüge mit Bezug zu den Verkehrsanlagen ꝛc. darzustellen sind.

b) Einem Plane im Maßstabe 1 : 2880, in welchem diese Vorschläge in detaillierter Weise auszuarbeiten sind.

c) Aus Längenschnitten und Querschnitten, insoweit diese zur Klarstellung von neuen oder abgeänderten Straßenzügen oder für Abänderungsvorschläge bezüglich der Verkehrsanlagen nothwendig erscheinen.

Diese Längenschnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 5000 für die Längen und 1 : 200 für die Höhen. Die Querschnitte im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen. Solche Querschnitte werden in jedem Falle für die charakteristischen Partien der Wienthalstraße und die Straßen und Anlagen längs des Donaucanales mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenanlage der Stadtbahnen beizubringen sein.

d) Einem Detailplane im Maßstabe 1 : 1440 über die Verbauung des Stadttheiles am Wienflusse von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale mit Einbeziehung des angrenzenden Stadttheiles Wollzeile—Dominikanerbastei—Ferdinandsbrücke. Diesem Plane sind Querschnitte, eventuell einzelne Längenschnitte im Maßstabe 1 : 200 beizugeben, welche die geplanten Anlagen sowohl in technischer als ästhetischer Hinsicht erläutern, insbesondere bezüglich der Partien: Elisabethbrücke, Karlskirche, Schwarzenbergplatz, Wollzeile—Landstraße, Hauptpost—Zollamt. In den Querschnitten ist die Lage des regulierten Wienflusses, sowie jene der Stadtbahn ersichtlich zu machen. Die hiebei zur Verbauung in Aussicht genommenen Flächen sind in einer besonderen Tabelle mit ihren Ausmaßen zusammenzustellen.

e) Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die Einbringung von Theilentwürfen*), welche entweder nicht das gesammte Stadtgebiet umfassen, oder überhaupt nur einzelne Fragen der Regulierung, oder die Verkehrsanlagen behandeln, ist zulässig. Solche Arbeiten haben aber keinen Anspruch auf Zuerkennung der festgesetzten, nur für die Gesammtleistung bestimmten Preise, sondern es sind für derartige, besonders beachtenswerte Vorschläge Honorierungen bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. in Aussicht genommen, über deren Zuerkennung sowie Bemessung das Preisgericht entscheidet.

Für Theilentwürfe gelten hinsichtlich der Maßstäbe die gleichen Vorschriften wie für die Gesammtentwürfe, und ist denselben ebenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben.

§ 4. Die vorstehenden, ad a) bis d) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblicke auf den, in der Erläuterung eingehend besprochenen Zweck der Preisausschreibung zur vollständigen Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insoferne ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 5. Die Lagepläne sub a), b)**) und d) sind auf den von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plänen auszuführen.

§ 6. Die von der Gemeinde Wien den Preisbewerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotenen Pläne und Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisausschreibung an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Daselbst werden auch Abdrücke dieser Preisausschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Bei beabsichtigter Bearbeitung von Theilentwürfen sind die hiefür nothwendigen Planbehelfe zu den im Anhange festgesetzten Preisen zu erhalten; ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch später einzelne Pläne und Behelfe gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung, und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 7. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes ertheilt.

§ 8. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Gesammtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

2 Preise mit je **10.000 fl.** —
3 „ „ „ **5.000** „ —
3 „ „ „ **3.000** „ —

Außerdem ist ein Betrag von **20.000 fl.** dazu bestimmt, gelungene Theilentwürfe oder nicht mit Preisen ausgezeichnete Gesammtentwürfe, welche jedoch in einzelnen Theilen als gelungen zu betrachten sind, zu honorieren. Eine solche Honorierung darf jedoch den Betrag von 3000 fl. nicht überschreiten.

§ 9. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur soviele Preise zur Vertheilung, als zur Prämiierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht, welches vor der Preisausschreibung ernannt worden ist, besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

1. Ferdinand Dehm, Architekt, Stadtbaumeister;
2. Raimund v. Götz, Ingenieur;
3. Franz Ritt. v. Neumann, Architekt, k. k. Baurath;
4. Georg Rosenstingl, Ingenieur;
5. Alois Wurm, Architekt, k. k. Baurath (gewählt vom Wiener Gemeinderathe);
6. Friedrich R. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Baudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen);
7. Siegmund Taussig, Baurath der k. k. n.-ö. Statthalterei (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);
8. Franz Ritter v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. k. Geniecurse;
9. Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath (delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);
10. Franz Roth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;
11. Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule (delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);
12. Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Baudirector der Stadt Wien);
13. Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Baureferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Heinrich Adam, Architekt;
Johann Gschwandner, Stadtbaumeister (vom Wiener Gemeinderathe);
Alexander Kmosko v. Bernicze, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (in Vertretung der Donauregulierungs-Commission);
Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österr. Ingenieur- und Architektenverein);
Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden auch die gesammten, auf die Preisausschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiierten oder honorierten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwerten, ohne mit denselben in irgendwelche Verhandlung zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 3. November 1893 abzuliefern und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preiswerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens vierzehn Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluss der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

*) Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbauungs- und Regulierungsvorschläge für das Wienthalgebiet (ad d) und die innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserstraßen in Bezug zu den Wohnungs- und Fabriksvierteln sowie den Handelsanlagen und den hiefür aufzustellenden Detail-Dispositionen.

**) Die Blätter des Planes sub b) 1 : 2880 sollen im großen Umfange nicht zusammengeklebt werden; es ist jedoch zulässig, mehrere Blätter dieses Planes zusammen zu kleben, aber nur in einer solchen Ausdehnung und Form, welche der Prüfung und Ausstellung der Pläne nicht hinderlich ist.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorierten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preiszuerkennung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den seinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insoferne die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhaftigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem seinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. October 1892. 3—3

M.-Z. 96017.

Kundmachung.

(Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung von städtischen Gaswerken für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Projectes für die Erbauung von Gaswerken zur Ausschreibung und ladet die Gasfachmänner des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung zu betheiligen.

Die zu erbauenden Gaswerke sollen für das gesammte Gemeindegebiet der Stadt mit Ausnahme jenes Theiles derselben, für dessen Beleuchtung Verträge mit der österr. Gasbeleuchtungsanstalt bestehen, und zwar sowohl für die öffentliche Beleuchtung, als auch für die öffentlichen Gebäude und für den Privatconsum das nöthige Leuchtgas liefern und demgemäß auf eine Jahresproduction von 100,000.000 m^3 und auf eine größte Tagesproduction von etwa 500.000 m^3 eingerichtet sein.

Die näheren Angaben über die Gestaltung der Gaswerke und über die Art des zu verfassenden Projectes sind in dem Programme enthalten, welches jedem Preisbewerber im Stadtbauamte unentgeltlich ausgefolgt wird.

Die zu projectierenden Gaswerke müssen bis 1. November 1899 vollendet und betriebsfähig hergestellt sein.

Die den Preisbewerbern zur Verfassung der Projecte erforderlichen Pläne und Behelfe können vom heutigen Tage an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. beim Stadtbauamte bezogen werden.

Die Projecte sind wohlversiegelt bis längstens **15. Mai 1893 12 Uhr mittags** an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes im Rathhause abzuliefern.

Für die gelungensten und dem Programme vollkommen entsprechenden Projecte sind nachfolgende Preise bestimmt:

Ein Preis mit . . . . . 8000 fl.,
ein Preis mit . . . . . 5000 fl.,
ein Preis mit . . . . . 3000 fl.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht, *welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.*

Es gelangen nur so viel Preise zur Vertheilung, als zur Prämiierung geeignete Projecte vorhanden sind.

Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dann den vom Gemeinderathe gewählten Preisgerichtsmitgliedern, den Herren: Gem.-Rath Georg Rosenstingl, Dr. Ludw. Jos. Huber und Raimund v. Götz, Stadträthe, aus einem Delegierten des österr. Ingenieur- und Architektenvereines Herrn Rochus Kurz, einem Delegierten des n.-ö. Gewerbevereines Herrn Dr. Alexander Bauer, k. k. Hofrath, Prof., aus den Vertretern des gastechnischen Faches, den Herren: C. F. A. Jahn, Director der Prager Gasanstalt, und S. Stephany, Generaldirector der österr. Gasanstalt in Budapest, und aus dem Stadtbaudirector.

Um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, sind als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Vom Gemeinderathe:
Herr Theodor Ritt. v. Goldschmidt;
vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine:
Herr Heinrich Karplus, Ober-Ingenieur;
vom n.-ö. Gewerbevereine:
Herr Karl Schlenk, k. k. Professor;
als Vertreter des gastechnischen Faches:
Herr Conrad Voss, Director der Gasanstalt in Lemberg.

Für den Baudirector wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister bestimmt werden.

Den Preisrichtern wurden die auf die Preisausschreibung bezughabenden Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

Alle übrigen Bestimmungen über die Art der Projecte und über den Concurs sind in dem Programme enthalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 192770
Ref.-Nr. 2983 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von Nr. 2 Magdalenenstraße bis zur Einmündung des Ottakringerbachcanales und eines Theiles in der Magdalenenstraße aufwärts der Rudolfsbrücke,** einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel zusammen im Kostenbetrage von 1363 fl. 20 kr. und 300 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892. 2—3

Prot.-Nr. 133928
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Baumeisterarbeiten, der Cementlieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Steinzeugwaren und der Füllöfen, der Herstellung der Centralheizung, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schultafeln und der Garderobekästen, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Herstellung der Gasrohrleitung und Einrichtung und der Brunnenmacherarbeiten für den Schulhausbau im XVIII. Bezirk, Anastasius-Grüngasse** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1892. 3—3

Prot.-Nr. 159918 ex 1892
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Tuch- und Leinenwaren, der Metallknöpfe, der Schneider-, Kürschner- und Stickereiarbeit zur Sicherstellung der Livreen für die städtischen Diener und die Monturen der Steuerexecutoren, der besoldeten Feuerwehrleute nebst Druckleuten und Kutschern, dann für das städtische Wasserleitungs- und Straßenbespritzungspersonale in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge, Ausweise und die Vorschrift für die Ausführung dieser Lieferungen in der Expositur des Marktcommissariates, I., Am Hof 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift zum Preise von 10 kr. per Stück bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. October 1892. 3—3

Prot.-Nr. 188040
2231 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung **der Baumeister-, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten, der Falzziegel-Eindeckung, der Lieferung von Traversen, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Möbeltischler-, Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Lieferung eiserner Füllöfen, der Steinmetzarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Installationsarbeiten für die Gasleitung und für die Wasserleitung, sowie der Lieferung und Aufstellung der Closets, der Brunnenmacherarbeiten und der Pumpenlieferung für den Zubau zum Schulgebäude im XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Samstag den 12. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Be-

dingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 195661
Ref.-Nr. 2027 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Lieferung der zum Betriebe der städtischen Wasserleitungen für das Jahr 1893 bis 31. December 1895 erforderlichen Quantitäten von Kernunschlitt, gegossenen Unschlittkerzen, Stearinkerzen, Kernseife, Baumöl, Leinöl und Petroleum im beiläufigen Bedarfe pro Jahr von:**

600 kg gegossene Unschlittkerzen,
300 „ Stearinkerzen,
50 „ Kernseife,
100 „ Kernunschlitt,
250 „ Baumöl,
50 „ Leinöl,
250 „ Petroleum,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches entweder auf die Lieferung der sämmtlichen Warengattungen oder bloß auf die Lieferung der Seifensiederwaren oder die Öllieferung lauten kann, ist im ersteren Falle ein Vadium in der Höhe von 300 fl., in den beiden letzteren Fällen ein solches in der Höhe von je 150 fl. im baren oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge vom Stadtbauamte überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 192771
Ref.-Nr. 2984 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Favoritener Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke** im Kostenbetrage von 1824 fl. und 100 fl. Pauschale, der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung des Portland-Cementes im Kostenbetrage von 500 fl. 50 kr. und der weiters erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 2565 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892. 2—3

Prot.-Nr. 158800
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung **des Amtsfuhrwerkes zu den Commissionen und anderen ämtlichen Erhebungen der städtischen Amtsorgane, ferner der Dienstequipage für die Direction des Stadtbauamtes in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie

Exemplare der Vorschrift für die Beistellung des Amtsfuhrwerkes bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 4. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 23932
Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen** (mit Ausnahme der Steinlieferung) **für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke, im Zuge der Dornbacherstraße,** im veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **1. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892. 1—3

G.-Z. 178295
XII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1893 wird vom Magistrate am **Montag den 21. November 1892, präcise um 9 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, 1. Stock, im weißen Saale,** auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

Gruppe I.

1. **Mehl,** u. zw. Mundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämmtliche städtischen Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 kg Mundmehl und 7600 kg Semmelmehl.
2. **Gries:** Der Bedarf für sämmtliche städtischen Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 kg.
3. **Rollgerste:** Bedarf beiläufig 750 kg.
4. **Hülsenfrüchte:**

a) Erbsen: Bedarf beiläufig 1850 kg.
b) Linsen: „ „ 2460 kg.
c) Bohnen: „ „ 1350 kg.

Gruppe II.

1. **Zucker:** Bedarf beiläufig 3450 kg.
2. **Kaffee:** „ „ 1210 kg.
3. **Reis** (Fiumaner-Reis): Bedarf beiläufig 1430 kg.
4. **Salz** (Halleiner-Sudsalz): Bedarf beiläufig 3000 kg.
5. **Essig:** Bedarf beiläufig 3260 l.

Gruppe III.

Kartoffel: Bedarf beiläufig 23.500 kg.

Gruppe IV.

Filz (Bauchfilz) und Speck: Bedarf beiläufig 5400 kg.

Gruppe V.

Butter: Bedarf beiläufig 1250 kg.

Gruppe VI.

Eier: Bedarf beiläufig 24.800 Stück.

Gruppe VII.

Milch: Bedarf beiläufig 61.000 l.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämmtliche städtischen Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Anbote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingnissen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt, erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muss er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt, bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialanbote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1893 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem **50 kr.-Stempel per Bogen** versehen sein, **die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnen,** und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingnisse, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechend billigerer Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung in den

speciellen Bedingnissen beigeschlossen sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muss mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Vadium beizuschließen. Das Vadium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Vadien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Vadien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechtigte Gewerbsleute zugelassen.

Die Vadien jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen wurden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung des Stadtrathes zurückgestellt. Die Vadien der Ersteher werden als Caution an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und daselbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautionen dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehern übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehern nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiengattungen **ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung** den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen, oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Anbotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Ersteher (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingnissen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen und die Ausführung in der in den speciellen Bedingnissen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städt. Waisenhäuser und zwar:

in das I. Waisenhaus, VII., Kaiserstraße 92,
„ „ II. „ V., Gassergasse 1,
„ „ III. „ IX., Galileigasse 8,
„ „ IV. „ X., Laxenburgerstraße 43,
„ „ V. „ zu Klosterneuburg,
„ „ VI. „ VIII., Josefstädterstraße 93,
„ „ VII. „ VIII., Josefstädterstraße 95,
„ „ VIII. „ XII., Schillergasse 15,

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingnisse hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armenkinderpflege oder im Marktcommissariate im neuen Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfasste, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium, rücksichtlich auch dem Muster, nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. November 1892. 1—3

G.-Z. 132197.
X.

Kundmachung.

(Preisconcurrenz für das beste Project einer Schulbank-Construction.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 26. August l. J., Z. 2447, wird für Projecte einer Schulbank-Construction auf Grund der Thesen, welche die vom Wiener Gemeinderathe veranlasste Schulbank-Expertise aufgestellt hat, eine Preisconcurrenz veranstaltet.

Das beste Project wird, wenn es den aufgestellten Normen vollständig entspricht, mit 1000 fl., das zweitbeste mit 500 fl. und das drittbeste Project mit 300 fl. ö. W. prämiiert.

Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die bezüglichen Vorlagen **spätestens 8 Monate vom Tage der Concursausschreibung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893, im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates** versiegelt und frankiert zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen enthalten die Concurrenz-Vorschriften, welche in der Hochbau-Abtheilung des Stadtbauamtes unentgeltlich ausgegeben und über frankiertes, schriftliches Ersuchen auf Kosten des Gesuchstellers zugesendet werden.

Vom Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. October 1892. 3—3

Z. 187632
III.

Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalterner Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der **Katharina Widhalm'schen Stiftung** kommen die Jahresinteressen im Betrage von 104 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche **längstens bis 30. November l. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im October 1892. 1—3

G.-Z. 187636
XI.

Kundmachung.

(Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der David Leon **Lothringer**'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute im Betrage von 248 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Das Vertheilungsrecht steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu.

Den Eingaben um eine Betheilung aus dieser Stiftung sind die Statuten der Anstalt sowie der letzte Rechenschaftsbericht anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis **längstens 25. November 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. October 1892. 2—3

Kundmachung.

(Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie.)

An der Wiener Handels-Akademie kommen **zwei Stiftplätze der Commune Wien für das Studienjahr 1892/3 zur Verleihung.**

Bewerber um diese Stiftplätze müssen öffentliche Schüler des I., II. oder III. Jahrganges der Wiener Handels-Akademie, nach Wien zuständig, mittellos sein und nebst einem tadellosen sittlichen Betragen einen guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die an den Magistrat Wien zu richtenden, mit den nöthigen Zeugnissen instruierten, gestempelten Gesuche, mit Ausnahme derjenigen, welche mit einem legalen Armutszeugnisse belegt sind, müssen **bis längstens den 24. November 1892 in der Directionskanzlei der Wiener Handels-Akademie** eingereicht werden.

Die Direction der Wiener Handels-Akademie.
Wien, am 27. October 1892. 2—3

Ad M.-Z. 185358
III.

Kundmachung.

(Gräflich Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräflich **Lehrbach'schen Stiftung** ist ein Stiftplatz für Knaben zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige **Beamtenkinder** berufen erscheinen, und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige **Bürgerskinder** bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuss besteht in dem Betrage von jährlich 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit, und in einer Abfertigung im gleichen Betrage nach Vollendung derselben. Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis **15. November d. J.** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im October 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. November 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Spende des Herrn Moriz Eisler für das Franz Josef-Jugendasyl . . . 2695
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Witzelsberger . . . 2695
3. Entschuldigung des Gem.-Rathes Stenzl wegen Fernbleibens . 2695
4. Spende der Firma Freytag & Berndt (Plan der Stadt Wien) . . . 2695

Einlauf:

5. Brief des Herrn Dr. Robert Raffael, betreffend die Einweihung des Soldaten-Friedhofes und Kriegerdenkmales zu Volders in Tirol . . . 2695

Interpellationen:

6. Gem.-Räthe Wimberger und Winter, betreffend die Durchführung der Gehaltsregulierung der Communalbeamten . . . 2695
7. Dieselben, betreffend die Erstattung des Referates über die Wasserversorgung Wiens . . . 2696
8. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die angebliche Übergabe der städt. Pfandleihanstalt an die Staatsverwaltung . . . 2696
9. Gem.-Rath Seiler, betreffend seinen Antrag wegen Überprüfung der elektrischen Anlagen seitens des Stadtbauamtes und Errichtung einer stadtbauämtlichen Abtheilung zu diesem Zwecke . 2696
10. Gem.-Rath Silberer, betreffend die unzeitgemäße Vornahme von Straßenausbesserungen . . . 2696

Referate:

11. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Mädchen-Bürgerschule, VIII. Bezirk, Josefsgasse . . . 2697
12. Derselbe, betreffend das Project und den Kostenvoranschlag für die Herstellungen und den Betrieb der städt. Steinbrüche in Windegg . . . 2697
13. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Rechnungsabschluss des Fondsgutes Ebersdorf . . . 2703
14. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Beleuchtung der Schullocalitäten in Unter-St. Veit, Auhofstraße 27 und Hauptstraße 12 . 2703
15. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Project der Actien-Gesellschaft der Wiener Localbahnen für die Verlegung des Frachtenbahnhofes in Gaudenzdorf . . . 2704
16. Gem.-Rath Jos. Müller, betreffend die Projecte für die Canalbauten in der Silbergasse im XIX., in der Stättermayergasse im XIV., und am Kirchenplatz im XVII. Bezirke . . . 2711
17. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Erweiterung und Ausgestaltung der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke . . . 2712

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 4. November 1892.

Inhalt:

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Widmung eines Hochzeitsgeschenkes aus Anlass der Vermählung Ihrer k. und k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margaretha . . . 2717

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. October 1892 . . . 2717

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 30. October bis 5. November 1892 . . 2722
Pferdemarkt vom 4. November 1892 . . . 2723
Schlachtviehmarkt vom 7. November 1892 . . . 2723
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. November 1892 . . . 2723
Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Leodagger . . . 2723
Städtisches Lagerhaus . . . 2724
Baubewegung vom 16. bis 31. October 1892 . . . 2724—2727
Öffentliche Sicherheit . . . 2727
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . 2727
Kundmachungen . . . 2728—2734

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.